

4° D 9.3992.8

a 131789

✓ 900 JAHRE ROTH

FESTSCHRIFT
ZUR 900-JAHR-FEIER DER STADT ROTH

Im Auftrage der Stadt herausgegeben von

Günther Rüger

Roth bei Nürnberg

1960

Die „Rother Richtung“ 1460

I. Einleitung

Von dem mittelhochdeutschen Zeitwort „richten“, d. h. gerade machen, in die richtige Lage bringen, vermitteln, versöhnen, leitet sich das im Spätmittelalter häufig gebrauchte Hauptwort „Richtung“ (Austrag, Friedensschluß, Urteil) ab, und mit der „Rother Richtung“ ist jener Friedensschluß gemeint, der am 24. Juni 1460 vor den Mauern der Stadt Roth geschlossen wurde und – wenigstens für einige Zeit – den Waffenlärm zwischen Herzog Ludwig dem Reichen von Bayern-Landshut und Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg und ihren Anhängern verstummen ließ. Diese „Rother Richtung“, ein ziemlich umfangreiches Vertragswerk, ist in der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung zwar nicht unberücksichtigt geblieben, doch ist sie im einzelnen nie eigens untersucht worden¹⁾. Mit diesem zweifellos wichtigen Vertrag sollten immerhin die vielen, im süddeutschen Raum zwischen den Territorialgewalten aufgehäuften Zündstoffe entschärft, wenn nicht ganz beseitigt werden. Daß das nicht gelang, lag nicht am guten Willen und an den echten Bemühungen einiger Vermittler, sondern an den noch recht verwickelten Problemen, an dem zähen Festhalten an einer nun einmal gewonnenen Position bei den streitenden Parteien, an der Ohnmacht des Kaisers gegenüber den selbstbewußten Reichsfürsten und nicht zuletzt vielleicht an der verworrenen Zeit selbst.

Da sich also im Angesicht der Stadt Roth ein wichtiges Stück Reichs- und Landesgeschichte abspielte, ist es gewiß angebracht, obwohl diese Ereignisse den lokalgeschichtlichen Rahmen weit überschreiten, dieses Geschehen vor nun genau 500 Jahren etwas stärker als bisher zu beleuchten²⁾.

II. Zur Vorgeschichte der „Rother Richtung“

Zum Verständnis der einzelnen in der „Rother Richtung“ behandelten Streitpunkte ist es unerlässlich, diese Streitgegenstände von Anfang an etwas zu verfolgen und – wenn es auch schon in verschiedenen (allerdings schwer zugänglichen) Darstellungen geschehen ist – in großen Linien aufzuzeigen³⁾.

Im Jahre 1466, also sechs Jahre nach den Ereignissen vor Roth, wird Markgraf Albrecht einmal als „aller großen Kriege und Aufruhre in diesen Landen Ursacher, Jäger und Hetzer“ gebrandmarkt⁴⁾. Und in der Tat war er an den großen kriegerischen Auseinandersetzungen in Süddeutschland um die Mitte des 15. Jahrhunderts, wie er einmal selbst zugab⁵⁾, führend beteiligt. Sein erster Krieg mit Sachsen (beendet 1441) verlief noch am erfolgreichsten für ihn. Im zweiten, dem sogenannten „Städtekrieg“ von 1449/50, der auch die Rother Umgebung in Mitleidenschaft zog⁶⁾, gelang es ihm nicht, die mächtige Reichsstadt Nürnberg auf die Knie zu zwingen. Der dritte Krieg – wohl der schwerste – entzündete sich an der Streitfrage um die Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichts, eines Reichslehens im Besitz des Ans-

bacher Mark- und Nürnberger Burggrafen, und führte zur gemeinsamen Abwehr der Wittelsbacher in Bayern-Landshut und in der Pfalz sowie der Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die die gleichen Klagen über die markgräflichen Übergriffe ins Lager der Wittelsbacher führten. Der Frieden von 1453, der den „Städtekrieg“ beendete, war also noch nicht lange geschlossen, als diese neuen Wolken den ohnehin schon spannungsgeladenen politischen Himmel überzogen.

Unversöhnlich standen sich die beiden ehemaligen Jugendfreunde, Herzog Ludwig von Bayern-Landshut und der Ansbacher Markgraf Albrecht von Brandenburg, in der Frage des Landgerichts Nürnberg gegenüber, und durch mehrere Bündnisse auf beiden Seiten weitete sich dieser Konflikt beträchtlich aus und belastete wie eine schwere Hypothek die Reichspolitik. Beide Fürsten betrieben die im Spätmittelalter übliche, eigenmächtige Territorialpolitik, meist auf Kosten des Reiches, und so waren diese erwähnten „drei Kriege alle innerhalb eines Reiches möglich, das den Frieden unter seinen Gliedern, den Fürsten und Städten, wohl pries, aber nicht aufrecht erhalten konnte“⁷⁾. Es ist aufschlußreich, kurz zu verfolgen, wie z. B. gerade das Urteil über Albrecht von Brandenburg in den Charakteristiken süd- und norddeutscher Geschichtsschreiber schwankt⁸⁾. „Von unbeugsamer Energie, ein gewandter Redner, schlauer Politiker, aber in seinem Ehrgeiz gewissenlos, gemütsroh und grausam, war er eine glänzende, aber für Untertanen und Nachbarn unheilvolle Erscheinung“, heißt es bei Riezler⁹⁾, und nach Doeberl¹⁰⁾ sucht Albrecht „seine territoriale Macht auf alle Weise zu erweitern durch rücksichtsloses Zugreifen wie durch verschlagene Künste“. Kluckhohn¹¹⁾ urteilt hier etwas gerechter. Er hebt Albrechts „ungewöhnliche staatsmännische und kriegerische Gaben“, seine Gewandtheit im Turnier, seinen Mut in den Schlachten, aber auch seine „genaue Kenntnis der Personen und Verhältnisse, die Schärfe des Urteils, die Kühnheit der Kombination, die Lebhaftigkeit und Gewandtheit im Ausdruck“ hervor. Die Zuhilfenahme von Klugheit und Hinterlist in der markgräflichen Politik, die Albrecht den Beinamen „deutscher Fuchs“ (vulpes Germanicus) eintrug, entschuldigt dieser Biograph Ludwigs des Reichen von Bayern-Landshut damit, daß „auf immer geradem Wege bei den verwirrten Verhältnissen des Reiches damals wohl schwerlich ein deutscher Fürst seine doppelte Pflicht gegen Kaiser und Reich und gegen das eigene Haus und Land erfüllen“ konnte¹²⁾. Auch Werminghoff¹³⁾, der die „lebenstrotzende Kraft, den tollkühnen Wagemut und die gewandte Geschicklichkeit“ des Brandenburgers dem ihm überkommenen kleinen Erbe gegenüberstellte, macht begreiflich, daß sich diese kraftvolle Persönlichkeit nicht „mit der Tätigkeit allein innerhalb seiner Grenzen hätte begnügen können“. In dieser Richtung bewegte sich ebenfalls das Urteil von Priebatsch, der nach einer längeren Charakteristik¹⁴⁾ den Einfluß des Markgrafen mehr in seiner „Persönlichkeit“ als in seiner Macht und seinen Erfolgen begründet sah¹⁵⁾. Großes Lob natürlich spendeten die maßgebenden Geschichtsschreiber der brandenburgisch-preussischen Geschichte dem späteren Kurfürsten Albrecht. „Es lag in ihm die Kraft für die größten Aufgaben, der Drang, sie zu suchen“, meinte Droysen¹⁶⁾. Oder: „In der Fülle, der Wucht, der Kühnheit seines Wesens lag etwas durchaus Gewaltiges und Beherrschendes, ein Zug der Größe“¹⁷⁾. Droysen sah in Albrecht sogar eine passende Kaisergestalt: „Das Geschick unserer Nation versagte es ihm, zu werden, was er sein konnte“¹⁸⁾. Auch der Darsteller der fränkischen brandenburgischen Geschichte, Chr. Meyer¹⁹⁾, sieht im Markgrafen die

„bedeutendste und anziehendste Gestalt“ unter den deutschen Fürsten des 15. Jahrhunderts. Am überschwänglichsten aber feierte zu Lebzeiten des Brandenburgers der päpstliche Legat Enea Silvio Piccolomini, der spätere Papst Pius II., im Jahre 1450 den Markgrafen: „Ich beglückwünsche seine Jugend und freue mich, unser Jahrhundert durch einen so großen Mann ausgezeichnet zu sehen, der einem Achill und Hektor an Trefflichkeit gleichkommt“²⁰⁾.

Herzog Ludwigs brutales Eingreifen in Dinkelsbühl im Oktober 1456, wo sich die Reichsstädter einen kleinen Eingriff in die bayerische Gerichtsbarkeit leisteten²¹⁾, und die Eroberung der Reichsstadt Donauwörth²²⁾ am 8. 10. 1458 zeigten aber hinreichend deutlich, daß Ludwig in seiner Politik nicht anders als der Markgraf verfuhr. Kluckhohn²³⁾ nennt die Einnahme dieser Stadt treffend einen „Überfall“, Doeberl²⁴⁾ bezeichnet sie – etwas beschönigend – als „Exekution“. Kluckhohn²⁵⁾ gesteht weiter unumwunden zu: „So war das Bedenkliche geschehen: eine freie Stadt mitten im Frieden plötzlich überwältigt, als gäbe es in Deutschland keine Verfassung mehr. Das Unrecht gegen die Stadt war zugleich ein Hohn auf das Oberhaupt des Reiches“. Auch Callas²⁶⁾ spricht in diesem Zusammenhang zuletzt von einem „nicht wegzuleugnenden Verfassungsbruch des Herzogs“. Droysen²⁷⁾ sieht in der Donauwörther Angelegenheit wegen der Haltung Albrechts und Ludwigs „einen überaus zweideutigen Handel“. Diese Reichsstadt, strategisch und verkehrsgeographisch günstig gelegen, störte nämlich den Zusammenhang des herzoglichen Gebietes um Ingolstadt sehr. So wundert sich Droysen²⁸⁾ sehr, daß Albrecht Donauwörth, „den Schlüssel zu Franken“, in die Hände des Gegners geraten ließ. „Entweder“, so meint er, „war der Markgraf unvorsichtig gewesen, wie sonst nie, oder er hatte nur um so kühner und verschlagener gespielt“.

1) Das Nürnberger Landgericht

Im Frühjahr 1459 traten die früheren Spannungen wegen des Nürnberger Landgerichts²⁹⁾ wieder deutlicher hervor. Gerade dieses Landgericht Nürnberg bot dem ehrgeizigen Markgrafen als Burggrafen von Nürnberg eine willkommene Gelegenheit, seinem „kleinen, überall eingeengten und dazu in zwei Teile getrennten Gebiet“³⁰⁾ zu größerem Ansehen zu verhelfen und seine Ausdehnungsgelüste auf rechtem Wege zu untermauern. Das kaiserliche Landgericht Nürnberg war „seinem Ursprung und Wesen nach ein mit der fränkischen Landvogtei verbundenes Reichsgericht im Bereich des alten gräflichen Gerichtssprengels von Nürnberg“³¹⁾. Es „zog je länger je mehr aus der Vorstellung Vorteil, daß sein Inhaber unmittelbar an Kaisers Statt richte“³²⁾. Dieses Streben des Nürnberger Landgerichts, „sich zu einem allgemeinen Gerichtshofe letzter Instanz für das ganze Reich zu erheben“, förderte „nicht nur der übermächtige Einfluß der Burggrafen im Reiche“, sondern auch „das überall lebhaft empfundene Bedürfnis nach einer solchen Einrichtung für die Rechtspflege“³³⁾. In etwas kühner Übersetzung deuteten Markgraf Albrecht und seine Berater nämlich die in Lehenbriefen von 1273, 1300 und 1328 auftretende lateinische Formel „iudicium provinciale in Nuremberg, cui etiam vice imperatoris omne iudicium iudicans presidebit“³⁴⁾ so, als ob der Burggraf „anstatt des Kaisers über alle richtenden Gerichte zu richten habe“³⁵⁾. In Wirklichkeit aber bedeutete dieser Ausdruck nur, daß Albrecht „als Burggraf in seinem Landgericht alle auftretende Rechtsfälle im Namen des Kaisers entscheiden sollte“³⁶⁾. Doch machte sich der Markgraf diese Auffassung nicht zu eigen und betrachtete das Nürnberger

Landgericht als höchstes zuständiges Gericht für das Reich. Diese Ansicht war an sich urkundlich nicht unbegründet³⁷⁾. Es ist bezeichnend für die damalige politische Verwirrtheit, daß diesen an die Nürnberger Burggrafen verliehenen Privilegien ähnliche frühere kaiserliche Urkunden zugunsten Bayerns schon entgegenstanden³⁸⁾. Im Frühjahr 1457 bestätigte Kaiser Friedrich III. auch dem Würzburger Bischof, „ohne den inneren und äußeren Widerspruch mit den Albrecht Achilles gewährten Gerichtsprivilegien zu beachten“³⁹⁾, die alten Rechte der Würzburger Kirche, die ebenfalls mit einem bedeutenden Landgericht (für das Herzogtum Ostfranken) belehnt war⁴⁰⁾.

Wie Markgraf Albrecht, so war auch Ludwig der Reiche von Bayern-Landshut „nicht der Mann, der einem Nachbarn zuliebe, ein Titelchen seiner landesherrlichen Rechte geopfert hätte“⁴¹⁾. Nach den kühnen Auslegungen Albrechts erfolgten seit dem Jahre 1455 die Vorladungen bayerischer Untertanen vor das Landgericht Nürnberg⁴²⁾. Da beide Gegner nicht von ihren Standpunkten abgingen, somit eine kriegerische Austragung der Gegensätze näher rückte, begannen sie sich nach Bundesgenossen umzusehen. Nachdem Herzog Ludwig mit seinen Beschwerden gegen Albrecht beim Kaiser, der das bayerische Vorgehen gegen Donauwörth sehr ungnädig aufgenommen hatte, kein Gehör fand, verband er sich am 6. 2. 1458 zu Landshut mit dem Pfalzgrafen Friedrich dem Siegreichen⁴³⁾, dem die Pfalz am Rhein und Gebiete in der heutigen Oberpfalz unterstanden. Die Erneuerung dieses Schutz- und Trutzbündnisses auf Lebenszeit am 24. 2. 1458 zu Nürnberg richtete sich vor allem gegen den Markgrafen⁴⁴⁾. Doch führte dieses Bündnis eine Reihe eifersüchtiger Nachbarn des Pfalzgrafen auf die Seite Albrechts: den Mainzer Erzbischof Diether von Isenburg⁴⁵⁾, den Grafen Ulrich von Württemberg, den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, die sich am 29. 12. 1458 in Aschaffenburg gegen den Pfalzgrafen Friedrich und Herzog Ludwig zu einem Bund zusammenschlossen⁴⁶⁾. Den nördlichen Flügel hierzu bildeten im Reich noch die Markgrafen in der Mark Brandenburg, die Herzöge von Sachsen, während Herzog Ludwig nur noch in Erzherzog Albrecht von Österreich, einem machtgerigen Bruder des Kaisers, einen Partner fand⁴⁷⁾. Bereits im Sommer 1458 bereiteten sich beide Seiten für einen Waffengang vor⁴⁸⁾. Versuche zu einer gütlichen Beilegung der Gegensätze in Nürnberg, Bamberg und Ingolstadt 1459 zerschlugen sich, die Fronten verschärfen sich, die geschlossenen Bündnisse wurden nur noch stärker bekräftigt. Es war nun ein schlauer Schachzug der Parteigänger des Markgrafen Albrecht, bei der Zusammenkunft im Frühjahr 1459 zu Bad Mergentheim wieder den bayerischen Überfall auf Donauwörth ins Spiel zu bringen und sich so auf die Seite des Kaisers zu schlagen. Und wirklich, der Kaiser folgte der Empfehlung und ernannte am 4. 6. 1459 neben dem Herzog Wilhelm von Sachsen auch Markgraf Albrecht zum kaiserlichen Hauptmann für den Reichskrieg gegen Ludwig von Bayern⁴⁹⁾. Papst Pius II. rettete noch in letzter Stunde den Frieden — wenn auch nur für kurze Zeit —, da er ihn als Voraussetzung einer gemeinsamen Abwehr gegen die vordringenden Türken auf dem Balkan für nötig erachtete. Sein Legat Stephan Nardinis brachte das Kunststück fertig, die beiden Gegner im Sommer 1459 zu Nürnberg an den Verhandlungstisch zu führen.

2) Die „blinden Sprüche“ zu Nürnberg (1459)⁵⁰⁾

Anfangs Juli setzten die Verhandlungen ein, in deren Verlauf die anwesenden

Fürsten am 9. 7. im Streit des Pfalzgrafen Friedrich mit seinen feindlichen Nachbarn den Erzherzog Albrecht von Österreich und den Eichstätter Bischof Johann von Eich (1445 — 1464) als Vermittler wählten. Da es der Markgraf verstanden hatte, den Pfalzgrafen Friedrich vom Besuch der Nürnberger Verhandlungen fernzuhalten⁵¹⁾, vertrat Herzog Ludwig von Bayern dessen Belange. Die beiden Vermittler setzten unwiderrüflich für den 14. 9. 1459 zu Nürnberg einen bindenden Entscheid fest.

Hinsichtlich seiner Übergriffe auf Dinkelsbühl⁴⁸⁾ und Donauwörth steckte der Bayernherzog Ludwig angesichts der großen militärischen Übermacht seiner Feinde zurück und versprach, bis zum 29. 9. 1459 — es geschah dann bereits am 12. 7. — die Stadt Donauwörth an den Bischof von Eichstätt zu übergeben, die dieser dann dem aushändigen sollte, der sie durch den rechtskräftigen Spruch vom 14. 9. 1459 zu Nürnberg zuerkannt erhalte.

Hinsichtlich der Meinungsverschiedenheiten um das Landgericht Nürnberg zwischen Ludwig und Albrecht wurde entschieden, daß bei Rechtsstreitigkeiten zwischen Untertanen verschiedener Fürsten der Gerichtsstand des Beklagten den Vorrang habe („So soll der cleger dem anwurtter nachfarn“)⁵²⁾.

Hierin sah Herzog Ludwig mit Recht die Ungültigkeit des Nürnberger Landgerichts für sein Hoheitsgebiet verankert. Albrecht aber, „ein Meister in der zweideutigen Kunst, Vertragsformulierungen zu verdrehen“, hatte es verstanden, das Nürnberger Landgericht in dieser Vereinbarung mit keinem Wort erscheinen zu lassen, „um dann nachträglich zu erklären, alle seine Zugeständnisse könnten und würden sich überhaupt nicht auf sein nürnbergisches ‚Obergericht‘ beziehen“⁵³⁾. Droysen⁵⁴⁾ umschreibt meisterhaft die Ergebnisse der Nürnberger Unterhandlungen: „Schlau genug hatte der Markgraf verhandelt. Er konnte sich jetzt auf seine bewährte Friedensliebe berufen; aber unter dem Schein völliger Nachgiebigkeit hatte er nichts gewährt: in der Richtigung (Vertrag) war von Gerichten die Rede, aber kein Wort von dem Landgericht“; denn „die bayerischen Räte und Markgraf Johann, die in dieser Sache teidingten (verhandelten), fanden eine Formel, die den Schein hatte zu wahren, was Bayern wünschte, und in der Tat nichts von dem aufgab, was der Markgraf in Ansbach nahm“.

Auch der Bayernherzog Ludwig konnte, da das Schicksal Donauwörths erst im Herbst 1459 endgültig entschieden wurde, und er sich — nach seiner Meinung wenigstens — gegen das Landgericht Nürnberg durchgesetzt hatte, mit den Nürnberger Ergebnissen zufrieden sein.

Die Freude im Lager Albrechts über die Erfolge zu Nürnberg kam am 9. 7. 1459 in Würzburg unverhohlen zum Ausdruck, und man schloß erneut einen Bund, diesmal zur Durchführung der Nürnberger Beschlüsse und zur Abwehr eventueller pfalzgräflicher Angriffe. Pfalzgraf Friedrich, außer sich vor Wut über die Annahme der Nürnberger Beschlüsse durch Herzog Ludwig in seinem Namen, hatte nämlich bereits unmißverständlich zu verstehen gegeben, daß er die Nürnberger Vereinbarungen nie anerkennen werde⁵⁵⁾. Dessen ungeachtet und trotz einiger rechtlicher Formfehler veröffentlichte der Eichstätter Bischof, der gewiß keine dankbare Aufgabe übernommen hatte, am 14. 9. 1459 zu Nürnberg seinen Schiedsspruch, der damit rechtskräftig wurde⁵⁶⁾.

Schon vor und unter den Verhandlungen zu Nürnberg begannen beide Seiten sich um die Gunst des Böhmenkönigs Georg Podiebrad zu bemühen, der erst am 17. 10. 1459 seine undurchsichtige Rolle in diesem Streit durch ein Bündnis mit Pfalzgraf Friedrich und Herzog Ludwig aufgab⁵⁷). Am Tag zu Eger, am 16. 11. 1459, traten die alten markgräfllich-bayerischen Gegensätze in unverminderter Schärfe wieder zutage. In einem Wortgefecht mit bayerischen Räten vor dem Böhmenkönig legte der wortgewandte Markgraf mit Advokatschläue dar, die Nürnberger Sprüche besäßen für das Nürnberger Landgericht keine Gültigkeit, da es darinnen mit keinem Wort erwähnt sei. Außerdem könne man ihm als kaiserlichen Landrichter doch wohl nicht zumuten, etwas von den ihm vom Kaiser verliehenen Privilegien zu vergeben. Auch eine Wiedervorladung bayerischer Untertanen vor das Landgericht Nürnberg schloß er nicht aus⁵⁸).

So sprach man – nach der Annahmeverweigerung der Nürnberger Bestimmungen durch den Pfalzgrafen und nun nach diesen Äußerungen Albrechts – von den in Nürnberg mühselig erreichten Lösungen mit Recht nur als von den „blinden Sprüchen“. Diese Beschlüsse bannten wohl eine Zeitlang das drohende Kriegsgespenst, waren aber – wie später die „Rother Richtung“ – für beide Parteien doch nur der Aufschub einer späteren gewaltsamen Lösung.

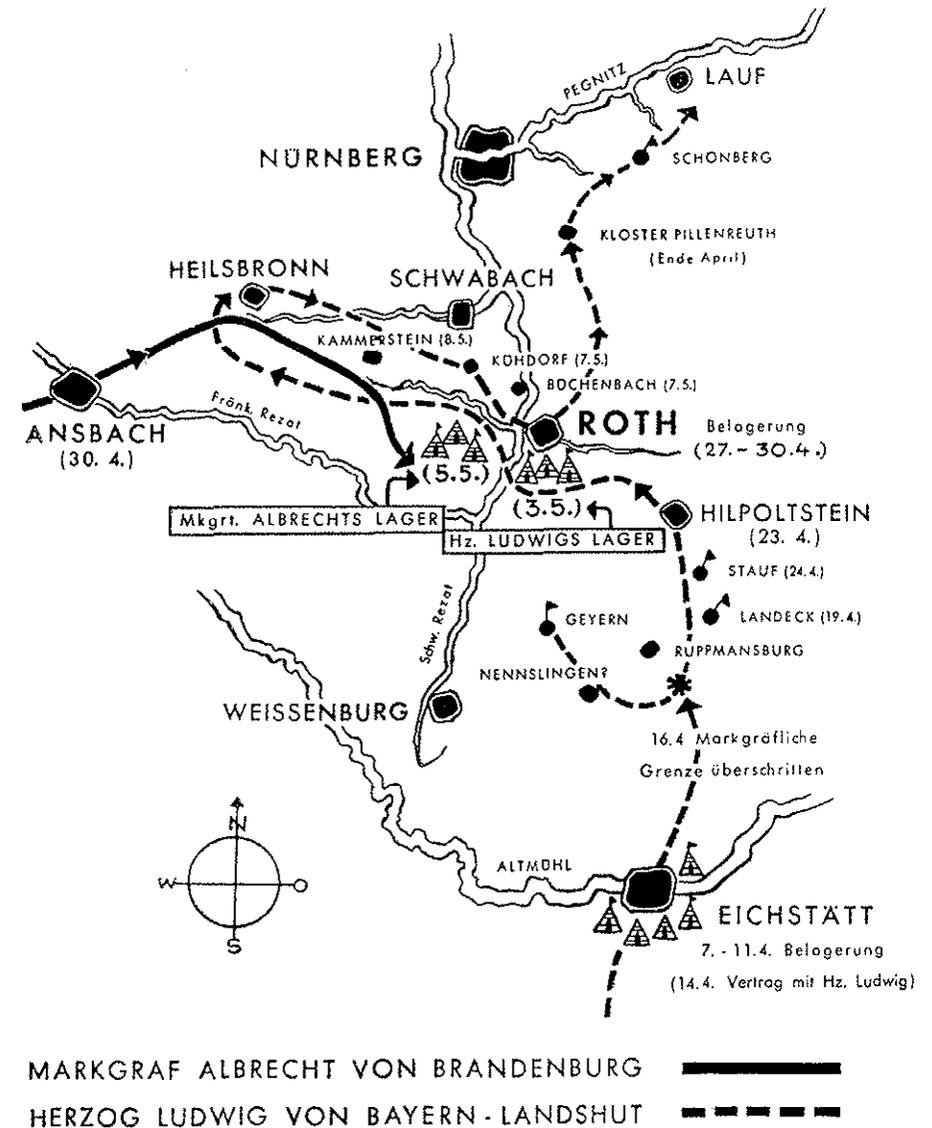
In der folgenden Zeit waren alle Versuche einer friedlichen Schlichtung der Streitigkeiten durch Kaiser und Papst trotz der Friedensbeteuerungen beider Parteien zum Scheitern verurteilt⁵⁹). Nun begannen die Waffen zu sprechen⁶⁰).

III. Die Kriegshandlungen 1460

Den Auftakt zu den Feindseligkeiten machten Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken und Graf Ulrich von Württemberg am 26. 2. 1460 gegen den Pfalzgrafen Friedrich. Bündnisgetreu erklärte Ludwig von Bayern dem Württemberger Grafen den Krieg. Nach 14 Tagen erging von Landshut aus der „Feindbrief“ an Markgraf Albrecht⁶¹), auch um weitere Werbungen Albrechts um Bundesgenossen zu unterbinden. Als Begründung wurden die Übergriffe des Nürnberger Landgerichts und die Behauptung des Markgrafen, dieses Gericht werde von den Nürnberger Beschlüssen nicht berührt, angeführt⁶²).

Der erste Schlag Ludwigs richtete sich aus strategischen Gründen gegen das Hochstift Eichstätt, den Pufferstaat zwischen dem Fürstentum Ansbach und dem bayerischen Herzogtum. Gemäß seinen Bindungen mit dem Markgrafen mußte der Eichstätter Bischof Johann von Eich wohl oder übel eine Neutralität oder gar eine Hilfe gegen den Brandenburger ablehnen. Ludwig erklärte ihm daher am 5. 4. 1460 den Krieg⁶³) und stand in wenigen Tagen mit seinem Heer vor der bischöflichen Residenzstadt. Bitter klagte der Eichstätter Bischof einen Tag nach Beginn der Belagerung (8. 4. 1460) den Reichsständen das „unkristenliche furnemen“ durch den Herzog, gab ein düsteres Bild von der Lage in der Stadt und flichte um Hilfe „in diesen Nöten“⁶⁴). „Ohne Rücksichtnahme auf die heilige Osterzeit“, wie es der Markgraf einmal ausdrückte⁶⁵), ließ Herzog Ludwig die Stadt erstürmen⁶⁶), die umliegenden Ortschaften wurden schwer in Mitleidenschaft gezogen. Auf die Dauer konnten sich die tapferen Verteidiger der Übermacht nicht erwehren und am Karfreitag (11. 4.) erlebte die gesamte Geistlichkeit der Stadt die Gnade des Herzogs. Bischof und Domkapitel mußten am 14. 4. einen „ewigen“ Freundschaftsvertrag

DER ANMARSCH DER BEIDEN HEERE NACH ROTH 1460 *



* Nachweise zu den Daten vgl. nach Anm. 331

Entwurf: Verfasser; Ausführung: M. Giebl

mit dem Bayernherzog abschließen und geloben, keinen Bischof oder Domherren künftig zuzulassen, der diese Verpflichtung nicht vorher annehme. Schlösser, Märkte und Befestigungen des Hochstifts mußten den Bayernherzögen „zu ewigen Zeiten“ offenstehen, und die Feinde des Herzogs durften in keiner Weise unterstützt werden.

Waren im Hauptvertrag noch spätere päpstliche und kaiserliche Einsprüche berücksichtigt, so waren in einer eigenen Urkunde eventuelle Beeinträchtigungen dieser Verträge durch Papst, Konzilium oder Kaiser durch eine Klausel ausdrücklich unterbunden⁶⁷⁾. Wie es scheint, sind noch allerlei finanzielle Auflagen⁶⁸⁾ dazugekommen, so daß der Eichstätter Stadtschreiber mit Recht von einer „schweren Verschreibung“ des Bischofs berichtete⁶⁹⁾.

Der Krieg wurde am 16. 4. 1460 aufs markgräfliche Gebiet vorgetragen, ein kaiserliches Waffenstillstandsangebot blieb unbeachtet⁷⁰⁾. Gleich nach dem Betreten markgräflichen Territoriums erließ Herzog Ludwig am 24. 4. 1460 „im Felde vor Stauff“ (Landkreis Hilpoltstein) einen geschickten Aufruf an die markgräfliche Bevölkerung. Er verteidigte in ganz modern anmutenden Worten den ihm aufgezwungenen Krieg („so sein wir zu solher vehde, uns der notwer zu gebrauchen, durch Marggrave Albrechts unbillich furnemen gedrunge worden...“⁷¹⁾) und versprach den Leuten im Falle der Huldigung, die bisherigen Freiheiten einzuhalten, unliebsame Neuerungen abzustellen, die Gülten (Abgaben) zur Hälfte nachzulassen, ließ es aber auch an unmißverständlichen Drohungen nicht fehlen: „So wollet solch unser gnädiges Erbieten zu Herzen nehmen und dabei betrachten, wie wir euch, wenn ihr euch in die Sache nicht schücket, mit Ernst und Gewalt dazu zwingen; dadurch würdet ihr und euere Kinder entweder getötet oder zugrunde gerichtet, verjagt und vertrieben werden. Wir wollen uns aber, sofern ihr dieses Anerbieten annehmt, lieber mit euch vertragen und euer gnädiger Herr sein“⁷²⁾. Auch den Schenken von Geyern (Landkreis Weißenburg i. B.) und andere Ritter forderte Ludwig zur Erbhuldigung auf⁷³⁾.

Stockheim⁷⁴⁾ sah in dieser Proklamation an die ansbachischen Untertanen bestätigt, daß der Bayernherzog eine „Eroberung des markgräflichen Gebietes“ beabsichtigte. Das bayerische Heer zog auf der kürzesten Strecke ins markgräfliche Land: über Rupersberg (Ruppmannsburg, Lkr. Hilpoltstein), Stauff, Heideck, Hilpoltstein in Richtung Roth⁷⁵⁾. Auf dieser Strecke hatte der Markgraf den Feind erwartet; denn schon Ende März 1460 ließ Albrecht die Straßen zwischen Schwabach und Roth „vermachen“ (versperren), weil der Gegner gerade hier am besten einfallen könne⁷⁶⁾. Zuerst wurden die beiden Schlösser Landeck (19. 4.)⁷⁷⁾ und Stauff (Lkr. Hilpoltstein) genommen, geplündert und geschleift⁷⁸⁾. Hierauf erstürmten die bayerisch-böhmischen Truppen den Kirchhof zu „Sendling“ – vermutlich Nennslingen (Lkr. Weißenburg i. B.) – und machten große Beute⁷⁹⁾. Am 23. 4. 1460 errichtete der Herzog sein Hauptquartier in Hilpoltstein⁸⁰⁾, erschien am 27. 4. vor Roth⁸¹⁾ und belagerte die Stadt.

Man ist erstaunt über die Fülle von Einzelheiten, die die Rother Lokalforschung (R. Mayer, der (†) Sohn des (†) verdienstvollen Heimatforschers und Oberlehrers Gg. Mayer) über die Belagerung Roths 1929 veröffentlichte; doch muß leider der Wert dieser Darstellung auf Grund der sonstigen dürftigen Quellenlage, der fehlenden Nachweise und der sonstigen Mängel in diesem Bericht sehr bezweifelt werden⁸²⁾. Wir lassen hier besser einen unbekanntem Chronisten aus dem Jahre 1573

sprechen: Der Herzog ist „auf Roth gezogen, hat sein Lager an das Holz gegen das Städtlein, Beßmantel genannt, geschlagen, wie es noch bis auf den heutigen Tag (1573) das „Schwarze Heer“ genannt wird, und (wo man) zur Zeit (noch) Schwarze (bayerische) Pfennige findet, und hat dem Kirchturm mit Schießen ziemlichen Schaden getan, und das Städtlein, daß es sich hat ergeben müssen, dadurch benötigt (bezwungen)“⁸³⁾. An Hand der beiden Flurnamen ließ sich über den Weg der Flurnamenforschung der Lagerplatz des bayerisch-böhmischen Heeres erstmals genau in der Gegend des sog. „Beimbracher Buckes“ bestimmen⁸⁴⁾. Eine andere zuverlässige Quelle vermittelte weitere wichtige Aufschlüsse für die Ereignisse vor Roth⁸⁵⁾: „Darnach lagerte sich der (Herzog Ludwig) vor Roth, lag davor vier Tage und schoß hinein und nahm ihnen (den Rothern) fast alle Wehr(anlagen). Daraufhin nahmen sie einen Tag und Frieden (Verhandlungstag) am Eritag (Dienstag) vor Philippi und Jacobi (29. 4.) auf, mit der Bedingung, wenn Markgraf Albrecht bis zum Mittwoch (30. 4.) vor Sonnenaufgang nicht rette, so wollten sie ihm (dem Herzog) die Stadt ergeben. Und am Mittwoch früh da ergaben sie sich“⁸⁶⁾.

Von Roth aus oder mit der Belagerung Roths zugleich wurde wahrscheinlich bei einem Vorstoß die markgräfliche Burg Schönberg (Lkr. Lauf a. d. P.) völlig zerstört⁸⁷⁾ und das Schloß Burgthann (Lkr. Nürnberg) besetzt⁸⁸⁾. In diese Richtung zeigte auch der Überfall böhmischer Truppen auf das Augustinerinnenkloster Pillenreuth (Lkr. Schwabach) Ende April 1460. Die Klosterfrauen waren vorher schon nach Nürnberg geflohen, das Kloster wurde geplündert⁸⁹⁾.

In der Stoßrichtung nach Ansbach eroberten die Truppen Ludwigs die Stadt Windsbach und brandschatzten sie⁹⁰⁾. Um den Markgrafen stand es nicht gut. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg sandten keine Hilfstruppen, und auch die anderen Bundesgenossen aus den Reihen der Fürsten und Städte ließen ihn im Stich oder mahnten gar zum Frieden. So mußte er wutschnaubend den Erfolgen des Bayernherzogs zusehen und konnte sich wegen seiner Unterlegenheit in keine offene Feldschlacht einlassen. Herzog Ludwig aber hatte auf der anderen Seite mit Verpflegungsschwierigkeiten zu kämpfen. So erschien am 3. 5. 1460 ein bayerischer Ritter mit einem Schreiber vor dem Rat der Stadt Nürnberg, entschuldigte sich zunächst für einige Übergriffe der bayerisch-böhmischen Truppen und brachte dann den Antrag vor, die herzoglichen Truppen, „ein merklich volk“, aus Nürnberg zu verpflegen. Der Rat der Reichsstadt, der in diesem Krieg Neutralität⁹¹⁾ bewahrte, obwohl er aus begreiflichen Gründen mehr auf die bayerische Seite neigte, zog sich geschickt aus der Affäre: Sie seien eine große Gemeinde, „die merklicher cost bedorft“, müßten sich daher in dieser schweren Zeit selbst versorgen und könnten so eine Maßnahme vor ihrer Gemeinde nicht verantworten⁹²⁾. Am 30. 4. 1460 brach Markgraf Albrecht mit seiner Wagenburg von Ansbach nach Heilsbrunn auf⁹³⁾.

Herzog Ludwig zog sich – wahrscheinlich auch aus Gründen der Versorgung – in den Rother Raum zurück und schlug am 3. 5. am alten Platz sein Lager wieder auf, um auf den Zuzug von Verstärkungen zu warten; doch waren seine Truppen auch noch in der näheren Umgebung anzutreffen, so am 7. 5. 1460 in Büchenbach und Kühdorf (beide Orte, Lkr. Schwabach)⁹⁴⁾. „Schloß sich in die Wagenburg und vergrub sich, wie sich zu solchem Kriegsspiel gebührt, mit seinem Heer und Landvolk“, überliefert uns ein Nürnberger Bericht⁹⁵⁾. Gleich darauf, am

5. 5., erschien Markgraf Albrecht, mit den Truppen Herzog Wilhelms von Sachsen⁹⁶⁾ und württembergischen Verstärkungen von Ansbach und bezog ebenfalls ein festes Lager vor Roth, unmittelbar seinem Gegner gegenüber, nur getrennt durch das Rednitztal. Der Nürnberger Chronist berichtet davon: „...lagerten sich da mit ihrer Wagenburg und vergruben sich und lagen da gegeneinander so weit, daß einer dem anderen in seine Wagenburg schoß“⁹⁷⁾. Auch die markgräfliche Partei erhoffte sich Verstärkung durch Herzog Friedrich von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg. Der Lagerplatz des Markgrafen stand in der Gegend des heutigen Kreiskrankenhauses. Der anonyme markgräfliche Berichtersteller von 1573 vermittelt die genaue Ortsangabe: „Indem ist Markgraf Albrecht dem Feinde zu Widerstand mit 10 000 Mann ausgezogen und hat sein Lager bei Roth auf dem Wallenberg gegen seinen Feind, da man noch heutigen Tags (1573) die Schanz⁹⁸⁾ sieht, darinnen er nun sein Kriegsvolk gelegt“⁹⁹⁾.

Auf einer „viertel Meile“¹⁰⁰⁾ lagen sich nun die beiden Heere auf „Büchenschußweite“¹⁰¹⁾ gegenüber, ohne daß es in diesen sieben Wochen¹⁰²⁾ – von täglichen kleineren Gefechtsberührungen abgesehen – zu einer großen Entscheidungsschlacht gekommen wäre¹⁰³⁾. Mehrere Berichte von verschiedenen Seiten geben über diese Zeit gute Aufschlüsse. So schrieb der Rat der Stadt Nürnberg nach Erfurt am 30. 5. 1460: „Die Fürsten haben sich mit solcher Macht und ihren Wagenburgen ziemlich nah zueinander gelagert und bearbeiten sich auf beiden Seiten mit Schießen, Scharmützel und anderen ernstlichen Maßnahmen, so gut sie es können, wie es denn Kriegsübung und Brauch ist. Jedoch vernehmen wir noch nicht, daß etwas Bemerkenswertes oder Besonderes auf beiden Seiten geschehen sei“¹⁰⁴⁾. Ein weiterer Bericht aus Nürnberg veranschaulichte trefflich das Geschehen vor Roth: „Ebenso sagt man auch, daß Herzog Ludwigs Heer noch stärker sei, auch fast kriegsbereit („rüstig“); und liegen auf eine kleine Meile Wegs von einander, und nach Ansicht vieler Leute können sie wegen ihrer Versorgung nicht länger beieinander liegen. Wenn die Sache durch die Botschaft des Böhmenkönigs nicht verhindert wird, so geht das Gerücht um, daß es in Kürze zu Streit oder Kampf kommen werde, weil man sich nach Vernehmen auf jeder Seite sehr dazu stärkt und rüstet. – Denn sie liegen so nahe beieinander, daß sie sich mit Püchsen erreichen, so daß man hier in Nürnberg auf der Feste (Burg) alle Schüsse und den Rauch der Püchsen auch gut sieht“¹⁰⁵⁾.

Eine eingehendere Schilderung zweier größerer Treffen vermittelt der Würzburger Chronist Magister Lorenz Fries (1491 – 1550)¹⁰⁶⁾: Der vordere Teil des markgräflichen Heeres war an einen Berg gelehnt (Abhang zur heutigen Bahnlinie Nürnberg – München). Die Bayern begannen die Schlacht, indem sie mit drei großen Büchsen, von denen eine einen 73 Pfund wiegenden Stein, die anderen beiden Steine von 30 Pfund, auf die markgräflichen Truppen schossen und diese, während sie selbst von deren Geschützen weniger litten, so hart bedrängten, daß sie ihre Stellung vor dem Berg verlassen mußten. Die Gefechte zwischen beiden Heeren erneuerten sich mit jedem Tage. Am Freitag nach Christi Himmelfahrt (23. 5.) fielen beiderseits bei 300 Mann und gerieten viele in Gefangenschaft. Am Samstag (31. 5.) versuchten die Württemberger einen Sturm, wurden aber zurückgeschlagen, wobei Graf Konrad von Kirchberg blieb und viele Adelige, unter ihnen zwei Herren von Spet und Johann von Reisch, in Gefangenschaft fielen. Graf Ulrich von Württem-

berg soll so bedeutende Verluste erlitten haben, daß er nach Beendigung des Krieges 250 verlorene Pferde bezahlen mußte“. Diese Würzburger Notizen bestätigt und ergänzt wiederum der bayerische Chronist Veit Arnpeck am Ende des 15. Jahrhunderts: „Die zwei Heere lagen etwa viele Tage einander still gegenüber, und keiner griff den anderen an. Eines Tages (aber), an einem Samstag abend (31. 5.) wollten etliche des Markgrafen durch die Furt¹⁰⁷⁾ des Wassers (Rednitz), das dazwischen lag, die Herzogischen angreifen. Des ward man bald in der Wagenburg gewahrt. Da entstand ein großes Scharmützel, und (erst) die Nacht trieb sie voneinander. Und (dabei) wurde ein Graf von Kirchberg, und andere mehr auf der markgräflichen Seite, erschlagen“¹⁰⁸⁾. Der spätere markgräfliche Schreiber von 1573 verleugnet seine Parteinahme für seinen Landesherrn nicht, wenn er aufführt, der Markgraf habe seinem Feind gegen 400 Mann, „vielleicht nicht gar ohne Verlust der Seinigen“, in den Kämpfen getötet¹⁰⁹⁾.

In der Zwischenzeit aber hatte sich die politische und militärische Lage für Markgraf Albrecht noch mehr verschlechtert. Der Böhmenkönig Georg Podiebrad verbündete sich nach längeren Verhandlungen am 8. 5. 1460 mit Herzog Ludwig von Bayern-Landshut, und dieser Bund wurde noch durch eine Verlobung der Königstochter Ludmilla mit Georg, dem Sohne des Bayernherzogs, besiegelt¹¹⁰⁾. Der Markgraf Albrecht und die Fürsten von Sachsen waren zwar von diesem Bündnis erst betroffen, wenn sie sich hartnäckig einer Vermittlung in diesem Kampf widersetzen, doch hatte der Böhmenkönig damit seine endgültige Stellungnahme in diesem Konflikt abgegeben. Zudem stießen aber, was dem Markgrafen im Augenblick noch mehr Kopfzerbrechen bereitete, laufend Neuzugänge ins Bayernlager¹¹¹⁾.

So traten über 6000 Mann der Bischöfe von Würzburg und Bamberg, die sich durch die Verträge am 15. 5. bzw. 23. 5. 1460 endgültig losgesagt¹¹²⁾, am 16. 6. 1460 im herzoglichen Lager ein¹¹³⁾. In einem Teilungsvertrag vom 23. 5. 1460 hatten sie bereits die zu erwartende markgräfliche Beute ausgehandelt¹¹⁴⁾. Wenn man in diesem Vertrag z. B. liest, daß Kitzingen, Offenheim und Prichsenstadt (Lkr. Gerolzhofen) an Würzburg und Ansbach, Schwabach und Gunzenhausen an Bayern fallen sollten¹¹⁵⁾, dann ist Meyers Behauptung, es handle sich „in diesem Krieg um das Bestehen der hohenzollerischen Herrschaft in Franken“¹¹⁶⁾, nicht übertrieben. Roth war bereits in den Händen des Feindes. Die Ortsangabe „bei unserer Stadt Roth“ am Schluß eines Briefes Ludwigs an die Stadt Nürnberg¹¹⁷⁾ vom 24. 5. 1460 beweist, daß Roth nach der Vorstellung des Bayernherzogs auch bayerisch bleiben sollte. Die Verstärkung des wittelsbäckerischen Lagers durch die beiden Bischöfe war entscheidend für den Ausgang des Krieges¹¹⁸⁾. Viele würzburgische Vasallen im Lager des Markgrafen verließen das Lager, als sie die Feldzeichen ihres Herrn jenseits der Rednitz erblickten¹¹⁹⁾. Selbst die Stadt Nürnberg spielte unter dem Einfluß Gregor Heimburgs¹²⁰⁾ mit dem Gedanken, ihre Neutralität aufzugeben und ins bayerische Lager überzuwechseln¹²¹⁾. Die Heeresmacht Albrechts betrug ca. 20 000 Mann, die des Wittelsbäckers war ihr um 10 000 Mann überlegen¹²²⁾. Unter diesen Umständen schien es dem Ansbacher Markgrafen doch geraten, auch wenn es ihm noch schwer fiel, Friedensfühler auszustrecken oder anzunehmen.

Friedensbemühungen setzten schon bald nach Beginn der Feindseligkeiten Ende April 1460 ein, wurden aber vom Markgrafen brüsk zurückgewiesen, während der

Bayernherzog aufgeschlossener schien. Am 29. 4. 1460 trafen der Würzburger Abgesandte, Domherr Kilian von Bibra, Hans Truchseß von Pommersfelden für Bamberg und Ratsherr Jobst Tetzl aus Nürnberg im herzoglichen Lager vor Roth ein¹²³). Der Nürnberger Abgesandte erklärte die grundsätzliche Bereitschaft Nürnbergs, an einer friedlichen Beilegung des Kampfes mitzuwirken: „Was auch die von Nurnberg als cleinverstandig leut so solichen grossen sachen mit irer arbeit gedienen mochten, dorzu wolten sie iren fleiß in demütigem wesen unverspart treulich darlegen“¹²⁴). Einer zweiten anderen Gesandtschaft aus Würzburg, Bamberg und Nürnberg gab Albrecht zur gleichen Zeit zu verstehen, er werde mit Herzog Ludwig solange nicht verhandeln, als dieser mit Streitkräften in seinem Land stünde¹²⁵).

Nun hatten aber durch die Ungunst der Ereignisse sogar die Freunde Albrechts, sein eigener Bruder, Markgraf Johann und Herzog Wilhelm von Sachsen, dringend empfohlen, Friedensverhandlungen mit dem siegreichen Gegner aufzunehmen. Ja, Wilhelm von Sachsen drohte, das markgräfliche Lager zu verlassen, wenn kein Frieden geschlossen würde¹²⁶). Für dieses diplomatische Rückzugsgefecht schob der Ansbacher Markgraf zunächst seinen Bruder, den Markgrafen Johann, vor, der am 6. 6. 1460 vom Nürnberger Rat daraufhin zwei Räte anforderte¹²⁷). Diesen, Jobst Tetzl und Ruprecht Haller, versicherte Markgraf Johann, er werde seinen Bruder Albrecht zu Verhandlungen überreden, wenn Nürnberg die Friedensvermittlung übernehme. Die beiden Nürnberger Räte fanden mit ihrem Anliegen im Lager Ludwigs guten Anklang, auch die Gegenseite, Markgraf Albrecht und Herzog Wilhelm von Sachsen, zeigte sich verhandlungsbereit. Die schlaue Reichsstadt, sicherlich im Vorgefühl der schwierigen Unterhandlungen und der dann später auf ihr lastenden Verantwortung, schlug eine „grosse Person“ als Vermittler vor, und man einigte sich dann auf beiden Seiten auf den Augsburger Kardinal Peter von Schaumberg¹²⁸). Er war als Schlichter gut geeignet, weil „er an den schwebenden territorialen und machtpolitischen Fragen persönlich nicht beteiligt war“¹²⁹). Markgraf Albrecht unterbreitete dann noch den vernünftigen Vorschlag, gleich im Felde bei Roth die Verhandlungen zu führen, weil es in Nürnberg oder anderswo sicher zu lange dauere¹³⁰). Am 15. 6. 1460 traf der Augsburger Kardinal mit seiner zahlreichen Begleitung in Heideck ein¹³¹), wo man sich unter Hinzuziehung von vier Nürnberger Bevollmächtigten über den methodischen Verlauf der Verhandlungen aussprach. Am nächsten Tag weilte eine Abordnung der Vermittler bereits im herzoglichen Lager vor Roth.

Inzwischen ging der Kleinkrieg in der Rother Umgebung unvermindert weiter. So wurde am 3. 6. 1460 das nahe bei Roth gelegene Dorf Pfaffenhofen niedergebrannt. Da damit Rechte der beiden Nürnberger Klöster St. Klara und St. Katharina verletzt wurden, und der Rat einen bayerischen Übergriff (wie beim Kloster Pillenreuth) vermutete, beschwerte er sich bei Herzog Ludwig. Dieser schrieb am 5. 6., der Markgraf habe es getan, um es den Bayern in die Schuhe schieben zu können¹³²).

Über die Vorverhandlungen zur „Rother Richtung“ liegen genaue Einzelheiten vor¹³³). Der Augsburger Kardinal lobte zunächst sehr die Nürnberger Vorarbeiten und mahnte den Wittelsbacher in Anwesenheit des Würzburger Bischofs Johann III. von Grumbach (1455 – 1466)¹³⁴) zum Frieden. In seiner Antwort betonte der Wittelsbacher wiederum, einer friedlichen Regelung nicht abgeneigt zu sein, und riet außerdem noch, zu den Verhandlungen den Sachsenherzog Wilhelm beizuziehen, der

schon vorher einmal mit bayerischen Räten verhandelt habe. Er (Ludwig) wolle seine Räte sofort in die Stadt Roth senden und sie dort auf den Vertragsabschluß warten lassen. Wenn die Unterhändler entsprechende Sicherheit erhalten hätten, so sollten sie in das Feld dazukommen¹³⁵). Daraufhin baten der Kardinal und die Nürnberger Abgesandten den Bayernherzog, alle kriegerischen Maßnahmen während der Verhandlungen einzustellen; das gleiche würden sie auch von der Gegenseite verlangen. Der Herzog ging darauf ein und versprach auch den Unterhändlern sicheres Geleit, nur wollte er unter Waffenruhe nicht auch Maßnahmen zur Versorgung der Truppen oder andere unkriegerische Tätigkeiten verstehen¹³⁶).

Bei der Vorsprache der Kommission vor Markgraf Albrecht sagte dieser die gleichen Bedingungen wie Ludwig zu. Herzog Wilhelm von Sachsen erklärte sich zur Schlichtungsarbeit mit Kardinal Peter und den Nürnbergern bereit, und sie legten den Platz „diesseits des Wassers, genannt die Rednitz, im Felde“ als Verhandlungs- und Tagungstätte fest¹³⁷).

In ihren ersten Amtshandlungen brachten die Räte des Kardinals und die Nürnberger Abgeordneten von allen Seiten die Räte „im Felde“ zusammen, die sich dann einander Sicherheit zusagten. Auch Herzog Wilhelm erschien, um bei den Verhandlungen mitzuarbeiten.

Nun begannen die Unterredungen mit einer allgemeinen Ansprache des Kardinals an alle Unterhändler. Geschickt schlug er vor, die hinlänglich bekannten Streitpunkte zwischen Herzog Ludwig und Markgrafen Albrecht gar nicht noch einmal aufzugreifen, sondern die bayerischen Räte sollten sich lieber Mittel und Wege zu einer gütlichen Einigung überlegen. Statt dessen könnten die Würzburger und Bamberger Räte in aller Kürze ihre weniger bekannten Beschwerden gegen den Markgrafen vorbringen.

Folgende Unterhändler wohnten den Gesprächen bei¹³⁸):

Für Herzog Ludwig: Die bayerischen Räte Georg Kioßner¹³⁹), Jorg Aheimer zu Hagenau¹⁴⁰), Georg Seyboldsdorfer¹⁴¹), Hans von Degenberg, Wilhelm von Truchtlinger¹⁴²) sowie Dr. Martin Mair¹⁴³).

Für den Bischof von Bamberg: Lizentiat und Vikar Gumprecht Fabri, Jorg von Giech, Contz von Hermstat¹⁴⁴), Veit von Schaumberg und Kanzler Ott.

Für den Bischof von Würzburg: Domherr Graf Heinrich von Henneberg, Konrad von Bickenbach, Hofmeister Jorg Fuchs¹⁴⁵), Ott von Militz¹⁴⁶) und Kanzler Friedrich Schultheiß¹⁴⁷).

Für Pfalzgraf Friedrich: Magister Mathias Ramung, Marschall Albrecht von Berwangen¹⁴⁸).

Für Markgraf Albrecht: Graf Albrecht von Hohenlohe, Johann von Schwarzenberg, Hans von Absberg, Dr. Georg von Absberg¹⁴⁹), Burghart von Wolmarshausen¹⁵⁰) und Adam von Kir(ch)berg.

Für Herzog Wilhelm von Sachsen: Graf Heinrich von Schwarzburg¹⁵¹), Graf Ludwig von Gleichen-Blankenburg¹⁵²) und Heinrich von Reuß von Plauen.

Für Markgraf Friedrich: Jorg von Waldenfels.

Für Herzog Friedrich von Sachsen: Ein nicht weiter benannter Ritter.

Zuerst brachte der Kanzler Friedrich Schultheiß für den Würzburger Bischof eine lange Liste von Beschwerden gegen den Markgrafen Albrecht vor¹⁵³), die dann auch

im wesentlichen im Vertrag zwischen Albrecht und Bischof Johann vom 24. 6. 1460 ihren Niederschlag fanden¹⁵⁴). Dann ließ der Bischof von Bamberg seine Anliegen vortragen, die alle in seiner Kriegserklärung vom 22. 5. 1460 an den Ansbacher Markgrafen enthalten waren¹⁵⁵) und auch im Vertrag zwischen Bischof Georg und dem Markgrafen Albrecht vom 24. 6. 1460 wieder erscheinen¹⁵⁶).

Die markgräflichen Räte hingegen legten sodann eine Abschrift des Bündnisses Albrechts mit den beiden Bischöfen vom 7. 11. 1459¹⁵⁷) vor und beschuldigten sie des Vertragsbruches¹⁵⁸). Der Markgraf habe in diesem Kriege lange auf ihre Hilfe gewartet, statt dessen seien sie nun ins feindliche Lager übergetreten. Doch lasse Albrecht das auf sich beruhen und wolle sich nun dem Spruch des Kardinals, des Sachsenherzogs und der Nürnberger Bevollmächtigten unterwerfen. Wenn sein Angebot keine Annahme finde, dann wisse er (der Markgraf) nicht, was er noch vorschlagen könne. Zum Schluß wurden dann noch die beiden „Feindbriefe“ (Kriegserklärungen) der Bischöfe verlesen.

In ihrer Antwort lobten weder noch tadelten die bischöflichen Abgesandten das markgräfliche Angebot. Ohne auf die Verletzung des früheren Bündnisses mit Albrecht einzugehen, erinnerten sie die andere Partei daran, daß der Markgraf vor zehn Jahren im Städtekrieg mit Nürnberg ebenfalls ein großzügiges Angebot der Nürnberger nicht angenommen habe, es sei denn, es würden ihm alle entstandenen Kriegsschäden und Kosten in Höhe von ca. 40 000 Gulden ersetzt. Daran nähmen sich ihre Herren ein Beispiel und hielten evtl. Verträge gebührend ein, wenn auch ihnen diese Zahlungen entrichtet würden¹⁵⁹).

Die Verhandlungen gestalteten sich recht schwierig, weil es nicht allein um die bayerisch-brandenburgischen Zerwürfnisse ging, sondern auf Wunsch des Bayernherzogs auch die Bamberger, Würzburger und pfalzgräflichen Anliegen mit einbezogen wurden¹⁶⁰). Es ist an sich verwunderlich, daß dann in den Einzelverträgen der „Rother Richtung“ Herzog Wilhelm von Sachsen, an sich doch Parteigänger des Markgrafen und doch erst im letzten Augenblick zu den Verhandlungen hinzugezogen, als Vermittler urkundlich am meisten in Erscheinung trat. Das hat aber seinen Grund darin, daß Kardinal Peter von Schaumberg „die Aufgabe der Vermittlung zwischen den rheinischen Fürsten“¹⁶¹) übernommen hatte. Da im rheinischen Gebiet aber die Kriegshandlungen weiter andauerten, der Pfalzgraf Friedrich im Juli 1460 über seine Gegner einen großen Sieg davontrug, fiel für den Augsburger Kardinal diese Aufgabe weg¹⁶²). Doch erschwerten die schroffen Siegesforderungen des Bayernherzogs und die „wenig nachgiebigen Zugeständnisse“ Albrechts allein schon die Unterhandlungen genug¹⁶³). Es ist sicher der geschickten Verfahrensweise der Vermittler zuzuschreiben, daß die „Rother Richtung“ am 24. 6. 1460 doch unterzeichnet werden konnte. Der Vertrag war aber bereits schon am Vorabend „nach Sonnenuntergang“ fertig¹⁶⁴); für den 25. 6. hatten die Bayern einen größeren Angriff vorgesehen¹⁶⁵), ein Beweis, daß die „Rother Richtung“ gerade noch rechtzeitig unter Dach und Fach kam.

Die Verdienste der Stadt Nürnberg um das Zustandekommen der „Rother Richtung“ sind nicht zu verkennen. Markgraf Albrecht versprach auch, das in Zukunft nicht zu vergessen; doch der Nürnberger Chronist hielt nicht viel davon: „Ob es geschieht, so werden wir es sehen, wenn nicht, dann bleibt es eben bei dem Versprechen“¹⁶⁶).

IV. Das umfangreiche Vertragswerk¹⁶⁷)

A. Bayern-Brandenburg¹⁶⁸)

Der wichtigste Vertrag regelt die Streitfragen zwischen den Hauptgegnern, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Herzog Ludwig von Bayern-Landshut. Vermittler ist Herzog Wilhelm von Sachsen.

1. Der Vertragstext beginnt mit dem wichtigsten Streitgegenstand, der Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichtes. Gegen alle Landsassen und Bewohner des Hauses und Fürstentumes Bayern sowie gegen die, die jetzt oder später der Herrschaft oder Gerichtsbarkeit Herzog Ludwigs und seiner Nachfolger unterstehen, gegen ihr Hab und Gut, darf von seiten des burgräflichen Landgerichts zu Nürnberg in keiner Weise „procedirt werden“. Die beiden Markgrafen Johann und Albrecht verpflichten jetzt und später ihre Landrichter und Landschreiber zur Einhaltung dieser Bestimmung. Vorladungen, die trotzdem ergehen und mit dieser Regelung unvereinbar sind, sind ungültig. Bei evtl. Übergriffen des Markgrafen oder anderer Personen versprechen Herzog Wilhelm von Sachsen und Graf Ulrich von Württemberg Neutralität („stille sitzen“) und werden den Verletzten dieses Vertrages keinen Beistand leisten, auch wenn irgendwelche Bindungen mit den Markgrafen bestehen. Darüber sollen die beiden Markgrafen Johann und Albrecht noch eine eigene „Verschreibung“ unterzeichnen, was auch am 29. 6. 1459 zu Nürnberg unter fast wörtlicher Verwendung dieses Artikels geschieht¹⁶⁹).
2. Wegen der zwischen beiden Vertragspartnern abgeschlossenen sogen. „blinden Sprüche“ (1459) wird beschlossen, die darüber ausgestellten Urkunden am 29. 6. 1460 an Herzog Wilhelm von Sachsen zu übergeben, der die Siegel abschneiden, die Briefe durchstechen und jeder Partei eine Urkunde übergeben soll. Es darf sich dann künftig niemand mehr dieses Spruches bedienen.
3. In dem Streit zwischen Erzbischof und Kurfürst Diether von Mainz und dem Pfalzgrafen Friedrich von Bayern, sowie in den Auseinandersetzungen zwischen Pfalzgraf Friedrich und Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken unter Einfluß der Grafen von Leiningen und weiterhin in den Mißlichkeiten des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Grafen Ulrich von Württemberg, die am 14. 9. 1459 in Nürnberg dem Eichstätter Bischof von Eich übergeben worden sind, hat nun die Gegenpartei des Pfalzgrafen Friedrich mit dem Markgrafen Albrecht an den Herzog Ludwig, der sich des Pfalzgrafen Friedrich seinerzeit „gemächtigt“ hatte, Forderungen angemeldet; deshalb wird für 8. 7. 1460 ein Tag zu Nürnberg angesetzt, zu dem alle Parteien geladen werden. Herzog Wilhelm von Sachsen, an den sich der Bayernherzog gewandt hat, verspricht, ganz gleich ob die Fürsten selbst oder durch Räte vertreten sind, Nürnberg nicht eher an diesem Termin zu verlassen, bis ein Entscheid gefällt sei.
4. Das Bündnis zwischen Markgraf Albrecht und dem Eichstätter Bischof wird aufgelöst, Albrecht soll am 29. 6. 1460 zu Nürnberg die betreffende Urkunde an Herzog Ludwig oder seine Räte, und der Eichstätter Bischof die seine an Markgraf Albrecht übergeben, und niemand darf sie mehr verwenden.
5. Die schwierigen Probleme, die durch die Besetzung markgräflichen Gebietes (Stadt Roth, Schlösser Landeck, Stauff, Burghann, Schönberg) durch bayerisch-böhmische Truppen entstanden sind, werden – wie die Frage der angefallenen Kriegskosten und Schadensforderungen Ludwigs und der massiven Beleidigungen („unziemliche wort“) des Bayernherzogs durch Albrecht – ausgeklammert und dem Böhmenkönig Georg Podiebrad zur gütlichen Entscheidung übertragen.
6. Alle sich aus Kriegshandlungen ergebenden feindseligen Handlungen (Totschlag, Brände) zwischen den Parteien, ihren Helfern und Helfershelfern werden aufgehoben („ganz und gar hingelegt“) und dürfen von niemandem irgendwie wiederholt („geefert“) noch gerächt („gerochen“) werden. Desgleichen sind alle noch nicht eingelösten auferlegten Brandschätzungen, Umlagen („schazunge und azunge“) an Geld oder Verpflegung nicht mehr zu entrichten. Die Kriegsgefangenen werden binnen acht Tagen „uff eine alte schlechte urfehde“ (Verzicht auf Rache) freigelassen und sind von allen ihren eingegangenen Verpflichtungen und Bürgschaften entbunden.
7. Die beiden Gegner versprechen dem Herzog Wilhelm von Sachsen zum Schluß noch an Eides statt, alle im Vertrag aufgeführten Vereinbarungen getreu und ohne alle Arglist zu halten, und siegeln diese Urkunde. „Im Felde bei Roth“, 24. 6. 1460.

B. Pfälzische Streitigkeiten¹⁷⁰)

Am gleichen Tag erläßt Herzog Wilhelm von Sachsen den Schiedsspruch für die an den pfälzischen Auseinandersetzungen beteiligten Fürsten: Erzbischof Kurfürst Diether von Mainz, Pfalzgraf Friedrich, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Graf Ulrich von Württemberg.

1. Alle Feindseligkeiten werden ab sofort („zustund und unverziehen“) eingestellt und dürfen innerhalb von drei Jahren nach diesem Vertrag nicht wieder aufgenommen werden.
2. Die Parteien einigen sich weiterhin auf einen vom Augsburger Kardinal Peter von Schaumberg innerhalb einer Halbjahresfrist einzuberufenden Tag, wo alle vergangenen und noch entstehenden Streitfragen gütlich ausgetragen werden sollen. Sollten aber Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken und die beiden Grafen von Leiningen „in diese richtung“ nicht einstimmen, so dürfen die anderen Verbündeten ihnen in keiner Weise beistehen. Sie müssen dies auch jenen, die ihrem Einfluß unterstehen, verbieten.
3. Hier folgen die Bestimmungen über die Freigabe von Gefangenen, die Nichtigkeitsklärung eingegangener Zahlungsverpflichtungen aller Art (vgl. Vertrag A, Abs. 6, S. 117) und die Herstellung der alten Lebensverhältnisse innerhalb eines Monats wie vor dem Krieg.
4. Die Einhaltung des Vertrages garantieren: Herzog Ludwig von Bayern in Vollmacht für Pfalzgraf Friedrich, dessen Räte, Kanzler Mathias Ramung und Marschall Albrecht von Berwangen, anwesend sind; Herzog Wilhelm von Sachsen in Vollmacht für Erzbischof Diether von Mainz, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, die Grafen von Leiningen und Graf Ulrich von Württemberg, und zuletzt Markgraf Albrecht für sich selbst. Sollten sich aber der Mainzer Erzbischof, Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, die Grafen von Leiningen

und Graf Ulrich von Württemberg, alle oder nur teilweise, auf anderem Wege mit einander geeinigt haben, sind diese Verträge durch die ‚Rother Richtung‘ nicht überholt, werden auch nicht geändert. Doch kann sich auch der vorliegende Vertrag nicht auf solche Personen beziehen, die von den anderen Verträgen nicht berührt werden.

Siegelankündigung Herzog Wilhelms von Sachsen, Herzog Ludwigs von Bayern und Markgrafs Albrecht, von denen jeder einen Vertragstext erhält. „Im Felde bei Roth“, 24. 6. 1460.

C. Bamberg und Brandenburg¹⁷¹⁾

Herzog Wilhelm von Sachsen schlichtet auch die Streitigkeiten zwischen dem Bamberger Bischof Georg I. von Schaumberg (1459 – 1475) und Markgraf Albrecht, die sich beide unter seine Vermittlung gestellt und versprochen haben, den hier folgenden Entscheid für sich und ihre Bundesgenossen unbedingt einzuhalten:

1. Alle Feindseligkeiten zwischen ihnen, auch die daraus entstandenen zwischen Herzog Friedrich von Sachsen, dem Bruder des Vermittlers, und dem Bischof von Bamberg, sind mit diesem Vertragsdatum „gerichtet, verslichtet und gesünet“ und dürfen zu „ewigen Zeiten“ in keiner Weise wieder aufgegriffen werden.
2. Hier wieder die Regelung der Gefangenen (bloß ohne Angabe der Terminfrist von acht Tagen) und der Kriegssteuern. Vgl. hierzu Vertrag A, Abs. 6 (S. 117).
3. Geistliche und weltliche Personen, Lehen, Güter, Habe, Einwohner und Landsassen des Hochstifts Bamberg dürfen vom Landgericht Nürnberg „nicht furgenomen, geladen, bekümt, noch wider sy procedirt werden“, diese Regelung gilt auch im umgekehrten Falle, für das Landgericht Bamberg hinsichtlich der markgräflichen Untertanen. (Diese Gegenseitigkeit fehlt im Vertrag A, Abs. 1, vgl. S. 117.)
4. Für die noch schwebenden Streitgegenstände, z. B. wegen Grund und Bodens, Lehen, Hals- und sonstige Gerichtsbarkeit, Geleitsrechte, Wildbann, wollen die beiden Vertragspartner den Bischof Johann von Eichstätt gewinnen, der dann entsprechende Verhandlungstage festsetzen und dessen Entscheid dann (vgl. die sogen. „blinden Sprüche“ zu Nürnberg vom Jahr 1459, S. 106) für beide Teile rechtsverbindlich sein soll, auch wenn es vorher zu keiner gütlichen Einigung gekommen ist. Sollte eine Partei zu den Schlichtungstagen nicht erscheinen, so wird der Eichstätter Bischof auf Wunsch der einen (erschienenen) Partei Recht sprechen. Bei einer evtl. Ablehnung dieses Schiedsrichteramtes durch Bischof Johann von Eichstätt will man in der gleichen Weise den Würzburger Bischof Johann bitten, dieses Amtes zu waltten.
5. Markgraf Albrecht wird es untersagt, die Erben des Hans von Rotenhan zu unterstützen.
6. Innerhalb von acht Tagen sind alle im Krieg eroberten Schlösser, Städte, Märkte, Dörfer, Güter zurückzugeben, alle erzwungenen Erbhuldigungen und auferlegten Kriegslasten rückgängig zu machen. (Die kurzfristige Rückgabe der Eroberungen fehlt im Vertrag A, Abs. 5, S. 117.)
7. Die beiden Partner verpflichten sich, Untertanen des anderen nicht vor die westfälischen Ferngerichte zu ziehen, oder andere, die dies tun, weder in ihren Schlössern und Städten zu beherbergen noch ihnen Frieden oder Geleit zuzusichern.
8. Markgraf Albrecht verzichtet auf die Privilegien, die sich gegen die Jurisdiktion des Bamberger Stiftes richten, ganz gleich ob sie ihm in Rom oder Mantua verliehen oder auf eigenes Ersuchen hin gewährt wurden.
9. Der Markgraf wird es außerdem unterlassen, bambergische Priesterschaft mit der Ausrüstung von Kriegswägen finanziell zu belasten.

Zwei gleiche Urkunden werden ausgestellt, und jeder Partner erhält davon einen Vertragstext. Nach der Siegelankündigung des Vermittlers Datum- und Ortsangabe „Im Feld bei Roth“, 24. 6. 1460.

D. Würzburg und Brandenburg¹⁷²⁾

Herzog Wilhelm von Sachsen schlichtet auch die vielfältigen Streitigkeiten zwischen dem Würzburger Bischof Johann III. von Grumbach und Markgraf Albrecht von Brandenburg.

1. Vgl. Vertrag C, Abs. 1, S. 118
2. Vgl. Vertrag C, Abs. 2, S. 118
3. Die beiderseitigen Landgerichte werden in ihrer Zuständigkeit begrenzt – wie im Vertrag C, Abs. 3, S. 118 – nur mit dem Unterschied, daß eine ungefähre Grenze gezogen wird: Bergler (Marktbergel, Landkreis Offenheim) Steige und Aisch.
4. Die noch ungelösten strittigen Lehensfragen werden – ähnlich wie im Vertrag C, Abs. 4, S. 118 – Herzog Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen übertragen. Beide Parteien werden für 28. 6. 1460 nach Nürnberg geladen, wo die Verhandlungen am 30. 6. beginnen sollen. Sollten die bischöflichen Lehensforderungen bewiesen werden, so muß der Markgraf Ansbach u. a. m. vom Würzburger Bischof binnen eines Vierteljahres als Lehen empfangen. Sollte der Markgraf nicht selbst an diesem Verhandlungstag erscheinen oder auch keine Gesandte abordnen, um seine Anliegen vorzubringen, so würden die beiden Vermittler trotzdem Nürnberg nicht eher verlassen, ohne eine Entscheidung getroffen und sie jeder Partei auf Wunsch in gültiger Form zugestellt zu haben.
5. Wegen der von Bischof Johann gegen Markgraf Albrecht vorgebrachten Beschwerden, die die Klöster Münchaurach (Landkreis Höchstadt a. d. Aisch), Frauenaurach (Landkreis Erlangen), Steinach (Landkreis Rothenburg o. d. T.), Birkenfeld (Landkreis Neustadt a. d. Aisch) und Frauental (bei Creglingen), das Geleit von Kitzingen aus unter den Bergen, von Oberickelsheim (Landkreis Offenheim) bis zur ‚roten Brücke‘ und dem dritten Ort bei ‚Geylshheim‘ (Geylsheim, Landkreis Ochsenfurt), den Wildbann an den Wäldern bei Offenheim usw. betreffen, werden beide Teile innerhalb von vier Wochen den Erzbischof Diether von Mainz bitten, sich als ‚Obmann‘ dieser Angelegenheiten anzunehmen und bis zum 29. 9. 1460 einen für beide Parteien gültigen Spruch zu fällen.

6. Auf die bischöflichen Beschwerden gegen die bereits einmal zu Bamberg beschlossene, aber vom Markgrafen nicht eingehaltene Vereinbarung, daß markgräfliche Untertanen die bischöflichen Sendgerichte¹⁷³⁾ besuchen dürfen, wird festgesetzt, den altherkömmlichen Besuch der Senden markgräflichen Untertanen zu gestatten.
7. Auf Grund der bischöflichen Klagen, der Markgraf zwingt seit ein bis zwei Jahren die Kaufleute, eine andere als die seit langem übliche Straße zu benutzen und ihnen kein freies Geleit zuzusichern, wodurch die bischöflichen Geleite geschädigt würden, wird dem Markgrafen auferlegt, allen Geleit begehrenden Kaufleuten freies Geleit zu erteilen, es auf den gewünschten Straßen auszuführen und diese Regelung auch seinen Amtsleuten anzuordnen.
8. Weder Christen noch Juden dürfen vor die Zentgerichte¹⁷⁴⁾ der anderen Partei geladen werden. Evtl. Verstöße dagegen sind kraftlos.
9. Vgl. Vertrag C, Abs. 7, S. 118
10. Vgl. Vertrag C, Abs. 9, S. 118
11. Ähnlich wie im Vertrag C, Abs. 8 (S. 118) werden die an Albrecht zu Rom oder Mantua verliehenen päpstlichen Privilegien, wonach z. B. das Ansbacher St. Gumbert-Stift, die Verleihung der dortigen Propstei und einiger Chorherrenpfünde dem Würzburger Bischof nicht zustünde, als schwere Eingriffe in die würzburgs-bischöflichen Rechte für ungültig erklärt.
12. Hinsichtlich der markgräflichen Übergriffe wegen des Zolles zu Pichsenstadt (Landkreis Gerolzhofen) wird vereinbart, der Markgraf und die Pichsenstädter sollten die frühesten Reichsurkunden oder beglaubigte Abschriften darüber dem Bischof von Würzburg vorlegen. Nach ihrem Inhalt soll die Erhebung des Zolles gehandhabt werden.
13. Der Markgraf erhält vom Würzburger Bischof den Kaufbrief über Kitzingen, der Bischof von Albrecht den Reversbrief. Der Brandenburger muß außerdem die Kitzinger – gemäß einem Entscheid des Mainzer Erzbischofs – zur Erbhuldigung¹⁷⁵⁾ veranlassen. Beide Beschlüsse sollen bis zum 29. 9. 1460 durchgeführt sein.
14. Nach bischöflichen Angaben hat Albrecht die Chorherren des Würzburger Stifts St. Johann zum neuen Münster (Neumünster) in ihren Rechten an dem Gericht zu Michelsbad (Landkreis Alzenau), das zur Zeit Wilhelm von Rechberg innehat, beeinträchtigt¹⁷⁶⁾. Wilhelm von Rechberg soll drei markgräfliche Räte vorschlagen, die unter Eid aussagen, welche Rechte dem Würzburger Chorherrenstift oder denen, die es in seinem Namen ausüben, an dem Michelsbacher Gericht zustehen und wie es von altersher damit gehalten wurde. Das wird dann beibehalten, und Albrecht soll seine drei Räte ernennen, die Angelegenheit bis zum 29. 9. 1460 zu erledigen.
15. Auf die vom Bischof aufgezeigten markgräflichen Vertragsverletzungen, Schädigung geistlicher und weltlicher Untertanen des Bischofs inner- und außerhalb von Kitzingen, Pichsenstadt, Leutershausen (Landkreis Ansbach), Ansbach und anderen Schlössern und Städten¹⁷⁷⁾ wird entschieden, Albrecht dürfe in Zukunft derlei nicht mehr dulden. Seinen Amtsleuten muß er zudem anordnen, alle Schadensstifter, die im markgräflichen Gebiet ertappt werden, den Gerichten zuzuführen. Das gleiche verspricht auch der Bischof für sich und sein Gebiet.
16. Wie im Vertrag B, Abs. 3 (vgl. S. 117) müssen die alten Lehensverhältnisse auf beiden Seiten ohne Einwände binnen vier Wochen wieder wie vor dem Kriege hergestellt sein.
17. Zuletzt versprechen beide Partner für sich und ihre Verbündeten, diesen Vertrag ohne jegliche Einschränkung bei der „pene verbrechunge handgebinder glübe“ zu halten, d. i. bei der „Strafe von gebrochener, handgebener Treue“.

Siegelankündigung des Sachsenherzogs. Der Vertrag ist zweifach ausgefertigt und jedem Vertragspartei eine Urkunde ausgehändigt worden. „Im Felde zu Roth“, 24. 6. 1460.

Kleinere Vereinbarungen, auch „im Felde bei Roth“ beurkundet, ergänzten noch diese Hauptverträge

- E) Herzog Ludwig von Bayern, erteilt dem Herzog Wilhelm von Sachsen Vollmacht, alle im Kriege eingegangenen Verpflichtungen¹⁷⁸⁾ und gemachten Gefangenen, ob Edelmann, Bürger oder Bauer, zu lösen bzw. frei zu lassen (Vgl. Vertrag A, Abs. 6, S. 117, aus dessen Wortlaut große Teile wortwörtlich übernommen wurden). Siegelankündigung. „Im Felde bei Roth“, 25. 6. 1460¹⁷⁹⁾.
- F) Im Vollzug des Vertrages A, Abs. 3 (S. 117) verspricht Herzog Wilhelm von Sachsen (unter meist wortwörtlicher Wiederholung dieses Textes) dem Bayernherzog Ludwig oder seinen Räten am 8. 7. 1460 die für ungültig erklärte Urkunde des Eichstätter Bischofs Johann über die sogen. „blinden Sprüche“ (1459) versiegelt zu übergeben. Sollten Erzbischof Diether von Mainz, Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, Markgraf Albrecht von Brandenburg, Graf Ulrich von Württemberg und die Grafen von Leiningen, zusammen oder einzeln, gegen diese Regelung etwas unternehmen, gelobt Herzog Wilhelm, auch in Vollmacht für seinen Bruder, Herzog Friedrich von Sachsen, diesen keinerlei Rat und Hilfe zu gewähren. Siegelankündigung des Sachsenherzogs. „Im Felde bei Roth“, 25. 6. 1460¹⁸⁰⁾.
- G) Herzog Wilhelm von Sachsen erklärt noch in einer eigenen Urkunde (unter Inserierung des Vertrages A, Abs. 1, S. 117), er werde sich – sollte diese Bestimmung durch den Markgrafen oder dessen Nachfolger verletzt werden – neutral verhalten und ihm trotz bestehender Bündnisse in keiner Weise helfen. Siegelankündigung des Ausstellers, „Im Felde bei Roth“, 25. 6. 1460¹⁸¹⁾.
- H) Herzog Wilhelm von Sachsen setzt auf den Wunsch des Bayernherzogs unter Bezugnahme auf den Vertrag A, Abs. 2 (S. 117) fest, Markgraf Albrecht dürfe in Sachen der sogen. „blinden Sprüche“ (1459) gegen Herzog Ludwig in keiner Weise als Kläger oder Selbstbeteiligter auftreten. Sollten Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, Graf Ulrich von Württemberg und die beiden Grafen von Leiningen den Entscheid über die „blinden Sprüche“ nicht einhalten, wird Herzog Wilhelm von

Sachsen dem Bayernherzog gegen den Grafen von Veldenz-Zweibrücken und Württemberg sowie gegen die Grafen von Leiningen, zusammen oder auch einzeln, mit ganzer Macht beistehen. Wird der Sachsenherzog von den gleichen Parteien angegriffen, besteht für Ludwig von Bayern der gleiche Bündnisfall. In beiden Fällen trägt jeder, Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen, Kriegskosten und Schäden für sich. Ausgenommen von dieser Pflicht zur Hilfeleistung gegen diese drei evtl. Angreifer sind: Herzog Friedrich von Sachsen, die beiden Markgrafen Friedrich in der Mark und Johann von Brandenburg, die Landgrafen von Hessen, Markgraf Albrecht von Brandenburg und ihre Nachfolger.

Siegelankündigung des Ausstellers. Keine Ortsangabe, 26. 6. 1460¹⁸²).

- 1) Herzog Wilhelm von Sachsen vereinbart unter fast wörtlicher Bezugnahme auf den Vertrag B, Abs. 2 (S. 117) mit Bischof Georg von Bamberg, Bischof Johann von Würzburg, Herzog Ludwig von Bayern und Markgraf Albrecht noch nähere Einzelheiten: Sollten der Erzbischof Diether von Mainz, Graf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, Graf Ulrich von Württemberg und die beiden Grafen von Leiningen, alle zusammen, einige davon oder nur ein einzelner, die „Rother Richtung“ (24. 6. 1460) nicht halten, so darf Markgraf Albrecht ihnen (einzeln oder zusammen) mit einer Höchstzahl von 400 Pferden helfen. Die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, Herzog Ludwig von Bayern, Markgraf Albrecht mit seinen übrigen Leuten und Pfalzgraf Friedrich mit seinen Streitkräften in Bayern (Oberpfalz) aber müssen sich gegenseitig neutral verhalten und dürfen sich in ihren Ländern nicht angreifen noch schädigen, noch dies ihren Untergebenen irgendwie gestatten. Wenn die Fehde geschlichtet ist, wird diese Verpflichtung gegenstandslos, und jeder Fürst erhält seine Handlungsfreiheit wieder zurück. Alle beteiligten Fürsten versprechen, diese Abmachung an Eides statt zu halten, und bekräftigen es mit ihren Siegeln, Herzog Ludwig auch in Vollmacht für seinen Vetter, den Pfalzgrafen Friedrich. (Ohne Datum, jedenfalls nach 24. 6. 1460, wahrscheinlich 25. oder 26. 6. 1460.)¹⁸³

Am 29. 6. 1460 zogen Wilhelm von Sachsen, die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg und Herzog Ludwig von Bayern nach Nürnberg¹⁸⁴). Man ging ihnen dort „mit dem Heiligum und Prozessionen entgegen“¹⁸⁵). Am 30. 6. begannen dann erneute Verhandlungen¹⁸⁶). Der Markgraf ließ sich durch seine Räte, Kanzler Balthasar Modschedel, Ludwig von Eyb¹⁸⁷), Sebastian von Seckendorf und Johannes Speet, vertreten¹⁸⁸).

Hier werden in Ergänzung der „Rother Richtung“ noch einige Verträge abgeschlossen.

- a) Zuerst werden die noch ungeklärten Lehensforderungen des Würzburger Bischofs unter Inserierung des Vertrages D, Abs. 4 (S. 118) behandelt. Vermittler sind Herzog Ludwig von Bayern und Wilhelm von Sachsen.

Der Bischof von Würzburg läßt vorbringen, es gehe aus Büchern, Registern und Urkunden deutlich hervor, daß Ansbach und andere bestimmte Stücke früher vom Würzburger Stift empfangen worden seien. Er verlangt, daß dem in den Verhandlungen im Sinne des Vertrages D, Abs. 4 (S. 118) Rechnung getragen werde.

Die markgräflichen Räte sprechen diesen Forderungen und vorgebrachten Unterlagen hinreichende Beweiskraft ab. Außerdem sei der Markgraf von diesen Forderungen vorher nicht unterrichtet worden; sie müßten es ihm daher erst vorlegen und bäten darum um einen Aufschub.

Der Bischof verweist auf den einschlägigen Artikel des Vertrages, wonach dies nicht vorgesehen sei, und lehnt dieses Ansinnen ab.

Nachdem keine Partei etwas weiteres vorlegt, entscheiden die beiden Urteiler, Markgraf Albrecht müsse binnen einem Vierteljahr folgende Stücke vom Würzburger Stift zu Lehen nehmen: Das Dorf Bernheim (Landkreis Uffenheim) mit den Zehnten über dem Walde dazu, das Dorf Herbolzheim (Landkreis Uffenheim), die Neugreut (Novalla) angefangen von der Steige zu Bergel bis an die Rednitz (wohl die Fränkische Rezat gemeint) bis an den Steigerwald im Würzburger Bistum, dann die alten Zehnten, die der Burggraf Friedrich (1294 – 1332) vom Würzburger Bischof Andreas (von Gundelungen, 1307 – 1314) und dieses Burggrafen Vater von den Vorgängern des Bischofs Andreas bei Bayreuth erhalten hat, auch alle Lehen bei Bayreuth, die durch den Tod Konrads und Brunos von Wolfsberg an Würzburg gefallen sind, weiter Schloß und Herrschaft „Dornberg“ (wohl Thonberg, Landkreis Kronach), die Vogtei der Stadt Ansbach, die Vogtei der Kirchen und Güter der Propstei zu Ansbach, der Amter Zell (Landkreis Würzburg?) und Rügland (Landkreis Ansbach), sechs kleine Huben am Ansbacher Wald, wo es am wenigsten spürbar ist, mit den dazugehörigen Zehnten.

Siegelankündigung beider Vermittler. Nürnberg, 4. 7. 1460¹⁸⁹).

- b) Herzog Wilhelm von Sachsen sagt unter teilweiser Inserierung des Vertrages A, Abs. 6 (S. 117) und mit Vollmacht des Bayernherzogs (vgl. Vertrag E, S. 119) alle im Krieg zwischen Ludwig von Bayern und Albrecht von Brandenburg gemachten Gefangenen ledig und entbindet sie von ihren eingegangenen Verpflichtungen.

Siegelankündigung des Ausstellers. Nürnberg, 6. 7. 1460¹⁹⁰).

- c) Herzog Wilhelm von Sachsen erklärt unter Inserierung des Vertrages A, Abs. 3 (S. 117) auf Antrag der Räte des Bayernherzogs Ludwig den Entscheid des Eidstäter Bischofs vom 14. 9. 1459 für ungültig. Hier wird noch einmal die Vorgeschichte dieses Spruches sowie der „blinden Sprüche“ mit ausführlichen Argumenten der bayerischen Räte zu den Verfahrensmängeln dargelegt. Siegelankündigung des Ausstellers. Nürnberg, 8. 7. 1460¹⁹¹).

V. Bedeutung und Widerhall der „Rother Richtung“

Die meisten und auch die wichtigsten Verträge waren in Roth, im Angesicht der beiden Heerlager, geschlossen worden. Was in Nürnberg anschließend noch geschah, war nur eine ergänzende Erledigung einiger bereits in Roth festgesetzter Termine. In den einzelnen Vertragspunkten der Hauptverträge (A – D) zeigen sich wohl

große Ähnlichkeiten (Freigabe der Gefangenen, Ende der Feindseligkeiten, Ablösung der auferlegten Kriegslasten, Herstellung der alten Lehensverhältnisse). Auch in der meisterhaften Entflechtung des markgräflichen Bündnisystems, für den Fall, daß einige Verbündete des Markgrafen die „Rother Richtung“ nicht anerkennen sollten, hatten die Vermittler diese Verträge und die späteren Abmachungen zu Nürnberg gut aufeinander abgestimmt; aber es tritt doch deutlich hervor, daß der streitbare Brandenburger eine „wesentliche Schlappe“¹⁹²) erlitten hatte. In der entscheidenden Streitfrage des Nürnberger Landgerichts mußte er auf der ganzen Linie nachgeben.

Erstauulich war es auch, wie sich Herzog Wilhelm von Sachsen um des Friedens willen von seinem Parteigänger Albrecht entfernt hatte. Dieser hatte ihm vor den Rother Verhandlungen vertrauensvoll Vollmacht gegeben, seine Sache ohne Einbuße an Land und Leuten, Prälaten und Ritterschaften zu vertreten¹⁹³). Erbittert ließ sich der Markgraf später über diese Schwenkung des Sachsenherzogs aus: „Hätte mich Herzog Ludwig gefangen gehabt, er hätte mich um das nicht können schätzen (schädigen), das Herzog Wilhelm versiegelt hat“¹⁹⁴).

Es fällt weiter bei einem Vergleich der Hauptverträge zu Roth (A – D, S. 117 – 120) auf, was in den bisherigen Darstellungen übersehen wurde, daß der Vertrag Albrechts mit dem Würzburger Bischof der umfang- und inhaltsreichste ist. So sind von den 16 Vertragspunkten allein neun vom Bischof vorgebracht und in seinem Sinne entschieden worden. Die anderen sieben, zwar Regelungen auf Gegenseitigkeit, lauten für den Brandenburger auch nicht besonders günstig, z. B. die Vereinbarung über die Landgerichte (vgl. Vertrag D, Abs. 3, S. 118): denn er – und nicht der Bischof – hatte sich doch um eine Ausweitung seines Landgerichts in Franken sehr bemüht. So wurde dieser ganze Vertrag „allen bischöflichen Beschwerden und Klagen gegenüber markgräflichen Eingriffen in den Gerichtszwang des Hochstifts und hinsichtlich der anderen Streitigkeiten in Lehensangelegenheiten und sonstigen Besitzverhältnissen vollständig gerecht“¹⁹⁵). Zwischen den beiden Nachbarn, dem Bischof von Würzburg und dem Markgrafen Albrecht, bestanden – das lehrt dieser Vertrag ebenfalls – wesentlich mehr Streitobjekte als zwischen Ludwig von Bayern und Albrecht. Der Markgraf sah im Würzburger Bischof einen „Erbfeind“¹⁹⁶). Er trug es auch den beiden fränkischen Bischöfen, „den Boßwichtern“¹⁹⁷), spürbar nach, daß sie ihn vor Roth 1460 im Stiche gelassen hatten.

In der Deutung der „Rother Richtung“ als eines bayerischen Erfolges war man sich in der Geschichtsschreibung einig, wenn es auch etwas unterschiedlich klang. „Sogar der Nürnberger Spruch (1459), welcher der brandenburgischen Partei so große Vorteile eingeräumt hatte, war zu Roth für null und nichtig erklärt und die von Papst und Kaiser auf Unkosten Bayerns und der Bischöfe dem Markgrafen so großmütig eingeräumten Vorteile für Brandenburg unbarmherzig vernichtet worden“, drückte es Stockheim¹⁹⁸) aus. Gallas¹⁹⁹) stellte heraus: „Das Ergebnis des Krieges war für Herzog Ludwig zufriedenstellend, er hatte die Befreiung seines Gebietes von der Jurisdiktion des Nürnberger Landgerichtes erreicht und somit die Integrität seiner Landeshoheit gewahrt. Ferner hatte er in Georg Podiebrad (seit 8. 5. 1460) einen starken Bundesgenossen gewonnen, durch dessen ehrgeizige Politik er in den kommenden Jahren über die Grenzen seines Territoriums hinaus in den Mittelpunkt der Reichspolitik gestellt wurde“. Auch Droysen, der preussische Geschichtsschreiber,

der die nationale Richtung in der Politik Albrechts hervorzuheben nicht vergaß, gestand ein: „Nun behielten diejenigen Recht, welche des Reiches Städte (Dinkelsbühl, Donauwörth, vgl. S. 107), ein Bistum des Reiches (Eichstätt, vgl. S. 108) landsässig gemacht, des Kaisers Mahnung verachtet, den Entscheidungen von Reichs und Rechts wegen Trotz geboten. Des Kaisers bestellter Feldhauptmann war glänzend gedemütigt“²⁰⁰).

Der ehrgeizige Markgraf empfand auch selbst die „Rother Richtung“ als eine demütigende Niederlage. Sein Verhalten beim Abschluß der Verträge sprach eine deutliche Sprache dafür. Schon am 23. 6. 1460, einen Tag vor der formellen Unterzeichnung der Rother Vereinbarungen, verließ er „traurig und schamrot“²⁰¹) das Lager bei Roth und beauftragte seinen Schreiber Johann Speet mit den nötigen Siegeln und dem Auftrag, die ihm vom Herzog Wilhelm von Sachsen befohlenen Urkunden zu siegeln²⁰²). Eine Bestimmung, wonach der Markgraf drei Tage früher als seine Gegner den Kampfplatz verlassen müsse²⁰³), enthält die „Rother Richtung“ nicht²⁰⁴).

Mehr als es für Herzog Ludwig von Bayern bei den Nürnberger Sprüchen (1459) zutraf, war die „Rother Richtung“ zu ungunsten des Brandenburgers ausgefallen (Ungültigkeit der Nürnberger Sprüche, Begrenzung der Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichts, Verzicht auf das Bündnis mit Eichstätt). Dazu kam noch die für ihn so beschämende Tatsache, daß größere Gebiete seiner Herrschaft, die Amtstadt Roth und nahezu der ganze heutige Landkreis Hilpoltstein vorerst in der Hand des Feindes blieben. Von seinen Bundesgenossen war er durch die Verträge isoliert.

Aber gerade in den ausgeklammerten Streitfragen (Rückgabe der vom Bayernherzog besetzten markgräflichen Gebiete, Kriegskosten- und Schadensforderungen Ludwigs an Albrecht, Zurücknahme der Beleidigungen des Markgrafen gegenüber Ludwig, vgl. Vertrag A, Absatz 5, S. 117), die dem Böhmenkönig zur Schlichtung anvertraut waren, lagen die Konfliktsstoffe der Zukunft. Das deutete Droysen schon an: „Vieles blieb noch weiterer Entscheidung vorbehalten; und die Gegner waren in dem vollen (für Albrecht unerträglichen) Gefühl der Übermacht“²⁰⁵). Stockheim wies ebenso mit Recht darauf hin, daß die „Rother Richtung“ „eine unstreitbare Ähnlichkeit“ mit den „blinden Sprüchen“ von Nürnberg (1459) (vgl. S. 106) hatte und sah in diesen beiden Verträgen (1459, 1460) richtig „den Kern eines sich nur allzubald erneuernden Krieges“²⁰⁶).

Seine wahre Einstellung tat der Markgraf ingrimmig schon in einem Schreiben vom 29. 6. 1460 an den Grafen Oswald von Thierstein kund, der die Abwesenheit Herzog Ludwigs von seinen Truppen — er weilte gerade mit den anderen Fürsten in Nürnberg — zu einem Überfall auf das bayerisch-böhmische Lager vor Roth ausnützen wollte. Albrecht lehnte den Plan im Hinblick auf die eben abgeschlossene „Rother Richtung“ und auf seine überall verstreut liegenden Truppen ab, bemerkte aber sarkastisch: „Aber wir wollten doch, daß du sie (die Feinde) ohne unsere Schuld und von uns unbemerkt alle erstochen hättest“²⁰⁷).

Was der Brandenburger über das Rother Vertragswerk selbst dachte, verdeutlichte sein Bericht an Kaiser Friedrich III., den Dr. Georg von Absberg im September 1460 am Hofe zu Wien vortrug²⁰⁸). Zunächst vergißt Albrecht nicht, seine und des Eichstätter Bischofs Verdienste um Kaiser und Reich hervorzuheben, wofür er auch den

Grund zur Feindschaft mit Herzog Ludwig und dem Pfalzgrafen Friedrich sehe. Er brandmarkt den bayerischen Überfall während der Passionszeit²⁰⁹) auf Eichstätt und verweist auf die schmählige Behandlung eines freien Reichsfürsten, des Bischofs von Eichstätt, durch den Bayernherzog. Weiterhin beschuldigt er seinen Gegner des Vertragsbruches, weil dieser ihn trotz des in Nürnberg (1459) bekräftigten Versprechens, nie mehr gegen ihn zu den Waffen zu greifen, von Eichstätt aus angegriffen und ihm mehrere Schlösser abgenommen und zerstört habe. Seine nachgiebige Haltung vor Roth entschuldigt er mit der Rücksichtnahme auf seine Bundesgenossen und seine eigenen Leute bei diesem ungleichen Kampf. Dann kommentiert er die einzelnen Beschlüsse der „Rother Richtung“: Gegen Ludwig habe er den Grundsatz verfolgt, in nichts nachzugeben, was seine und seiner Brüder Pflicht gegen Kaiser und Reich verletze; dies sei aber nun doch durch die Beschränkung des Nürnberger Landgerichtes, „das denn des Heiligen Reiches gerichte ist“²¹⁰), gegenüber Bayern eingetreten. Außerdem seien nur sein Bruder Johann und er diesen Verzicht eingegangen, während von den beiden anderen Brüdern, denen das Landgericht Nürnberg ebenfalls erblich zustehe, in der Abmachung kein Wort enthalten sei. Mit dieser Bestimmung über das Nürnberger Landgericht sei zudem ein Fehler begangen worden, da Untertanen gegen die höchste Gewalt — den Kaiser — keine vertragliche Bindung eingehen dürften.

Zum erzwungenen Verzicht auf das Bündnis mit dem Eichstätter Bischof (vgl. S. 117) bemerkt der Markgraf, es habe zwischen Eichstätt und Brandenburg-Ansbach immer ein gutnachbarliches Verhältnis bestanden, und seine Vorfahren hätten dieses Stift reichlich mit Gütern²¹¹) ausgestattet. Niemals, so fährt er — mit einem deutlichen Seitenhieb auf Herzog Ludwig — fort, habe er den Bischof oder das Fürstentum dem Reiche entzogen.

Albrecht bringt sodann vor, wie in den „blinden Sprüchen“ zu Nürnberg (1459) auch ein Artikel enthalten sei, der eine künftige Feindschaft zwischen Ludwig und ihm verbiete und sie beide bei Streitigkeiten an den Kaiser verweise. Auch diese Vereinbarung, ein Entgegenkommen des Kaisers für die ihm in der Dinkelsbühler und Donauwörther Angelegenheit geleisteten Dienste, sei jetzt außer Kraft gesetzt.

Weiter habe er gleich den Vertrag zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Erzbischof Diether von Mainz, dem Grafen Ulrich von Württemberg und Pfalzgraf Ludwig von Veldenz-Zweibrücken (vgl. Vertrag B, Abs. 2, S. 117) von Ansbach aus zu Herzog Wilhelm von Sachsen in Nürnberg zurückgesandt, da er sich von seinen Bundesgenossen nicht trennen lasse. Es seien auch die von Herzog Wilhelm ausgearbeiteten Gesichtspunkte von der pfälzischen Seite unberücksichtigt gelassen worden.

Auch die Gültigkeit des Vertrages mit dem Bamberger Bischof (vgl. Vertrag C, S. 118) bestreitet der Brandenburger. Herzog Wilhelm von Sachsen habe nämlich das Übereinkommen über die dauernde Ungültigkeit des Nürnberger Landgerichtes für das Bamberger Hochstift „nur zu Lebzeiten“ der Vertragspartner abfassen wollen, weshalb er (Albrecht) diese Urkunde nicht anerkennen könne. Ebenso müsse er den Vertrag mit dem Würzburger Bischof wegen der darin festgelegten, aber unbewiesenen Lehensansprüche auf Ansbach beanstanden (vgl. Vertrag D, Absatz 4, Seite 118).

Gegen Schluß fleht Albrecht den Kaiser als „einzige Zuflucht“²¹²⁾ für sich und den Eichstätter Bischof an, und sein Bevollmächtigter beschwört den Kaiser: „Auch wollen euer kaiserliche Majestät erwägen, die großen Bedrängnisse, die unserem gnädigen Herren (Albrecht) durch die Einnahme und Zerstörung seiner Schlösser und Städte, die Schädigung an Land und Leuten, Verletzung seiner fürstlichen Lehen und Regalien, die er und seine Vorfahren von euren kaiserlichen Gnaden und dem hl. Reich lange Zeit erworben und mit seinen getreuen Diensten und Blutvergießen um den Römischen Kaiser, König, und das hl. Reich und um euer kaiserliche Majestät getreulich verdient haben, zugefügt wurden. Und wollet solche Richtigung („Rother Richtung“) euren Gnaden nun unterbreitet, mit Fleiß überlegen und alles, was ihm (Albrecht) und seiner Herrschaft darinnen zu Abbruch, Minderung und Beschwerde kommen möchte, daraus er denn durch eigene Hilfe nicht selbst gelangen kann, mit und durch eure kaiserliche Machtvollkommenheit abschaffen“²¹³⁾.

Um mit Stockheim zu sprechen: „Wir ersehen aus diesen Verhandlungen wiederum, wie gut es der kluge Markgraf verstand, seine eigenen Rechte mit jenen des Kaisers und Reichs identisch zu machen, und hinwieder seine Not und Bedrängnis einzig und allein als ein Martyrium für die Vertretung der kaiserlichen Interessen im Reich hinzustellen“²¹⁴⁾.

Daß diese Taktik beim Kaiser immer wieder zum Erfolg führte, beweist ein Brief des Kaisers im April 1463 an Papst Pius II. Darin legt Friedrich III. u. a. dar, Albrecht sei bei Roth unter Druck zum Abschluß von Verpflichtungen gezwungen und durch die Übermacht der Gegner genötigt worden, einige ihm erteilte Privilegien gerade an jene abzugeben, die sie übrigens am wenigsten ausüben könnten, selbst wenn sie ihnen aus eigenem Wunsch zuerkannt worden wären²¹⁵⁾.

VI. Neue Kämpfe — alte Probleme (1461 — 1463)²¹⁶⁾

Es schien, als hätten nach dem Abschluß der „Rother Richtung“ und der Nürnberger Verträge nur noch geringe Fragen der Lösung. Immerhin war das Verhältnis der beiden Herrscherhäuser Bayern-Landshut und Brandenburg-Ansbach durch sie und durch den revanchelüsternen Markgrafen weiterhin ziemlich belastet. Zwar hatte man sich auf eine „gütliche Lösung“ dieser letzten noch offenen Streitfragen geeinigt, aber bei den nun einsetzenden Versuchen, diese Fragen aus der Welt zu schaffen, brachen die alten, hartnäckigen Gegensätze, die man doch nun beseitigt zu haben glaubte, wieder mit unverminderter Schärfe hervor.

Nach den Verhandlungen und Verträgen von Roth und Nürnberg (1460) tauchten zunächst andere schwerwiegende politische Probleme im Reich auf, die die alte Rivalität der beiden Hauptgegner etwas in den Hintergrund schoben. Sie bewegten sich um die Person und Stellung Kaiser Friedrichs III., der durch seine Untätigkeit und Unentschlossenheit zu vielen Klagen im Reich Anlaß gab, um den Böhmenkönig Georg Podiebrad, der, auf diese Unzufriedenheit mit dem Kaiser vertrauend, mit der höchsten Würde im Reich liebäugelte, und um den Erzherzog Albrecht von Österreich, der im scharfen Gegensatz zum Kaiser, seinem Bruder, stand und der auch im Jahre 1461 als erster zu den Waffen griff. Diese Zeit ist daher wieder durch eine emsige, zähe und für den Betrachter im einzelnen ermüdende Verhandlungstätigkeit und fleißiges Umschauen nach Bundesgenossen gekennzeichnet; denn kein Fürst

konnte, auf sich allein gestellt, seine Ziele durchsetzen. Immer den eigenen Vorteil im Auge, ging man so seine Bündnisse ein.

Herzog Ludwig von Bayern hatte bereits am 29. 5. 1459 mit dem Erzherzog Albrecht von Österreich ein Schutz- und Trutzbündnis geschlossen und war auch der Bundesgenosse des Böhmenkönigs, des kaiserlichen Rivalen. Der Markgraf hatte schon am 4. 8. 1460, also bald nach dem Abschluß der „Rother Richtung“, einen Bund mit Ludwig von Veldenz-Zweibrücken, Ulrich von Württemberg gegen Ludwig von Bayern und Pfalzgraf Friedrich zustandegebracht²¹⁷⁾. Der Kaiser, der lange mit seiner endgültigen Parteinahme gezögert hatte, bediente sich — wie schon früher — der Unterstützung des Markgrafen Albrecht. Dem Brandenburger kam diese Wendung der Dinge sehr gelegen, erhielt er doch so wieder unter dem Vorwand des Reichsinteresses eine erwartete Gelegenheit, sein seit den Rother und Nürnberger Verträgen schwer angeschlagenes Ansehen im Reich zu verbessern. Als dann der Kaiser ihn — wie schon im Donauwörther Konflikt (1458 — 1459) — neben dem Markgrafen Karl von Baden und dem Grafen Ulrich von Württemberg am 15. 7. 1461 zum Reichshauptmann gegen Herzog Ludwig von Bayern ernannte²¹⁸⁾, war es unausbleiblich, daß mit dieser Mächtigungsgruppe auch die alten Streitgegenstände, ob ausgetragen oder ungelöst, wieder mit ins Spiel gebracht wurden. Das wird schon deutlich in der Kriegserklärung des Kaisers an den Bayernherzog, wo dieser wegen der Eroberung des reichsfürstlichen Eichstätter Territoriums im Jahre 1460 erneut angeprangert wurde²¹⁹⁾, und in den Fehdeansagen der Bischöfe von Bamberg und Würzburg sowie Herzog Ludwigs an den Markgrafen, dem man hier die dauernde Verletzung der „Rother Richtung“ vorwarf²²⁰⁾. Mit der gleichen Hartnäckigkeit nämlich, wie sich Albrecht von Brandenburg seinerzeit auf die Einhaltung der „blinden Sprüche“ von Nürnberg (1459) versteift hatte, beharrten seine Gegner nun auf der „Rother Richtung“ von 1460, die aber der Markgraf zu beseitigen trachtete.

In der Zeit nach den Rother Verträgen bis zum Ausbruch des Reichskrieges gegen Ludwig von Bayern unterzog sich Georg Podiebrad von Böhmen mehrmals der ihm in der „Rother Richtung“ zugefallenen Aufgabe, die letzten Streitgegenstände zwischen Bayernherzog und Markgrafen zu schlichten (vgl. Vertrag A, Abs. 5, S. 117). Gleich der erste Versuch vom 11. — 24. 11. 1460 zu Prag scheiterte.

Am 13. 11. 1460 ließ der Brandenburger dort die Forderung nach Rückgabe der Stadt Roth und der vom Feinde noch besetzten Schlösser mit aller Nutznießung vorbringen, da es Vernunft und Recht verlangten²²¹⁾. Die bayerische Partei entgegnete tags darauf, gemäß der „Rother Richtung“ habe der Böhmenkönig über die Zukunft dieser Stadt, des Aufbaues der Schlösser und der beiderseitigen Grenzbeziehungen zu entscheiden, von einer Rückgabe dieser Gebiete stehe nichts in den Rother Abmachungen. Wegen der Verleumdung Ludwigs durch den Markgrafen und der Schadensforderungen an diesen müsse Albrecht Genugtuung leisten²²²⁾. Für den Markgrafen antwortete am 15. 11. Dr. Knorr u. a., der Herzog erwecke durchaus den Eindruck, daß er Roth und die drei Schlösser Landeck, Stauf, Schönberg als seine Gebiete behalten wolle. Der Markgraf zweifle aber nicht, daß ihm seine Gebiete ebenso zurückgegeben werden würden wie dem Bischof von Bamberg (vgl. Vertrag C, Abs. 6, S. 118), wie es vernünftig und rechtmäßig sei²²³⁾.

Ludwig dachte nicht daran, seine Eroberungen aufzugeben und der Markgraf lehnte diese Forderungen als beschämend ab²²⁴). Diesen Standpunkt behielten beide Parteien in der folgenden Zeit im wesentlichen bei. So war auch dem nächsten Vermittlungsversuch des Böhmenkönigs zu Eger am 2. 2. 1461 kein Erfolg beschieden²²⁵). Auch auf dem anschließenden Fürstentag zu Nürnberg (Ende Februar 1461) zeigte sich, wie weit man noch von einer Lösung entfernt war. Markgraf Albrecht und sein Bruder verzichteten nicht einmal auf die in der „Rother Richtung“ doch schon auf-gegebene Zuständigkeit des Nürnberger Landgerichts gegenüber Bayern, und der Bayernherzog stellte an den Brandenburger gar das Ansinnen, die zerstörten drei Schlösser wieder aufzubauen und sie dann von Bayern zu Lehen zu nehmen; außerdem solle er seine im Kriege 1460 verbreiteten Beleidigungen öffentlich zurückziehen und nie mehr etwas gegen Bayern unternehmen. Sachsen, Hessen, Württemberg und Baden mußten sich verbürgen und – wenn nötig – mit Waffengewalt gegen ihn einschreiten. Lieber wolle er sich aus dem Lande jagen lassen oder sich mit Gottes Hilfe dieser Forderungen erwehren, war die begreifliche, scharfe Reaktion Albrechts²²⁶). Kluckhohn umschrieb treffend die Sackgasse der Verhandlungen: „Wenn aber von markgräflicher Seite die ‚Rother Richtung‘ nicht einmal in Beziehung auf das Landgericht als bindend anerkannt wurde, wie konnte man erwarten, daß man sich über die in jenem Vertrag noch unerledigt gebliebenen Punkte mit Bayern verständigen werde? Das würde selbst dann nicht geschehen, wenn Ludwig sich nachgiebiger gezeigt hätte, als er tat“. Oder: „Wir begreifen jedoch auch, daß die Brandenburger sich nicht herbeiließen, in solche Bedingungen zu willigen“²²⁷).

Mit der Zeit bekam der Böhmenkönig immer weniger Lust zu dieser schwierigen Vermittlerrolle und am 20. 4. 1461 gab er sie ganz auf²²⁸), nicht zuletzt deswegen, weil ihm diese Aufgabe nicht mehr in seine eigenen Pläne paßte. Am 27. 4. 1461 suchte der Bayernherzog mit seinem Gegner auf unmittelbarem Wege eine Lösung. Albrecht aber gab in keinem Punkte nach. Nicht er, sondern Ludwig habe mit den Beleidigungen angefangen, er halte unrechtmäßig markgräfliche Schlösser und Städte in seinem Besitz und bedränge die fränkische Ritterschaft²²⁹).

Unermüdetlich war Albrecht von Brandenburg in der Begründung seiner Anträge, und seine Räte standen ihm hier in den Verhandlungen in nichts nach. Anfang Mai 1461 brachten sie neue Gesichtspunkte zu seinen Gunsten vor²³⁰). Seit dem „hindergang“ (Kompromiß) von Roth habe er wegen der Stadt Roth und den drei besetzten Schlössern im Hinblick auf die vereinbarte Schlichtung des Böhmenkönigs nichts unternommen, doch immer der Schäden und Verluste an seinen Untertanen gedacht. Er habe auch gehofft, man werde ihm diese Schlösser wieder wie vor dem Krieg (mit Ausrüstung und Vorräten) aufbauen. Sein Gegner habe das aber nicht getan, sondern die Renten und Abgaben dieser Schlösser erhoben und die Untertanen zu den Abgaben gezwungen, obwohl das keineswegs in der „Rother Richtung“ vorgesehen sei und diese Leistungen ihm, dem Markgrafen, zustünden. Weiter habe Ludwig die Schlösser erobert, aber nicht besetzt. Albrecht habe das von seinem Feinde hinnehmen müssen, „als der, der das für dieses Mal nicht ändern konnte“. Er verlange daher die Abgaben dieser Gebiete für sich, auch deswegen, weil sie zu den weniger einträglichen Gegenden („öden zargen“) gehörten. Es sei außerdem nach dem herkömmlichen Kriebsrecht unstatthaft, Dörfer, Güter und Bauern, die

zu verbrannten, daher verlassen und unbesetzten Städten und Schlössern gehören, an sich zu ziehen, noch viel weniger dürften diese Bauern oder Dörfer mit Gewalt fremden Herren und Schlössern übergeben werden, sondern müßten bei ihren Herrschaften bleiben. Ebenso begehre er die Rückgabe der Stadt Roth mit den inzwischen angefallenen Abgaben, der Nutzung, Kosten und Ausrüstung, Leuten und Gütern, die dazugehören und darinnen gewesen seien, da der Herzog dazu kein Recht habe.

Weiter verlangt Albrecht, die Ritterschaft in Franken, z. B. die Ritter auf dem „Ratmansberg“²³¹) (Ruppmannsburg, Lkr. Hilpoltstein), aus ihren erzwungenen Bindungen zu lösen und sie „frey Francken, ritter und knecht bleiben zu lassen“, wie sie vorher gewesen sind. Ebenfalls will der Markgraf den Erbschirm über das Deutschordenshaus zu Obermässing (Lkr. Hilpoltstein), das Geleitsrecht von und nach Nürnberg, den Wildbann und andere fürstliche Rechte als Reichslehen zurück-erhalten. Ganz im Sinne dieser Darlegungen ermächtigte Albrecht am 9. 5. 1461 einen Ansbacher Chorherren zur Klageerhebung vor dem Kaiser wegen der Stadt Roth und der drei Schlösser²³²).

Ein letzter unmittelbarer Einigungsversuch zwischen bayerischen und markgräflichen Räten vom 17. 6. – 20. 6. 1461 zu Nürnberg mußte ohne Ergebnis verlaufen, da beide Seiten sich schon, im Vertrauen auf die Rückendeckung ihrer Bundesgenossen, auf den Krieg vorbereitet hatten. Ludwig von Bayern schloß mit den Bischöfen von Bamberg und Würzburg dort einen Vertrag, wonach kein einzelner von ihnen sich allein „richten“ lasse, und die „Rother Richtung“ die Voraussetzung zu weiteren Verhandlungen sei²³³).

Bereits am 19. 6. 1461 hatte Erzherzog Albrecht von Österreich die Feindseligkeiten gegen den Kaiser eröffnet²³⁴). Dieser richtete am 13. 7. 1461 an den Bayernherzog Ludwig, den Verbündeten des Erzherzogs, den Fehdebrief, und am 18. 7. wurde dieser Kampf mit der Aufforderung an alle Fürsten und Städte, dem Kaiser zu helfen, zum Reichskrieg erklärt²³⁵). Nach üblichem, vorhergehendem, propagandistischem Stimmaufwand beider Parteien wurde Süddeutschland nach einjähriger Pause erneut Kriegsschauplatz, ja die Zahl der am Kampf beteiligten Fürsten war noch größer als zuvor. Im kaiserlichen Lager standen: Brandenburg, Sachsen, Württemberg, Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Öttingen und die Reichsstädte. Die Gegenpartei setzte sich zusammen aus den Verbündeten des Erzherzogs Albrecht (Böhmen, Herzog Sigmund von Österreich, König Mathias von Ungarn u. a. m.), aus den Bundesgenossen Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut (Herzöge Johann und Sigmund von Bayern-München, Burgund, die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Würzburg und Salzburg) und aus den Parteigängern des Pfalzgrafen Friedrich (Mainz, Landgraf Ludwig von Hessen, Graf Philipp von Katzenelnbogen, Graf Johann von Nassau, Pfalzgraf Rupprecht, Pfalzgraf Friedrich von Simmern, Bischof von Speyer)²³⁶). Bis auf wenige Ausnahmen war es das gleiche Bündnis-system wie vor einem Jahre. So bildete dieser Kampf „die unmittelbare Fortsetzung aller vorangegangenen Feindseligkeiten und verlor keineswegs das Gepräge der Territorialität, wenn auch immer mehr Kräfte im Reich hereingezogen wurden, ja der ganze Streit offiziell als Reichskrieg ausgetragen wurde“²³⁷).

Beide Lager waren für den Krieg gerüstet. Herzog Ludwig und seine Verbündeten sammelten sich im Raum Altdorf bei Nürnberg. In seinen Städten und Schlössern

standen Truppen bereit, so z. B. in Hilpoltstein 387 Pferde und 600 Fußsoldaten, in Heideck 320 Pferde und 260 Fußsoldaten²³⁸). Der Markgraf hatte seine Truppen bei Neustadt a. d. Aisch zusammengezogen. Seine Verstärkungen trafen nicht so rasch und zahlreich ein. So konnte er die Vereinigung der Streitkräfte des Pfalzgrafen Friedrich mit denen des Bayernherzogs nicht verhindern²³⁹).

Die Kriegereignisse in der Umgebung um Nürnberg lassen sich durch verschiedene Korrespondenten ermitteln. Am 10. 9. 1461 berichten thüringische Statthalter, Herzog Ludwig und die Bischöfe von Würzburg und Bamberg lägen mit den Truppen vor Neustadt a. d. Aisch, der Markgraf bei Schwabach. „Die beiden Teile stärken sich täglich. Man weiß nicht, was daraus werden will“²⁴⁰). Nach der Angabe des Frankfurter Stadtschreibers Johannes Brune zog Albrecht am 25. 9. 1461 von Schwabach mit Elitetruppen aus und errichtete bei Ansbach ein Lager²⁴¹), nachdem er ungefähr vier Wochen in und bei Schwabach untätig wegen der gegnerischen Übermacht gelegen war²⁴²). Veit Arnpeck, der bayerische Chronist, hebt die Einnahme von ca. 18 markgräflichen Städten, Schlössern und Märkten durch den Bayernherzog am Beginn des Krieges hervor²⁴³). Der Frankfurter Stadtschreiber meldet für den 3. 10. 1461 die erfolgreiche Abwehr eines markgräflichen Angriffes auf das bayerisch-böhmische Heer bei Heilsbronn, für den 4. 10. die überraschende Wegnahme einer stattlichen Anzahl von bayerischen Wagen und 100 Pferden durch die Markgräflichen unmittelbar vor dem Einkauf in Nürnberg²⁴⁴). Für die Bayern war das ein empfindlicher Verlust, da sie an Versorgungsschwierigkeiten litten²⁴⁵).

Die Beute wurde nach Schwabach geführt, das damals für Albrecht „mit Leuten, Vorrat und Geschützen wohl gespeiset“²⁴⁶), ein markgräfliches Bollwerk in diesen brenzligen Wochen war. Trotz seiner mißlichen Lage war der Markgraf nicht verzagt und war auch auf diplomatischem Gebiet recht rührig. Wie durch ein Wunder wendeten sich die Dinge zu seinen Gunsten. Zunächst zwang Herzog Friedrich von Sachsen den Bamberger Bischof zum Frieden²⁴⁷), wobei aber der Bischof die Anerkennung der „Rother Richtung“ ausdrücklich für sich erreichen konnte²⁴⁸). Nun war das Gebiet des Würzburger Bischofs stärker bedroht, und der Bischof zog seine Streitkräfte ins Heimatgebiet zurück. Auch der Pfalzgraf Friedrich mußte durch unvorhergesehene Ereignisse am Rhein²⁴⁹) seine Truppen aus Franken abziehen²⁵⁰).

Der Bayernherzog verließ daraufhin mit seiner Streitmacht, die zum großen Teil aus böhmischen Truppen bestand, das Gebiet zwischen Kadolzburg, Schwabach und Roßtal. Der Frankfurter Stadtschreiber berichtet am 5. 10. 1461 aus Nürnberg, der Bayernherzog liege noch stille, wolle aber vor Schwabach, Roth und Burgthann ziehen²⁵¹). Nach seinen weiteren Nachrichten habe Ludwig am 8. 10. Kammerstein (Lkr. Schwabach) niedergebrannt²⁵²). Kühndorf (Lkr. Schwabach) und Windsbach (Lkr. Ansbach) erlitten das gleiche Schicksal²⁵³). Auch Heilsbronn und Dettelsau (Lkr. Ansbach) wurden beim Rückzug des Bayernherzogs in Mitleidenschaft gezogen²⁵⁴). Am 9. 10. 1461 brach Ludwig nach Burgthann auf und wollte das Schloß dort wieder aufbauen²⁵⁵). Betrübt meldet der Frankfurter Berichterstatte nach Hause: „Ich vernehme niemand, der um Frieden verhandelt, und es ist viel Elend in dieser Gegend“²⁵⁶).

Dieser Rückzug des Wittelsbachers war auch dadurch bedingt, daß der Böhmenkönig auf Verlangen des Kaisers für den 1. 11. 1461 einen Schlichtungstag in Prag ansetzte

und dem Bayernherzog nahelegte, bis dahin seine Truppen aus dem markgräflichen Gebiet zurückzuziehen. Der Markgraf kümmerte sich nicht um die Prager Verhandlungen, nützte die Gunst der Stunde und machte fast alle Eroberungen Ludwigs in einem Monat wieder rückgängig, bis auf die Stadt Roth, deren Bürger treu auf bayerischer Seite standen²⁵⁷). Durch die Darstellung des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck werden die Nachrichten von einer Besetzung Roths im September 1461 durch Ludwig und die Wiedereroberung durch den Markgrafen im Spätherbst wenig glaubhaft gemacht²⁵⁸). Nach diesen Berichten solle der Markgraf, als sich seine Gegner im Raum Neustadt a. d. Aisch versammelt hatten, die Stadt Roth wieder eingenommen haben²⁵⁹). Doch steht dem eine Briefstelle des Frankfurter Stadtschreibers Brune vom 26. 9. 1461 entgegen, wonach Albrecht Roth, das vorher „sein gewesen ist“, nicht einnehmen konnte²⁶⁰). Auch Nürnberger Berichte hätten bestimmt eine Einnahme der Stadt Roth verzeichnet²⁶¹). Bei den Prager Verhandlungen im November 1461 wurde außerdem immer von der besetzten markgräflichen Stadt Roth gesprochen²⁶²). Doch ist anzunehmen, daß der Markgraf beim Rückzug der bayerisch-böhmischen Truppen aus seinem Gebiet, eine Wiedereinnahme von Roth versucht hatte. Dabei soll die Stadt von dem markgräflichen Hauptmann Junghaus in Brand gesteckt worden sein²⁶³), vielleicht deswegen, weil die Rother es mit dem Bayernherzog hielten²⁶⁴). Am 9. 11. 1461 rückten die bayerischen Besatzungen von Heideck und Hilpoltstein ins markgräfliche Gebiet um Gunzenhausen und Absberg und brandschatzten dort 12 Dörfer²⁶⁵).

Am 18. 11. 1461 begannen zu Prag die Besprechungen. Behandelt wurden die Differenzen zwischen Kaiser und Erzherzog Albrecht, zwischen Herzog Ludwig von Bayern und Markgraf Albrecht²⁶⁶). Der Brandenburger zeigte recht deutlich sein Desinteresse an den Verhandlungen, indem er nicht einmal Bevollmächtigte nach Prag sandte. Ihn etwa wieder auf die Bestimmungen der „Rother Richtung“ festlegen zu können, war nach seinen letzten militärischen Erfolgen nicht mehr zu erwarten. Der Bayernherzog sah die Zwecklosigkeit dieser Bemühungen auch ein.

Recht aufschlußreich für den nicht minder hartnäckigen Standpunkt des Wittelsbachers sind aber auch die Diskussionsvorschläge, die die bayerischen Räte für Prag mitbekamen²⁶⁷), die durchaus auf den Rother Verträgen beruhten und die dort ungelösten Fragen (vgl. Vertrag A, Abs. 5, S. 117) nur zum Vorteil Bayerns entscheiden sollten.

Zur Deckung der bayerischen Kriegskosten sollten einige markgräfliche Städte, darunter auch Schwabach und Gunzenhausen solange in bayerischer Hand bleiben, bis die Summe von 300 000 Gulden eingelöst sei²⁶⁸). Die Beleidigungen Ludwigs mußte Albrecht an einem durch König Podiebrad festgesetzten Tag in aller Form zurücknehmen²⁶⁹). Hinsichtlich der eroberten markgräflichen Schlösser und Städte (Landeck, Stauf, Schönberg, Burgthann) hatte Herzog Ludwig mehrere, aber für ihn immer vorteilhafte Lösungen ins Auge gefaßt: Sie sollten bayerisch bleiben, bis 200 000 Gulden (evtl. auch 100 000) aufgebracht worden wären²⁷⁰) oder diese Summe aus den anfallenden Nutzungen und Abgaben für die Amtleute entrichtet würde²⁷¹). Nach einem anderen Vorschlag sollten die Schlösser mit ihrer Ritterschaft 32 (20 oder mindestens 16) Jahre zu Bayern gehören, bis sie dann an den Markgrafen oder dessen Erben gegen 30 000, oder mindestens 15 000 Gulden unter

der Bedingung, in jedem Bedarfsfalle dem Bayernherzog offenzustehen, verliehen würden²⁷²). Sollte auch das nicht durchführbar sein, müßten wenigstens Roth, Burgthann, Landeck, Stauf, Schönberg für immer Bayern zugesprochen, dafür andere Eroberungen dem Markgrafen zurückgegeben werden, doch auch wieder mit dem Vorbehalt der Lehenschaft und des Öffnungsrechtes. Diese anderen zerstörten Schlösser dürften aber innerhalb von 15 Jahren nicht wieder aufgebaut werden, und Lehens- und Öffnungsrecht wären ebenso für Bayern einzuräumen²⁷³). Der Wittelsbacher würde auch — nach einem anderen Ersatzvorschlag — alle besetzten Städte und Schlösser dem Böhmenkönig übergeben, sollte dafür von ihm eine „Ergänzung“ (Entschädigung) erhalten. Aus Versorgungsgründen aber müßten ihm (Ludwig) Mannschafsfolge und sonstige Obrigkeit zustehen, wogegen dem Markgraf nur die Gülden (Abgaben) zufließen sollten. Sollte es nicht zu verhindern sein, daß diese Schlösser dem Markgrafen zufielen, so müßte wenigstens ihre Neutralität künftig gewahrt werden²⁷⁴). Sollte aber eine Entscheidung zwischen Wittelsbach und Brandenburg wieder hinausgezögert werden, so sollten beide Seiten vorerst im Besitz ihrer Eroberungen bleiben²⁷⁵). Auch hinsichtlich des Nürnberger Landgerichts empfahl Herzog Ludwig, in keiner Weise von der „Rother Richtung“ abzuweichen und Böhmen, Sachsen und Württemberg im Falle eines markgräflichen Vertragsbruches zum Einschreiten zu verpflichten²⁷⁶). Ansonsten sollten sich die Räte in eine Diskussion „der bericht halb vor Rot ergangen“ nicht einlassen²⁷⁷).

Diese schwierigen Verhandlungen unterstreichen wieder einmal, wie unüberbrückbar die Gegensätze zwischen Albrecht und Ludwig waren. Es war schon ein großer Erfolg, daß man am 7. 12. 1461 für die Zeit vom 21. 12. 1461 bis 24. 4. 1462 einen Waffenstillstand vereinbarte²⁷⁸).

Die Waffenruhe währte indes nicht lange. Am 18. 12. 1461 hatte Graf Ulrich von Württemberg gegen Graf Otto von Mosbach=Neumarkt neue Kriegshandlungen begonnen und am 23. 12. auf die Pfalz ausgedehnt. Der Württemberger trat auch beim Markgrafen für eine Fortführung des Krieges ein. Diese Auffassung machte sich Albrecht in einem Schreiben an den Kaiser ebenfalls zu eigen²⁷⁹). Schlu legte der Brandenburger die Prager Bestimmungen aus, indem er den Reichskrieg gegen Ludwig vom Waffenstillstand ausnahm. Er habe nur bis zu einer Antwort des Kaisers die Feindseligkeiten eingestellt, nun, da er den Befehl zur Weiterführung des Kampfes erhalten habe, müsse er als Reichshauptmann diesem Auftrag nachkommen²⁸⁰). Auch die Reichsstädte — bis zum 18. 1. 1462 waren es 31²⁸¹) — erklärten nach langem Zögern Herzog Ludwig als Reichsfeind. So flackerten die Kämpfe erneut auf. Pfalzgraf Otto von Mosbach=Neumarkt schrieb schon am 13. 1. 1462 an den Pfalzgrafen Friedrich, Markgraf Albrecht liege mit seinem Kriegsvolk bei Schwabach und plane einen Angriff²⁸²).

Der Bayernherzog befand sich plötzlich in einer ebenso schwierigen Lage wie sein Hauptgegner vor einem Vierteljahr. Und wie dieser damals verlor auch der Wittelsbacher nicht den Mut. Durch zwei größere Treffen wurden die vielversprechenden Anfangserfolge der kaiserlich-markgräflichen Partei zunichte gemacht: Am 30. 6. 1462 triumphierten Pfalzgraf Friedrich und der Erzbischof von Mainz bei Seckenheim (bei Mannheim) über Albrechts Bundesgenossen, wobei Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und der Bischof von Metz in Gefangenschaft

gerieten. Der Bayernherzog brachte dann bald darauf, am 19. 7. 1462, seinem Gegner Albrecht bei Giengen (bei Heidenheim a. d. Brenz) eine empfindliche Niederlage bei²⁸³).

Die Lust an diesem erbitterten Kleinkrieg nahm aber auf beiden Seiten noch lange nicht ab, obwohl ganze Landstriche Süddeutschlands verwüstet und die Kassen mancher Fürsten bedenklich zusammengeschrumpft waren. Der Markgraf dachte nicht an Frieden. Immer noch waren Roth, Stauf, Schönberg, Burgthann, Landeck in bayerischer Hand und die ihm 1460 abgenötigte „Rother Richtung“ nicht aufgehoben. Unverdrossen schmiedete er weiter Kriegspläne, suchte die Friedensverhandlungen zu hintertreiben, zumindestens solange, bis sie für ihn eine günstige Wendung nahmen²⁸⁴). Sein Groll richtete sich vor allem auch gegen die beiden Bischöfe von Bamberg und Würzburg, die wieder Bundesgenossen Ludwigs von Bayern waren. Bezeichnend in der Kriegserklärung des Bischofs Johann von Würzburg an Albrecht vom 10. 6. 1462 hieß es, der Markgraf habe in einigen Artikeln die „Rother Richtung“ verletzt und sei wieder in „die alten Fußstapfen“ getreten²⁸⁵). „Sollten denn die Bösewichte, die Bischöfe, nicht auch verbrannt (heimgesucht) und in ihrer Prunksucht gerichtet werden, werden unsere Herrschaft und wir nimmer auf einen grünen Zweig kommen“, schrieb Albrecht am 25. 7. 1462 an seine Brüder²⁸⁶).

Seit dem 22. 7. 1462 saß man wieder einmal in Nürnberg am Verhandlungstisch²⁸⁷). Die Parteien meldeten erneut ihre alten Forderungen an²⁸⁸). Der Markgraf: Rückgabe der Schlösser und der Stadt Roth mit allen Zugehörungen, Gütern, Zinsen usw., die Aufhebung des Artikels in der „Rother Richtung“ (vgl. Vertrag A, Abs. 1, S. 117) über das Landgericht Nürnberg usw.; Herzog Ludwig: u. a. Erstattung der Kriegskosten, Zurücknahme der Beleidigungen durch Albrecht. Die beiden Bischöfe bezichtigten — wie schon in ihrer Kriegserklärung²⁸⁹) — den Markgrafen u. a. der Verletzung der „Rother Richtung“. Allerdings tauchten hier in Nürnberg bereits Vorschläge bei den Verhandlungen auf, die dann im Frieden zu Prag (1463) Aufnahme fanden: Schlösser und Städte sollten dem Markgraf ausgehändigt werden, die Ansprüche Ludwigs wegen der Kriegskosten und der markgräflichen Beleidigungen, wenn sie überhaupt zur Sprache kommen sollten, wollte man „gefelleit“ (niedergelegt) sehen, die anderen Vereinbarungen der „Rother Richtung“ dagegen wünschten die Vermittler beizubehalten²⁹⁰). Auch dem Bayernherzog wurden seine „Sünden“ wieder einmal vorgeworfen. Er habe sich mit der Einnahme von Donauwörth (1458) gegen das Reich vergangen und den Markgraf (wie den Bischof von Eichstätt) vor Roth zu einer „unbilligen verschreibung“ gegen Reichsrecht und Gerechtigkeit gezwungen²⁹¹). Aus den langwierigen Verhandlungen und Schlichtungsversuchen von 1460 — 1463 ist ersichtlich, wie die „Rother Richtung“ im Widerstreit der Meinungen und Parteien immer Diskussionsgrundlage blieb. Am 23. 8. 1462 wurde dann wenigstens wieder ein einjähriger Waffenstillstand vereinbart, und eine neue Zeit zäher Verhandlungen setzte ein²⁹²). Als sich dann die Ruhepause ihrem Ende zuneigte, war man einem neuen Krieg näher als dem Frieden. Erst mit der erneuten Übertragung des Schiedsrichteramtes an den Böhmenkönig war der Weg zu den mühevollen Friedensverhandlungen frei, die sich von Ende Juli bis 24. 8. 1463 in Prag noch hinzogen.

Ein kleiner Einblick in die Gespräche dort soll wiederum die Schwierigkeit des ganzen Unternehmens verdeutlichen²⁹³. Da ließ der Bayernherzog u. a. vorbringen, der Markgraf habe ihn nach der „Rother Richtung“ angegriffen und geschädigt und Donauwörth sei ihm trotz der Nürnberger Sprüche (1459) zu Unrecht abgenommen worden. Der Markgraf gab seinen Räten am 4. 8. 1463 den strikten Befehl, nur im Sinne seiner Ziele einen Vertrag zu schließen: „Und wo es auf anderem Wege vorgenommen würde, dem Kaiser oder uns mit Herzog Ludwig zu Frieden zu gehen, so flehet und bittet und wehret mit Händen und Füßen, daß das nicht geschehe“²⁹⁴).

Es zeichnete sich bei den territorialen Forderungen bald die Tendenz „Yedermann sein dar wider“ deutlich ab. Die Beleidigungen sollte der Kaiser schlichten, Kosten- und Schadenszahlungen seien nicht zu entrichten²⁹⁵. Die bayerischen Vertreter legten Wert darauf, die Rother Verträge beizubehalten, was Dr. Martin Mair noch eigens begründen wollte. Davon wollten wieder die markgräflichen Abgesandten nichts wissen. Sie baten ihren Herrn auch um Vorschläge, ob man einer Klausel über die Unverletzlichkeit der Rother Verträge zustimmen solle²⁹⁶. Ganz im Sinne ihres Auftraggebers schrieben sie auch: „Wir wollen allen Fleiß anwenden, um eueren Willen und Befehlen nachzukommen“²⁹⁷. In recht deutlichen Worten kennzeichneten sie auch ihre Verhandlungstaktik: „Gnädiger Herr! Die Kaiserlichen sind im Verhandeln recht weich und kindisch. Sie eilen sehr zu einer Verständigung, auch wo wir die Sachen hoch anziehen (stark herausstreichen) wollen, ist es ihnen nicht angenehm und sie fürchten, wir vertiefen sie, damit sie lang verhandeln und zu keiner Einigung gelangen könnten“²⁹⁸).

Es ist bezeichnend, daß auch der Prager Friede wie die früheren Verträge von 1459 und 1460 nicht alle Streitfälle lösen konnte. In Nürnberg (1459) hatte man sich um eine klare Entscheidung über das Nürnberger Landgericht herumgedrückt, vor Roth (1460) wurden die heiklen Fragen dem Böhmenkönig zur späteren Schlichtung übergeben und im Prager Frieden²⁹⁹ überließ man die Fragen der Beleidigungen Ludwigs durch Albrecht der Entscheidung des Kaisers, die des umstrittenen Deutschordenshauses zu Obermässing³⁰⁰ einem Schiedsspruch des Herzogs Otto von Mosbach-Neumarkt und die der gegenseitigen „Irrungen“ in Wildbann-, Geleit- und Zollsachen sogar der gütlichen Austragung des Wittelsbachers und Brandenburgers selbst.

Auch im Hinblick auf die Einnahme des Hochstifts Eichstätt durch Ludwig erging kein endgültiger Bescheid. In all diesen ausgesparten Fragen liegen die zeitraubenden und mühseligen Verhandlungen und Streitigkeiten der Zukunft wieder begründet. Vor allem waren bei diesen Verträgen von 1459 – 1463 die Vermittler froh, wenigstens immer die Hauptmasse der angefallenen Probleme lösen zu können. Aber eben durch die Ausklammerung von Einzelfragen zogen sich diese Streitigkeiten nicht nur jahrelang hin (beim Prager Frieden dauerte die Durchführung der Beschlüsse bis 1465), sondern ketteten die Konfliktsstoffe zu einer zähen Materie aneinander³⁰¹).

Diese Prager Vereinbarungen gliedern sich in den Vertrag zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Ludwig von Bayern³⁰² und in die Abmachungen zwischen Markgraf Albrecht und dem Bayernherzog. An diesem Prager Frieden zwischen den beiden Streithähnen ist überzeugend nachweisbar, wie die Streitgegenstände, die zum Kriege von 1460 und zur „Rother Richtung“ geführt haben, bis zum Jahre 1463 weitergeschleppt wurden. In diesem mehrjährigen Streit zwischen Bayern-

Landshut und Brandenburg-Ansbach lassen sich die wechselnden Erfolge der beiden Fürsten gut herausstellen: Die sog. „blinden Sprüche“ von Nürnberg (1459) sahen Albrecht in wesentlichem Vorteil, die „Rother Richtung“ ist – wie es auch Albrecht empfand – ein Sieg Ludwigs und der Prager Frieden läuft im allgemeinen auf einen Kompromiß hinaus.

Berücksichtigt man die militärischen Erfolge Ludwigs und seiner Bundesgenossen, so durfte der Wittelsbacher wohl das Gefühl haben, um die Früchte seines Sieges gebracht worden zu sein. Wenn sich neben den territorialen Ansprüchen ein Kernproblem in diesen mehrjährigen Auseinandersetzungen herauschält, so ist es die Frage des Nürnberger Landgerichts. Von ihr aus gesehen ist der Prager Friede ein Erfolg Ludwigs von Bayern, da es in dieser Streitfrage – auch wenn es nicht im Vertragstext eigens steht³⁰³ – bei der Rother Richtung (vgl. Vertrag A, Absatz 1, S. 117) blieb.

„Gewahrt blieb also – wie es Riezler ausdrückte³⁰⁴ – die Unabhängigkeit Bayerns von einer fremden Jurisdiktion, der wertvollste Siegespreis des dreijährigen Krieges.“ Mit Recht machte aber Muehlon geltend³⁰⁵: „Zwar kam der eigentlichen Wirksamkeit des Nürnberger Landgerichts gar nicht die große Bedeutung zu, die man aus der ihr von den Parteien unterstellten Wichtigkeit und dem tödlichen Ernst, mit dem der Kampf darum ausgetragen wurde, annehmen sollte. Die in diesem Streit zu Tage tretende Hartnäckigkeit läßt sich nur daraus erklären, daß es auf beiden Seiten um das Prestige ging.“

Droysen³⁰⁶ und Stockheim³⁰⁷ sahen im Prager Frieden im allgemeinen einen Erfolg des Markgrafen, ein wohl zutreffendes Urteil, wenn man vom Nürnberger Landgericht absieht. Albrecht verhehlte auch seine Befriedigung über diesen Frieden nicht, den er „durch die Gnade Gottes ehrlich und nützlich“³⁰⁸ nannte. Sein Gebiet wurde von feindlichen Besatzungen frei; denn die Stadt Roth und die Schlösser Landeck, Stauf, Schönberg und Burghann mußten innerhalb von zwei Monaten an ihn zurückgegeben werden³⁰⁹. Ein sichtbarer Beweis für den Vollzug dieser Bestimmung ist die Rückkehr des markgräflichen Pflegers Albert Clack nach Roth im Jahre 1464³¹⁰. An Herzog Ludwig brauchte Albrecht keine Kriegskosten zu entrichten. Da aber beiden Kampfhähnen nicht alle Wünsche und Ziele erfüllt wurden, trug der Prager Friede für die Auseinandersetzung der beiden großen süddeutschen Territorialfürsten den Charakter eines Vergleiches. Um so mehr ist demnach die Leistung des Böhmenkönigs einzuschätzen³¹¹. Noch lange Jahre nach diesem Friedensschluß blieben die Beziehungen beider Fürsten, da noch kleinere Fragen offenstanden, gespannt. Immer wieder flammte auch die alte Eifersucht auf, und bei den vielen Streitigkeiten über Gerichtsbarkeit, Geleits-, Zoll- und Wildbannrecht war immer schwer zu entscheiden, auf welcher Seite Recht oder Unrecht lag³¹². Seine Lieblingsidee, die Ausweitung des Nürnberger Landgerichts, begrub der Markgraf nicht³¹³. Auf das Angebot einer Erbeinigung mit dem Bamberger Bischof auf der Grundlage der „Rother Richtung“ antwortete der Markgraf am 12. 2. 1464, und hier klingt zwischen den Zeilen hindurch, warum er nach den Rother Verträgen wieder zu den Waffen griff: „Das ist der alte Groschen, darauf sie sich schon vorher verlegt haben; wenn wir das gewollt, so hätten wir unsere Scheunen wohl behalten und sie uns nicht abbrennen lassen dürfen. Weil wir es aber nicht tun wollten

(Anerkennung der „Rother Richtung“), weil wir und die Unseren also geschädigt worden sind und mehrere Heere auf uns lagen, ist es von der Gnade Gottes jetzt um uns so bestellt, daß wir es nun noch umso weniger gestatten; denn wir haben an der Richtung zu Roth sonst keine Beschwerden, außer wegen des Landgerichts (wo es heißt), daß die Unseren nicht vorladen dürfen³¹⁴). Oder liest man in einer Anweisung des Markgrafen an seine Räte vom 18. 7. 1474³¹⁵, sein Landgericht sei kaiserlich, das des Bayernherzogs „nicht mehr als ein Landgericht in einer Grafschaft, das nicht aufgerichtet und seit 60 Jahren nie gebraucht worden“ sei, so hat man das Gefühl, einen Ausspruch Albrechts aus der Zeit vor 1460 vor sich zu haben und den Eindruck, als habe sich in der Zwischenzeit überhaupt nichts geändert.

Durch die böhmische Vermittlung ist der Prager Friede von 1463 für Markgraf Albrecht zwar vorteilhafter als die „Rother Richtung“ ausgefallen, aber „seine stolzen Pläne, in Süddeutschland eine Vormachtstellung zu erreichen, waren endgültig gescheitert“³¹⁶). Droysen charakterisiert Albrechts Lage: „Er hatte falsch gerechnet; er verlor alles, was er unter dem Vorwand reichspatriotischen Eifers gewonnen hatte, und noch mehr. Seine große Politik fiel wie ein Kartenhaus zusammen“³¹⁷). Der Markgraf war nach dem Prager Frieden sehr resigniert und gegen früher nicht wieder zu erkennen³¹⁸). Fünf Jahre nach dem Vertrag von 1463 machte er einmal seiner Verbitterung Luft. Es lohne sich nicht mehr, große Dinge zu unternehmen, ließ er sich vernehmen. „Der Bischof von Bamberg geleitet in unser Land hinein und will es uns wehren das Gebirg herab wohl drei, vier Meilen weit, jagt in unserm Gebiet, straft und läßt festnehmen, unsere Ritterschaft furchtsam zu machen, daß sie sich zu ihm schlagen solle; der von Eichstätt ist bayerisch und zankt mit uns um Wildbann; die Herren von Bayern zanken mit uns alle Tage um Geleit, Wildbann, Fraisch und alle fürstliche Obrigkeit an etlichen Enden um zwei Meilen, an etlichen um vier“³¹⁹).

Die „Rother Richtung“ war durch den Prager Frieden noch lange nicht zu den Akten gelegt³²⁰). Das bayerische Herrscherhaus maß ihr auch noch später große Bedeutung bei, weil sie die für Bayern wichtige Bestimmung über die Nichtzuständigkeit des Nürnberger Landgerichts enthielt, und ließ sich noch am 20. 2. 1489 von Kaiser Friedrich III. jene Urkunden von Roth bestätigen³²¹). Daß auch der Markgraf in der „Rother Richtung“ einen „ewigen Verzicht des Landgerichts“³²²) oder einen Schandenbrief³²³) sah und sie als den Beginn einer verhängnisvollen Entwicklung für seine Politik erkannte, gab er in bitteren Worten zu verstehen: „Wäre der Vertrag von Roth rückgängig zu machen, so wären wir der alte Markgraf und Burggraf und Markgraf, der wir vorher gewesen, so wollten wir mit Gottes Hilfe Frieden halten“³²⁴).

VII. Ausklang

Mit Recht darf die „Rother Richtung“ deshalb ein bedeutendes Vertragswerk³²⁵) des Spätmittelalters genannt werden, das für die Politik Markgraf Albrechts und Herzog Ludwigs von Bayern-Landshut einen wichtigen Einschnitt – wenn auch für jeden verschieden – darstellte. Und nicht bloß im Sommer 1460 richteten sich viele Blicke hoffnungsvoll auf Stadt und Umgebung von Roth, sondern noch lange darnach war mit diesem Vertrag der Name dieser Stadt in aller Munde.

Der Nürnberger Dichter Hans Rosenplüt, der wahrscheinlich schon als Augenzeuge dem letzten größeren Treffen im Städtekrieg zwischen Markgraf Albrecht und Nürnberg bei Rednitzhembach (Lkr. Schwabach) am 19. 6. 1450 beigewohnt hatte³²⁶), würdigte den Bayernherzog Ludwig nach dem Abschluß der „Rother Richtung“ in einem Gedicht³²⁷). Schimmert schon zwischen den Zeilen das Bestreben hindurch, es mit keinem Fürsten zu verderben, so zeigt sich auch in der vorsichtigen Mäßigung des Tones, wie sich damals aller Parteien eine friedliche Stimmung bemächtigte, und wie man überall zu Lande über den erfolgreichen Abschluß der „Rother Richtung“ aufatmete. So ist Rosenplüts Gedicht kein martialischer Kriegsbericht mehr wie aus dem Jahre 1450, sondern ein Preislied auf die hohen Tugenden Herzog Ludwigs und dann auf die Friedensvermittler, auf den Augsburger Kardinal Peter von Schaumberg und auf den Rat der Stadt Nürnberg, von denen es heißt:

... „Ihr Friedmachen mehr Seligkeit antrifft,
als hätten sie neun Klöster gestift“³²⁸).

Auch des Sachsenherzogs Verdienste werden rühmend hervorgehoben:

... „Und der hochgeborne Herzog von Sachsen,
dem Adel und Ehre sind zugewachsen,
der hat die Sache gar weise besonnen
und hat auch an dem Rocken gesponnen
und treu gearbeitet mit Rat zum Frieden,
daß der große Zorn mitten voneinander geschieden“³²⁹).

Und sogar der Markgraf Albrecht Achilles, doch gewiß kein Freund der Nürnberger, kommt in dem Gedicht recht gut weg:

... „Und der hochgeborne Markgraf Albrecht,
der ließ den Krieg auch machen schlecht,
der hat die Frommen sich lassen weisen,
den müsse Gott mit seinen Gnaden speisen
und gebe ihm dort die ewige Ruh'
und schließ ihm fürbaß sein Herze zu,
daß aller Zorn darin erlösch'
und er ferner seinen Feinden keinen Zorn ausdresch“³³⁰).

Bevor dann Rosenplüt am Schluß seines Gedichtes für die darin genannten Fürsten in zahlreichen biblischen Gleichnissen alle erdenklichen Tugenden (Stärke, Zucht, Gehorsam, Alter, Weisheit, Bescheidenheit, Reue, Andacht und Glauben) von Gott herabfleht, gedenkt er noch der „Rother Richtung“:

... „Die Richtung geschah am Montag
dort vor Sankt Johannis Tag
im sechzigsten Jahre nach vierzehnhundert,
da hab' ich das Gedicht neu ausgesundert.

Mein Gott, mein Herr, mein williger Sterber,
halt auf die höllischen Falken und Sperber,
die allen Seelen nachschweben und — schießen!

Teil mit dein unschuldigs Blutvergießen
und lasse die Armen zu Gnaden kommen,
die in dem Krieg haben Schaden genommen,
ohne Reue, ohne Beicht' und ohne alle Buß,
laß auf sie regnen deiner Gnaden Guß.

Herr, durch dein Sterben, das du tätst,
das du noch nie verschuldet hätt'st!
Herr gib Gewalt und gut Gericht
den Fürsten hie in meinem Gedicht,
gib ihnen den Schluß in all ihren Dingen,
daß ein jeder ‚Te deum laudamus‘ werde singen!⁸⁵¹⁾

- *) Herrn Dr. Günther Rüger, Roth, der diesen Beitrag für die Rother Festschrift anregte, danke ich auch vielfach für die ersten Hinweise auf die einschlägige Literatur zu diesem Fragenkreis.
- 1) Wilhelm Engel, Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Sends im Bistum Würzburg. In: Herbigpolis Jubilans, Würzburg 1952 (Diözesangesichtsblätter), S. 363, Anm. 23. Sprachlich verstand man unter ‚Friede‘ einen Waffenstillstand, einen gründlichen Frieden hingegen drückt man mit ‚Richtung‘ aus. Darauf hat Kluckhohn, S. 207, Anm. *** schon hingewiesen. Markgraf Albrecht dachte auch in diesem Sinne, wenn er am 4. 8. 1463 von der Plassenburg aus an seine Räte in Prag schrieb, sie sollen keinen „Frieden“, sondern „gründlich richtung“ eingehen. Höfler (vgl. Anm. 194), Nr. 34, S. 96, Zl. 5—6 von oben.
- 2) Neben einer übersichtlichen Wiedergabe der wichtigsten Verträge zu Roth wird u. a. versucht darzustellen, wie diese „Rother Richtung“ durch andere Ereignisse nicht überholt, sondern bis zum Frieden von Prag im Jahre 1463 (und noch darüber hinaus) als wesentliche Grundlage bei Verhandlungen betrachtet wurde.
- 3) Am besten in den Einzelheiten und unentbehrlich wegen der reichen archivalischen Beilagen ist noch immer die Darstellung v. Stockheim (1868) (leider nicht immer mit genauen Angaben über den Lagerort der Archivalien), dazu wertvoll und in Einzelheiten manchmal kritisch Kluckhohn (1865). Noch nicht ganz überholt auch Buchner (1838). Würdinger (1868) behandelte das militärische Geschehen (nicht immer mit genauen Hinweisen auf Quellen, wie einige Stichproben zeigten). Nach Bachmanns „Reichsgeschichte“ (1884), die auf großer Quellenkenntnis beruht, aber erst im Jahre 1461 einsetzt, wurde es still um die Erforschung dieser süddeutschen Territorialprobleme um 1460. Erst jüngere Dissertationen würdigten einige Gestalten aus diesem Zeitraum: Muehlon (1935), Gallas (1937) und Uhl (1940). Wegen der Schwierigkeit für andere Leser, diese einzelnen Werke für diese verwickelten Fragen zu benützen, konnte die „Rother Richtung“ nicht allein für sich (z. B. durch einen bloßen Textabdruck unter Hinweis auf die einschlägige Literatur) behandelt, sondern mußte dieser Vertrag in die Zeit von 1459 bis 1463 hineingestellt werden.
- In Anbetracht dieser 900-Jahr-Feier wurde eine größere Allgemeinverständlichkeit angestrebt, auf eine wissenschaftliche Erarbeitung jedoch keinesfalls verzichtet. Viele Quellenauszüge erfuhren eine Wiedergabe in einer modernen sprachlichen Form, ohne daß ihr Sinngehalt darunter leidet.
- Da dem Bearbeiter wenig Zeit zur Verfügung stand, auch eine gewisse Beschränkung der Anmerkungen unvermeidlich war, wird zu Beginn der einzelnen Abschnitte auf die betreffende Literatur verwiesen. Innerhalb der Abschnitte werden dann nur die wichtigsten Einzelheiten weiter belegt.
- 4) Koser, S. 122, auch bei Werminghoff, S. 70.
- 5) Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 475, S. 579. Der Markgraf ließ durch einen Gesandten beim Kaiser erklären, er habe sechs Kriege in langen Jahren geführt, drei für den Kaiser, drei für sich selbst.
- 6) Am 26. 5. 1450 trieben die Nürnberger vor Roth Vieh in ihre Wagenburg nach Schwand (Lkr. Schwabach) weg. Es werden mehr als 300 Kühe, 50 Bauernpferde und neun gefangene Bauern aufgezählt, die „sy von der Stadt Rot all genommen hetten“. (Vgl. Erhard Schürstabs Beschreibung des Ersten Markgräflichen Krieges gegen Nürnberg. Hg. von Joseph Bader, in: Quellen zur bayerischen und deutschen Geschichte, 8. Bd., München 1860 S. 118 f.) Von diesen gefangenen Bauern ist einer namentlich bekannt: Heinrich Geysler aus Rothaurach bei Roth, der, nachdem er 120 Gulden entrichtet hatte, nach längerer Haft wieder freigelassen wurde. Vgl. Die Chroniken der fränk. Städte, Nürnberg, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrh., 2. Bd., Leipzig 1864, S. 499, Zl. 8—12.
- 7) Werminghoff, S. 70 f.
- 8) Es kann sich hier nur um eine Auswahl von Zitaten handeln.

- ⁹⁾ Riezler, S. 376.
- ¹⁰⁾ Doeberl, S. 301.
- ¹¹⁾ Kluckhohn, S. 57 f.
- ¹²⁾ Ebenda.
- ¹³⁾ Werminghoff, S. 71.
- ¹⁴⁾ Priebatsch, Einleitung S. 1—9.
- ¹⁵⁾ Ebenda, S. 9.
- ¹⁶⁾ Droysen, S. 49.
- ¹⁷⁾ Ebenda, S. 50.
- ¹⁸⁾ Ebenda.
- ¹⁹⁾ Chr. Meyer, Geschichte der Burggrafschaft Nürnberg und der späteren Markgrafschaften Ansbach-Bayreuth (Tübinger Studien für Schwäbische und Deutsche Rechtsgeschichte, hg. von Friedrich Thudichum, 2. Bd.). Tübingen 1908, S. 54.
- ²⁰⁾ Zit. bei Koser, S. 123.
- ²¹⁾ Näheres bei Riezler, S. 377 f., Kluckhohn, S. 82 f.
- ²²⁾ Vgl. dazu Th. Weiß, Die Beziehungen der Stadt Donauwörth zu Bayern 1266—1459 und ihre Eroberung durch Herzog Ludwig den Reichen 1458. Diss. München 1891.
- ²³⁾ Kluckhohn, S. 79.
- ²⁴⁾ Doeberl, S. 301.
- ²⁵⁾ Kluckhohn, S. 92.
- ²⁶⁾ Gallas, S. 74 f.
- ²⁷⁾ Droysen, S. 144.
- ²⁸⁾ Ebenda, S. 145.
- ²⁹⁾ Eine Beschreibung der Archivalien des Nbg. Ldgs. im Staatsarch. Nürnberg bei Werminghoff, S. 354 ff.; die ältere rechtshistorische Literatur über die kaiserl. Hof- und Landgerichte bei Vogel, S. 11—15, Anm. 16—20, 23. Weitere Erwähnungen bei Stockheim, Text, S. 45 ff., Kluckhohn, S. 59 ff., Riezler, S. 379 f., Doeberl, S. 301 f. und Dannenbauer, S. 135—148; Gallas, S. 70 ff. Weitere Literatur zu den kaiserl. Ldgn. bei Richard Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, fortgef. u. hg. von Eberhard Frh. v. Künßberg, Leipzig 1919 (7. Aufl. 1932 unverändert), S. 623 ff. u. Hans v. d. Planitz u. Thea Buyken, Bibliogr. zur deutschen Rechtsgesch. Frankfurt a. M. 1952, Nr. 11 890—11 899, S. 507. Als die bedeutendsten Landgerichte in Süddeutschland, bei denen sich unter der Einwirkung besonderer Umstände der Reichscharakter erhalten hatte, bezeichnet Schröder (vgl. Anm. 173), S. 623 f. u. mit ihm Muehlon, S. 47, die beiden Landgerichte Nürnberg und Würzburg.
- ³⁰⁾ Muehlon, S. 49.
- ³¹⁾ Koser, S. 118 ff., zit. auch bei Werminghoff, S. 85, vgl. weiter Droysen, S. 27 f., 97 f., 130 und Dannenbauer, S. 137, 139.
- ³²⁾ Koser, ebenda.
- ³³⁾ A. F. Riedel, Geschichte des Preussischen Königshauses. 1. Teil, Berlin 1861, S. 475; auch Muehlon, S. 49.
- ³⁴⁾ Werminghoff, Abschn. IV, Anm. 129, S. 471; Kluckhohn, S. 61, Anm. **, aber mit falscher Wiedergabe der Jahreszahl 1273 (1243!), Koser, S. 119, Dannenbauer, S. 139.
- ³⁵⁾ Kluckhohn, S. 61, Anm. **, Werminghoff, S. 85, Dannenbauer, S. 139.
- ³⁶⁾ Koser, S. 119, Anm. 1.
- ³⁷⁾ Vgl. die Bestätigung Kaiser Sigismunds vom 24. 7. 1417 an die Mark- und Burggrafen Friedrich und Johann von Brandenburg, in: Regesta Imperii XI. Die Urk. des Kaisers Sigismund (1410—1437), hg. von Wilhelm Altmann, 1. Bd. 1410—1424, Innsbruck 1869, Nr. 2488, S. 175; weiterhin ebenda, Nr. 1742, S. 113 (6. 6. 1415) Kaiser Friedrich III. erneuerte die Urkunde vom 24. 7. 1417 am 4. 9. 1454. und am 26. 7. 1456 (Stockheim, Beilage 8, S. 71). Außerdem durfte das Landgericht durch andere an Reichsstädte verliehene Privilegien nicht beeinträchtigt werden (für Augsburg am 21. 7. 1456, für Ulm, Frankfurt a. M. und Nürnberg am 28. 7. 1456; alle bei Stockheim, ebenda). Mit kaiserlicher Erlaubnis vom 26. 7. 1456 konnte das Landgericht bei Bedarf auch nach Orten außerhalb der Stadt Nürnberg verlegt werden (ebenda, S. 72). Vgl. auch Stockheim, Text, S. 47; Werminghoff, S. 85; Dannenbauer, S. 140; Muehlon, S. 50 f.
- ³⁸⁾ Am 25. 10. 1273 belehnte König Rudolf v. Habsburg den Burggrafen Friedrich v. Nbg. und seine Nachfolger mit verschiedenen Lehen, u. a. auch mit dem Ldg. zu Nbg. Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque an annum MCCCXIII, Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard und Heinrich VII. 1246 bis 1313, neu bearb. von Joh. Friedrich Böhm, Stuttgart 1844, Nr. 4, S. 58 f. Vgl. das Evocationsprivileg des Kaisers Karl IV. vom 15. 1. 1362. Additamentum Primum ad J. F. Böhm, Regesta Imperii VIII. 1. Ergänzungsb. zu den Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV. 1346—1378, hg. von Alfons Huber, Innsbruck 1889, Nr. 7069, S. 738. So bestätigte Kaiser Sigismund am 28. 4. 1417 den Herzögen Ernst, Wilhelm und Heinrich v. Bayern das ihnen von Kaiser Karl IV. verliehene Privileg „de non evocando“. Vgl. Altmann, Regesten (vgl. Anm. 37), Nr. 2225, S. 154. Auch König Albrecht II. bekräftigte den Regensburgern am 19. 4. 1439, daß sie vor kein Landgericht „noch für das Landgericht zu Nürnberg“ aus ihrer Stadt geladen werden dürfen. Vgl. Das Reichsregister König Albrechts II., bearbeitet von Heinrich Koller, in: Mitt. des Österr. Staatsarchivs, hg. von der Generaldirektion. Ergänzungsb. IV., Wien 1955, Nr. 231, S. 162, bes. S. 162, Zl. 4—5 v. unten und ebenda, Zl. 13—14 von oben. Noch im Jahre 1454 verlieh Friedrich III. an Herzog Ernst III. von Bayern-München ein ähnliches Privileg. Vgl. Riezler, S. 379. Vgl. zu allem auch Stockheim, Text, S. 45, Doeberl, S. 302.
- ³⁹⁾ Muehlon, S. 52, Anm. 72.
- ⁴⁰⁾ Ebenda.
- ⁴¹⁾ Doeberl, S. 302.
- ⁴²⁾ Kluckhohn, S. 71; auch Muehlon, S. 50.
- ⁴³⁾ Buchner, S. 7.
- ⁴⁴⁾ Buchner, S. 7, Anm. *; Riezler, S. 581; Muehlon, S. 53, 66.
- ⁴⁵⁾ Über ihn: K. Menzel, Diether von Isenburg, Erzbischof von Mainz 1459/63, Erlangen 1868.
- ⁴⁶⁾ Stockheim, Beilage 5 a, S. 60—63.
- ⁴⁷⁾ Die markgräflichen Verbündeten bei Gallas, S. 70; die Bundesgenossen Bayerns ebenda, S. 71, Anm. 1 und 2.
- ⁴⁸⁾ Buchner, S. 8 f.; Muehlon, S. 66.
- ⁴⁹⁾ Buchner, S. 18; Muehlon, S. 69.
- ⁵⁰⁾ Vgl. hierzu Buchner, S. 19 ff.; Stockheim, Text, S. 53 ff., ebenda, Beilagen 12 a—m, S. 82 ff.; Kluckhohn, S. 96 ff.
- ⁵¹⁾ Stockheim, Text, S. 53 f.; ebenda, Beilage 13, S. 100 f.; Gallas, S. 78.
- ⁵²⁾ Vogel, S. 39, Anm. 20; Stockheim, Text, S. 55; vgl. auch Buchner, S. 20.
- ⁵³⁾ Muehlon, S. 57.
- ⁵⁴⁾ Droysen, S. 152.
- ⁵⁵⁾ Ebenda, S. 153.
- ⁵⁶⁾ Stockheim, Text, S. 57—59.
- ⁵⁷⁾ Ebenda, S. 73; Kluckhohn, S. 127 ff.; Uhl, S. 93.
- ⁵⁸⁾ Kluckhohn, S. 131. Über den Tag zu Eger vgl. ebenda, S. 128 ff.; Stockheim, Text, S. 75 ff.
- ⁵⁹⁾ Über die letzten Schlichtungsversuche am 2. 3. 1460 zu Nürnberg und am 23. 3. 1460 zu Worms, vgl. Stockheim, Text, S. 83, 87 f., Meyer, 467—470; Gallas, S. 82; Uhl, S. 94.
- ⁶⁰⁾ Im März 1460 bereits forderte Herzog Ludwig von Bayern-Landshut die Münchener Herzöge Johann und Sigmund zur Hilfe „in dem nun beginnenden Krieg“ auf.

- Buchner, S. 28.
Über die Kriegshandlungen bis zur „Rother Richtung“ vgl. Buchner, S. 34–44; Stockheim, Text, S. 89 f.; Kluckhohn, S. 140–144.
- ⁶¹⁾ Mone I, S. 440, Nr. 155.
- ⁶²⁾ So ausdrücklich in einem Brief Ludwigs an die Reichsstadt Nürnberg vom 16. 5. 1460. Stockheim, Beilage 32, S. 162 Zl. 8–9 von oben, ebenda, Text, S. 88; Gallas, S. 85. Auch Veit Arnepek, ein bayerischer Geschichtsschreiber des ausgehenden 15. Jahrhunderts, sah im Streit um das Landgericht Nürnberg den Kriegsgrund. Vgl. Leidinger, S. 365, Zl. 8–15 (lat.) und S. 616, Zl. 31–38 (dt.).
- ⁶³⁾ Stockheim, Beilage 26 a, S. 140 f.
- ⁶⁴⁾ Ebenda, Beilage 27, S. 142 f.
- ⁶⁵⁾ Ebenda, Beilage 42 p (Sept. 1460), S. 235, Zl. 4–5 von oben.
- ⁶⁶⁾ Die Eichstätter Ereignisse behandeln: Mone I, S. 441, Nr. 156; Würdinger, S. 20 f., HVUfr. 23. Bd., 2. H., Würzburg 1876, S. 485, Zl. 11–14 von oben; Städte=chronik, 10. Bd., S. 247, Zl. 4, S. 248, Zl. 1–4; Bernhard Sepp, in: Sammelblatt des Hist. Vereins Eichstätt 2 (1887) = künftig SE 2 (1887), S. 1 ff.; Leidinger, S. 365, Zl. 17–23 (lat.) und S. 616, Zl. 39–40, S. 617 Zl. 1–6 (dt.).
- ⁶⁷⁾ Stockheim, Beilage 27 d–f, S. 145–149; Gallas, S. 83 f.
- ⁶⁸⁾ In einer Eichstätter Bischofschronik des 16. Jahrhunderts heißt es, daß Bischof Johann durch dieses Bündnis „unkosten“ und „schulden“ auf sich nehmen mußte. Vgl. Die Eichstätter Bischofschronik des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern, eingeleitet und hg. von Wilhelm Kraft, in: Veröffentl. d. Ges. für fränk. Geschichte, I. Reihe: Fränk. Chroniken, 3. Bd., Würzburg 1956, S. 77, Zl. 14 und 16 von unten. Nach Würdinger, S. 22, sollte der Bischof 15 000 Gulden und 300 Mut Hafer in einem Jahr an Herzog Ludwig entrichten und die Öffnung der Getreidekästen gestatten. Die Quelle Würdingers Mone I (nicht II!), S. 441, Zl. 7 von oben, verzeichnet aber nicht alle diese Angaben.
- ⁶⁹⁾ SE 2 (1887), S. 4, Zl. 9 von oben.
- ⁷⁰⁾ Würdinger, S. 22, Anm. 4.
- ⁷¹⁾ Stockheim, Beilage 29, S. 152, Zl. 6–8 von unten.
- ⁷²⁾ Ebenda, S. 153, Zl. 4–11 von unten. Moderne Schreibweise und Interpunktion, mit einigen Kürzungen.
- ⁷³⁾ Ebenda, Beilage 31, S. 158, Zl. 3–10 von unten. Zur Geschichte der Schenken von Geyern vgl. neuerdings: Archiv der Freiherrn v. Geyern auf Schloß Syburg, Bearb. von Karl Hannakam und Ludwig Veit, mit einem Abriß Zur Geschichte der Schenken v. Geyern und ihres Territoriums von Otto Puchner, in: Bayerische Archive, hg. im Auftrag der Generaldirektion der Staatl. Archive Bayerns, 11. H., München 1958.
- ⁷⁴⁾ Stockheim, Text, S. 91.
- ⁷⁵⁾ Nach einem Bericht der kurf. Statthalter an Markgr. Albrecht v. 31. 5. 1472 verlief die kürzeste Verbindung von Eichstätt nach Roth über Stauff, Heideck, Hilpoltstein. Vgl. Priebatsch, Nr. 374, S. 392, Zl. 5–6 von unten.
- ⁷⁶⁾ Meyer, S. 476
- ⁷⁷⁾ Zum Datum vgl. den Brief Herzog Ludwigs an die Stadt Nürnberg. StAN, Akten des siebenfarbigen Alphabets (Rep. 2c), Nr. 207, f. 12v.–13r.
- ⁷⁸⁾ StAN, Ansb. AA Akten (Rep. 139a), Nr. 25, Quartbeilage v. 1573. Herzog Ludwig „ist mit seinem Volk von Eichstätt über den Rupmannsberg vor Landeck, das er auf den Boden geschleift, Stauff eingenommen, und von dannen auf Roth gezogen...“ (moderne Schreibweise).
Nach Städte=Chronik, 10. Bd., S. 248, Zl. 6–7, nahm Ludwig die beiden Schlösser nacheinander ein „und nahm, was darinnen war“. Vgl. auch Stockheim, Beilage 42 p, S. 235, letzte Zl. unten und S. 236, Zl. 1 v. oben: „... hat Ime angewonnen Landeck und Stauff, zwey gelosst, und die zubrochen“, ebenda, Text, S. 90; ebenso Buchner, S. 40; Kluckhohn, S. 143.
- ⁷⁹⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 248, Zl. 8–9: „Darnach stürmet er den Kirchhof zu Sendling auch und vand vil Guts darinnen“. Ebenda, Anm. 4, wird vermutet, daß es sich um Nennslingen handelt, wo heute noch eine Kirche mit einem befestigten Friedhof anzutreffen ist. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Mittelfranken, V. Bd., Stadt- und Bezirksamt Weißenburg i. B., bearb. von Felix Mader und Karl Gröber, München 1932, S. 301–306, allerdings ohne Nachweis eines befestigten Friedhofes für 1460. Die Einnahme eines Kirchhofes auch bei Riezler, S. 397, aber ohne Namensangabe.
- ⁸⁰⁾ Buchner, S. 40; Stockheim, Text, S. 90; Würdinger, S. 22, Anm. 4.
- ⁸¹⁾ Vgl. den Brief Ludwigs an Kilian von Bibra, Hans Truchseß von Pommersfelden und Jobst Tetzel v. 26. 4. 1460 „vor Roth“ StAN, (vgl. Anm. 77), f. 16r.
- ⁸²⁾ Vgl. Heimatblatt, Sonntagsbeilage der Rother Volkszeitung vom 25. 4. 1929, Nr. 17 (8. Jg.) – 18. 5. 1929, Nr. 20. Exemplare des Hist. Vereins zu Roth, mit Bleistift durchnummeriert, S. 65 f., 69 f., 73 f., 77 f. Darnach meldeten Späher den anrückenden Feind, ein Herold forderte Roth zur Uebergabe auf, was der Stadthauptmann ablehnte. Weiter Beschießung des oberen Tores, Zerstörung des sogen. „grünen Turmes“, Quartiernahme des Bayernherzogs in der Fürstenherberge (alles ebenda, Nr. 19 vom 11. 5. 1929, S. 73 f.). Eine wünschenswerte kritische Prüfung dieser Angaben ist wegen der fehlenden Nachweise unmöglich, doch werden die Zweifel an der Berichterstattung R. Mayers bestätigt, wenn man feststellen muß, daß der übrige Text der Artikel mit ganz kleinen Ausnahmen wortwörtlich der Darstellung Kluckhohns ohne Quellennachweis entnommen ist:
Mayer, 25. 4. 1929, Nr. 17, S. 65 f. = Kluckhohn, S. 52–54, 57 f.;
Mayer, 2. 5. 1929, Nr. 18, S. 69 f. = Kluckhohn, S. 58–60, 70, 138, 141;
Mayer, 11. 5. 1929, Nr. 19, S. 73 f. = Kluckhohn, S. 141–147;
Mayer, 18. 5. 1929, Nr. 20, S. 77 f. = Kluckhohn, S. 147–152.
Im eindeutigen Widerspruch zu den Verträgen „im Felde vor Roth“ (1460) steht auch die Behauptung R. Mayers (ebenda, 18. 5. 1929, Nr. 20, S. 77), daß die „Rother Richtung“ auf dem Rathause zu Roth unterzeichnet worden sei.
Wer so eine fremde Darstellung ausbeutet und sie als eigenes Erzeugnis vorlegt, dem kann man – so hart es auch klingen mag – in seinen anderen (lokalen) Angaben keinen Glauben schenken.
- ⁸³⁾ Bericht von 1573 (vgl. Anm. 78). Modernisierter Text ohne Sinnveränderung.
- ⁸⁴⁾ Der Flurname ‚Besenmantel‘ ist heute nicht mehr erhalten, doch noch nachweisbar im Salbuch der Stadt und des Amtes Roth vom Jahre 1529 (StAR, Nr. 9, f. 178, unter Belmbrach): 4 Morgen im „grintlohe stossend an den pessenmantel“. Frdl. Mitt. von Herrn Fritz Schöff, Eckermühlen, der sich in besonderem Maße der Flurgeschichtsforschung der Rother Umgebung annimmt.
Die Erhebung Nr. 678 (Karte 1:5000). Der sogen. „Belmbracher Buck“, gehört zur Hube „im Hyer“ (=Heer), auch „uffm alten Hier“ genannt. Diesen Nachweis verdanke ich Herrn Dr. Günther Rüger, Roth.
- ⁸⁵⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 248, Zl. 10–14. Moderne Wiedergabe.
- ⁸⁶⁾ Durch die nun genau umrissene Belagerung der Stadt Roth v. 26./27. – 30. 4. 1460 sind andere Daten hierüber zu berichtigen: Stockheim, Text, S. 90 (1. 5.); Würdinger (29. 4.); Muehlon, S. 72, Einnahme von Roth, aber ohne Datum, auch bei Buchner, S. 40 f.; Kluckhohn, S. 143; Leidinger, S. 365, Zl. 25–26 (lat.) und S. 617, Zl. 7–8 (dt.); Gallas, S. 84.
- ⁸⁷⁾ Nach Städte=Chronik, 10. Bd., S. 248, Zl. 15, brach Ludwig Schloß Schönberg „in den grunt ab“; vgl. auch Muehlon, S. 71; Gallas, S. 84, Buchner, S. 50 nennt es falsch ‚Schaumberg‘.
Nach Stockheim, Text, S. 90, wurde zuvor Schönberg erobert, und dann zog erst Ludwig vor Roth. Nach einer anderen Quelle (ebenda, S. 90, Anm. 3) war es umgekehrt.
- ⁸⁸⁾ Gallas, S. 84. Priebatsch, Nr. 364, S. 287, Anm. 7, suchte Tann im Landkreis Feuchtwangen.
- ⁸⁹⁾ Klage des Nürnberger Ratsherren Jobst Tetzel am 29. 4. 1460 vor Herzog Ludwig. Vgl. Anm. 77, f. 22v.; Meyer, S. 474–476.
Zur Klostergesch. vgl. Heinrich Wich, Kloster Pillenreuth mit Weiherhaus und Königshof, Nürnberg 1926, wo dieses Ereignis nicht aufgeführt ist.
- ⁹⁰⁾ Stockheim, Beilage 42 p, S. 236, Zl. 4 von oben.

- ⁹¹⁾ Darüber Städte=Chronik, 10. Bd., Leipzig 1872, S. 395 — 410.
- ⁹²⁾ Meyer, S. 473 f.
- ⁹³⁾ StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 25r. nach dem Bericht des Nürnberger Ratsherren Wilhelm Löffelholz; vgl. auch den Bericht des Nürnberger Rates an die Stadt Erfurt v. 2. 5. 1460, Stockheim, Beilage 28, S. 150, Zl. 1—3 v. unten, S. 151, Zl. 1—4 v. oben.
- ⁹⁴⁾ Jobst Tetzl und Wilhelm Löffelholz waren am 7. 5. 1460 im Heere Ludwigs bei Büchenbach und Kühdorf. Vgl. StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 26v., 28r.; Stockheim, Text S. 92.
Zum Datum der Ankunft vor Roth vgl. Anm. 95. Kluckhohn, S. 144, verzeichnete die Verpflegungsschwierigkeiten; vgl. hierzu auch S. 111
- ⁹⁵⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 1—2.
Nach Riezler, S. 307, Städte=Chronik, 10. Band, S. 248, Anm. 6 und Muehlon, S. 71, soll das Lager Ludwigs am Heidenberg (bei Schwabach) gestanden haben. Vielleicht gründen sie ihre Annahme auf den Besuch der Nürnberger Ratsherren (vgl. Anm. 94).
Auch Stockheim, Text, S. 90, lokalisiert das Lager nur ungenau „auf einer Anhöhe“. Für den Würzburger Mag. Lorenz Fries, S. 813, Zl. 17 v. unten, lag die Wagenburg Ludwigs unweit von Roth „und dem gleichnamigen Bache“. Nach Buchner, S. 41; Würdinger, S. 22, stand das Lager auf einer Anhöhe, „deren Fuß von dem Fließchen Roth bespült wird“, was schon der Wirklichkeit näher kommt. Veit Arnpecks Bezeichnung „nahe bei Roth“ (Leidinger, S. 365, Zl. 26, S. 617, Zl. 8) ist ebenfalls wenig genau.
- ⁹⁶⁾ D. Hg. d. Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Anm. 2, bezweifelt die Anwesenheit des Sachsenherzogs im Lager Albrechts zu Roth.
Nach Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 6, ist dieses Datum nicht ganz sicher evtl. auch 2. 5.); vgl. aber hierzu den Aufbruch Albrechts aus Ansbach am 30. 4.
- ⁹⁷⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 6—10.
Auch die markgräfliche Streitmacht war in der Umgebung verteilt. So trägt ein Brief Albrechts an den Würzburger Bischof v. 21. 5. 1460 Ortsangabe „aus dem Felde bei Schwabach“.
Meyer, S. 496 richtiger (21. 5.), Stockheim, Text, S. 98 (20. 5.)
Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 6—10 (moderne Wiedergabe). Auch nach einem anderen Chronisten aus dem Hochstift Würzburg, Heinrich Steinruck, war die Entfernung zwischen beiden Lagern so gering, „das sie mit buchsen einander reichten und vergruben sich gegeneinander in den wagenburgen“. Vgl. H. A. Schäffler, Die Aufzeichnungen des Heinrich Steinruck über Ereignisse aus den Jahren 1430—1462, HVUfr., 23. Bd., 2. H. (1875/76), S. 485, Zl. 6—8 v. unten.
- ⁹⁸⁾ Die Schanze gehört teilweise zum Flurnamen „im neuen Hier (Heer)“. Vgl. zu diesem Namen auch Anm. 84.
- ⁹⁹⁾ StAN, Ansb. AA Akten (Rep. 139a), Nr. 25, Quartbeilage (moderne Wiedergabe).
- ¹⁰⁰⁾ Leidinger, S. 365, Zl. 30—31 (lat.) und S. 617, Zl. 13 (dt.).
- ¹⁰¹⁾ Österr. Gesch. Quellen, 42. Bd., S. 305, Zl. 7—8, Nachricht v. 14. 5. 1460; Bericht des Markgrafen an den Kaiser (Sept. 1460), Stockheim, Beilage 42 p, S. 236, Zl. 21 von oben; vgl. auch die Äußerung Steinrucks (Anm. 97).
- ¹⁰²⁾ Vgl. Anm. 99; Droysen, S. 160; die sieben Wochen ergeben sich aus der Zeit vom 3. bzw. 5. 5. — 24. 6. 1460.
Steinruck (vgl. Anm. 97), S. 485, Zl. 10 v. unten, verzeichnete über neun Wochen; auch wenn er mit der Belagerung von Roth (26. 4. 1460) einsetzt, sind es nur acht Wochen.
- ¹⁰³⁾ Kluckhohn, S. 144; Muehlon, S. 73
- ¹⁰⁴⁾ Stockheim, Beilage 28, S. 151, Zl. 7—13 v. oben (Brief des Nürnberger Rates an Erfurt v. 30. 5. 1460). Stockheim gibt diese Stelle in den Nürnberger Briefbüchern ungenau an. (Moderne Wiedergabe). Vgl. hierzu StAN (Rep. 61a), Nr. 29, f. 162r. Auch das Datum bei Stockheim ist nicht ganz genau (31. 5.) da der Freitag vor Pfingsten den 30. 5. 1460 ergibt.
- ¹⁰⁵⁾ Österr. Gesch. = Quellen, 42. Bd., S. 304, Zl. 6—14, S. 305, Zl. 7—10 (Brief v. 14. 5. 1460 (moderne Wiedergabe).
- ¹⁰⁶⁾ Fries, S. 813, Zl. 1—4 v. unten, S. 814, Zl. 1—2 v. oben (moderne Wiedergabe) Über ihn zuletzt: Wilhelm Engel, Magister Lorenz Fries (1491—1550), in: Maifr. Hefte, Würzburg 11 (1951), S. 8 ff.
Würdinger, S. 23 f., verwendet diesen Bericht ohne Quellenangabe.
- ¹⁰⁷⁾ Die heutige Flurabteilung „In der Rucht“ (Pl. Nr. 833 ff., 1:5000) ist — wie aus den Angaben zu ermitteln ist — das frühere „ze furts lehen“ (Behaim=Salbuch ca. 1380, Stadtarch. Nbg., von Behaimsches Familienarchiv).
Im Jahre 1454 (Urbar des Burggrafentums Nürnberg) wird es (fälschlicherweise) als „zugeführtes Lehen“ gedeutet. Diese Nachweise verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen von Herrn Dr. Günther Rüger, Roth.
- ¹⁰⁸⁾ Leidinger, S. 366, Zl. 2—9 (lat.) und S. 617, Zl. 16—24 (dt.).
- ¹⁰⁹⁾ Vgl. Anm. 99. Vgl. auch den Bericht aus der Schedtschen Weltchronik (abgedruckt bei Buchner, S. 43, Anm. *) und die Darstellung in einer Regensburger Chronik über diese Ereignisse vor Roth (ebenda, S. 43 f.), in der die bayerischen Verluste größer als die markgräflichen hingestellt werden. Höfer (vgl. Anm. 253), S. 82, Zl. 8 v. unten, gab die Verluste auf bayerischer Seite nach einer Rothenburger Chronik mit 400 Böhmen an.
- ¹¹⁰⁾ Stockheim, Beilage 35, S. 172—176; ebenda, Text, S. 94 f.
- ¹¹¹⁾ Es trafen ein: Pfalzgraf Otto der Jüngere von Neumarkt, Herzog Albrecht von Österreich und der Vizedom von Amberg. Vgl. Mone I, (nicht II, wie Würdinger, S. 22), S. 441, Zl. 18 v. unten; Buchner, S. 41, Stockheim, Text, S. 98.
- ¹¹²⁾ Stockheim, Text, S. 96, f., Muehlon, S. 59.
Text des Würzburger Fehdebriefes bei Stockheim, Beilage 42 a, S. 186—188; Meyer, S. 476—478.
- ¹¹³⁾ Würdinger, S. 24; Kluckhohn, S. 145.
- ¹¹⁴⁾ Stockheim, Beilage 41, S. 184 f.
- ¹¹⁵⁾ ebenda, S. 184, Zl. 1—7 von unten; auch Würdinger, S. 25.
- ¹¹⁶⁾ Meyer, S. 466; so auch in ADB, 1. Bd., Leipzig 1875, S. 246 f.
- ¹¹⁷⁾ StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 38 v. (Brief an Nürnberg).
- ¹¹⁸⁾ Gallas, S. 86.
- ¹¹⁹⁾ Fries, S. 814, Stockheim, Text, S. 98; Kluckhohn, S. 145.
- ¹²⁰⁾ Vgl. über ihn: P. Joachimsen, Gregor Heimburg, Bamberg 1891.
- ¹²¹⁾ Kluckhohn, S. 146 (Vgl. auch Anm. 91).
- ¹²²⁾ Über die Stärke der Truppen vgl. Kluckhohn, S. 145 f., Städte=Chronik, 10. Bd., S. 250 f., Anm. 4.
Ein Nürnberger Bericht vom 14. 5. 1460 an die Stadt Eger enthielt auch einige Angaben über die Truppenstärke. Die Nürnberger Gesandten, so hieß es darin, seien am 12. 5. in die Schwabacher Gegend gekommen und hätten dort das Lager des Herzogs Ludwig „gar wol beschaut“. Sie schätzten 12 000 Wagen, 2000 Pferde, 10 000 Mann Fußvolk.
Nach ihren Erkundigungen sei das Lager Albrechts „auch fast (sehr) groß“: 6000 württembergische Pferde sollen eingetroffen sein, daneben noch 3500 Pferde des Markgrafen Friedrich von der Mark, weitere 4000 Pferde des alten Markgrafen von Sachsen. Die Gesamtstärke des Markgrafen betrage ca. 30 000 Mann.
Vgl. hierzu Österr. Gesch. = Quellen, 42. Bd., Nr. 218, S. 304.
Ludwig von Eyb errechnete den Bedarf der sächsischen Truppen mit täglich 32 000 Broten „darüber und selten darunter“ bei 12 000 Reiter und Fußsoldaten, 70 bis 80 Kühe, 12 oder 14 Fuder Getränke, „ein teyll wein und zwey teyll bier“.
Städte=Chronik, 10. Bd., S. 250 f., Anm. 4.
- ¹²³⁾ Meyer, S. 474—476.
- ¹²⁴⁾ ebenda, S. 475, Zl. 3—5 von oben.
- ¹²⁵⁾ Stockheim, Text, S. 92.
- ¹²⁶⁾ Würdinger, S. 25.

- ¹²⁷⁾ Stockheim, Text, S. 99.
- ¹²⁸⁾ Meyer, S. 479, Zl. 7 v. unten; ebenda, S. 480, Zl. 15—16 v. oben.
- ¹²⁹⁾ Uhl, S. 93
- ¹³⁰⁾ Stockheim, Text, S. 100; Meyer, S. 480, Zl. 2—6 v. oben.
- ¹³¹⁾ Meyer, S. 481, Zl. 12—14; Stockheim, Text, S. 100, nahm den 14. 6. hierfür in Anspruch; Uhl, S. 95 (Es trifft aber nicht zu, daß in Heideck das Lager Albrechts war).
- ¹³²⁾ StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 45 r. v.
- ¹³³⁾ StAN (Rep. 2c), Nr. 207; nur auszugsweise abgedruckt, ohne genaue Angabe der genauen Signatur, bei Meyer, S. 467—478. Meyer hat wahrscheinlich die Mitt. ausgelassen, die Stockheim schon verwendet hat. Es entsprechen:
 StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 1r.—23v. Meyer, S. 467—476;
 StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 46r.—48r. Meyer, S. 476—478;
 StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 49r.—55r. Meyer, S. 478—486;
 StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 73r.—79r. Meyer, S. 486—496;
 StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 41r.—71v. Meyer, nicht abgedruckt.
- ¹³⁴⁾ Meyer, S. 481, Zl. 13—16 v. unten
- ¹³⁵⁾ ebenda, S. 482, Zl. 1—8 von unten; S. 483, Zl. 1—3 von oben.
- ¹³⁶⁾ ebenda, S. 483, Zl. 3—13 von oben.
- ¹³⁷⁾ ebenda, 4. Abschnitt von unten.
 Als Verhandlungsort wurde immer der Standort der „Achilles=Birke“ vermutet, die seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Noch um 1800 heißt dieser Platz „An der alten Straße bei der großen Birken“ (Vgl. Plan, Nr. 804—807; Karte 1:5000, Steuerkataster StAR 1745 ff.) Freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Günther Rügler, Roth.
- ¹³⁸⁾ Die Namen bei Stockheim, Text, S. 101, hätten in moderner Schreibweise wiedergegeben werden müssen, was hier zum großen Teil mit Hilfe des Registers der Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., möglich war.
- ¹³⁹⁾ Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., S. 692. Zu berichtigen ist, Meyer, S. 484 Zl. 6 von oben (Clasner!).
- ¹⁴⁰⁾ Stockheim, Text, S. 101 und Meyer, S. 484, Zl. 6 v. oben, schreiben „Aheimer“. Stockheim, Beilage 12 m, S. 96, Zl. 14 von oben, verzeichnet „Jorg Ahamer zu Hagenau, Ritter“.
- ¹⁴¹⁾ Es läßt sich bloß ein bayerischer Rat Hans Seyboldorfer nachweisen. Vgl. Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., Nr. 42, S. 34, Zl. 2—3 von unten (15. 12. 1459), Nr. 398, S. 504, Zl. 2—3 von oben (25. 3. 1463) und Nr. 408, S. 515, Zl. 5 von unten (13. 4. 1463).
- ¹⁴²⁾ Nicht bei Stockheim, Text, S. 101, dagegen bei Meyer, S. 484, Zl. 7 von oben.
- ¹⁴³⁾ Über ihn G. Schrötter, Martin Mair. Diss. München 1896.
- ¹⁴⁴⁾ Vielleicht muß es heißen Helmstat.
- ¹⁴⁵⁾ Es könnte Jorg Fuchs zu Schweinshaupt sein. Vgl. Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., Nr. 201, S. 288, rechte Spalte der Namen, Nr. 4 (19. 11. 1461).
- ¹⁴⁶⁾ Ein fränkischer Ritter Ortlof v. Miltz ist für 29. 9. 1461 nachweisbar. Ebenda, Nr. 168, S. 288, Zl. 2—3 von unten.
- ¹⁴⁷⁾ Stockheim, Text, S. 101, verzeichnet „Schulther“, aber aus Meyer, S. 484, Zl. 13 von unten, ergibt sich deutlich „Schultheiß“.
- ¹⁴⁸⁾ Es ist sicher der spätere Bischof von Speyer (1464—1478). Vgl. über ihn die drei Arbeiten von M. Buchner im Lit. Verz. bei Muehlton, S. II. Der bei Stockheim, Text, S. 101 und Meyer, S. 484, Zl. 15—16 von oben ungenaue Name des Marschalls ergibt sich aus Stockheim, Beilage 42 f, S. 198, Zl. 16 von oben; vgl. übrigens auch S. 115.
- ¹⁴⁹⁾ Stockheim, Text, S. 101, führt ihn nicht auf, aber Meyer, S. 484, Zl. 18—19 von oben.
- ¹⁵⁰⁾ Es ist ein ansbachischer Vasall. Vgl. Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., 65, S. 84, Zl. 3—4 von oben; Nr. 347, S. 440, Zl. 7—8 von oben.
- ¹⁵¹⁾ Vgl. Österr. Gesch.=Quellen, 44. Bd., S. 704, rechte Spalte oben.
- ¹⁵²⁾ ebenda, Nr. 41, S. 34, Zl. 2—3 von oben.
- ¹⁵³⁾ Meyer, S. 484 f., vor allem, S. 486—491. Im „Feindsbrief“ des Würzburger Bischofs vom 15. 5. 1460 wird von 30 und mehr Verletzungen gesprochen. Vgl. Stockheim, Beilage 41 a, S. 187, Zl. 19 von unten.
- ¹⁵⁴⁾ Vgl. S. 116.
- ¹⁵⁵⁾ Meyer, S. 485; die Kriegserklärung; ebenda, S. 476—478.
- ¹⁵⁶⁾ Vgl. S. 118.
- ¹⁵⁷⁾ Muehlton, S. 58.
- ¹⁵⁸⁾ Meyer, S. 485 f.
- ¹⁵⁹⁾ ebenda, S. 486.
- ¹⁶⁰⁾ Gallas, S. 86.
- ¹⁶¹⁾ Uhl, S. 96
- ¹⁶²⁾ ebenda.
- ¹⁶³⁾ Muehlton, S. 74
- ¹⁶⁴⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 12—14.
 Meyer, S. 466, gibt für die „Rother Richtung“ das falsche Datum 6. 7. 1460 an.
- ¹⁶⁵⁾ Fries, S. 817, Zl. 3—5 von unten.
- ¹⁶⁶⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 250, Zl. 2—6 (moderne Wiedergabe).
- ¹⁶⁷⁾ Stockheims Verdienst bleibt es, die Vertragstexte zuerst ganz veröffentlicht zu haben; doch war damals die Editionstechnik noch wenig ausgebildet. So ist bei Stockheim, Beilage 42 a—o, S. 189—248, der Text der Verträge nicht gegliedert, fast ganz wörtlich abgedruckt, ohne Besonderheiten hervorzuheben. Es wurde daher viel Raum beansprucht, aber wenig Übersichtlichkeit erreicht. Deshalb geschieht die Wiedergabe der Verträge hier zum ersten Male in moderner Form (Numerierung und Untergliederung). Bei Wiederholungen einzelner Vertragspunkte wird nur auf frühere Stellen verwiesen. Kurze Überblicke über die Verträge der „Rother Richtung“ geben: Buchner, S. 45 f.; Fries, S. 817 ff., Vogel, S. 40 f. (mit Hinweis auf ältere Abdrucke der Verträge, ebenda, Anm. 23); Kluckhohn, S. 147 ff.; Städte=Chronik, 10. Bd., S. 252 ff.; Kluckhohn, S. 147 ff.; Werminghoff, S. 89 f., S. 475, Anm. 159; Gallas, S. 87 f.
- ¹⁶⁸⁾ Stockheim, Beilage 42 a, S. 189—192; Städte=Chronik, 10. Bd., S. 254, Zl. 6—20, S. 255, Zl. 1—14, ging auch etwas ausführlicher auf diesen Vertrag ein.
- ¹⁶⁹⁾ Stockheim, Beilage 42 e, S. 196 f.
- ¹⁷⁰⁾ ebenda, Beilage 42 f, S. 197 f.
- ¹⁷¹⁾ ebenda, Beilage 42 l, S. 206—208. Städte=Chronik, 10. Bd., S. 253 f. führte die Vertragspunkte 3, 5, 6 auf. Joh. Looshorn, Das Bisthum Bamberg von 1400 bis 1556. In: Die Geschichte des Bisthums Bamberg, 4. Bd., Bamberg 1900, S. 305 f., bringt fast wortwörtlich den Vertrag. Über das Verhältnis Albrechts v. Brandenburg zu Bischof Georg vgl. ebenda, S. 302 ff.
- ¹⁷²⁾ Stockheim, Beilage 42^o S. 226—232; Städte=Chronik, 10. Bd., S. 252 f., zählt kurz die Vertragspunkte 2, 4, 5, 6, 7, 11, 13, 15 auf. Fries, S. 818 f., erwähnt ebenfalls ganz kurz einiges aus diesem Vertrag.
- ¹⁷³⁾ Die Send (Synodus) ist hervorgegangen aus den bischöflichen Visitationen, die alljährlich einmal stattfanden und nicht länger als einen Tag dauern sollten. Vom 12. bis 16. Jahrhundert wurde sie auch den Archidiaconen übertragen. Verhandelt wurden alle Verstöße, in denen ein Moment der Sünde zu erblicken war, namentlich Ehebruch, Unzucht, Blutschande, Ketzerei, Tötung eines Menschen usw. S. Riezler, Das Bisthum Eichstätt und sein Slavensendrecht, in: Forsch. zur Dt. Gesch., 16. Bd., Göttingen 1876, S. 397 will jenes Sendrecht für die zahlreichen „Wendenorte“ im Bistum in der Gegend von Ansbach deuten. Dieses Werk nicht bei R. Schröder, Lehrbuch d. dt. Rechtsgesch., hg. v. Eberhard Frh. v. Künßberg, Leipzig 1919 (die 7. Ausgabe v. 1932 ist außer einem Lit.=Nachtrag unverändert), S. 633—36, wo der beste Überblick über die Send und die betr. Lit. geboten wird. Neuerdings auch noch heranzuziehen Hans v. d. Planitz und Thea Buyken, Bibliogr. zur Dt. Rechtsgesch., Frankfurt a. M., 1952, Nr. 11907—11932, S. 508 f.

- 174) Vgl. Die Zenten des Hochstifts Würzburg. Ein Beitrag zur Gesch. des süddt. Gerichtswesens und Strafrechts. Mit Unterstützung der Savignystiftung hg. von Hermann Knapp, 2 Bde., Berlin 1907.
- 175) Darüber auch Fries, S. 819 f. (für 17. g. 1460).
- 176) Vgl. hierzu auch Meyer, S. 490, 2. Abschnitt von unten.
- 177) ebenda, S. 489, Zl. 4 von unten, heißt es, diese Beschwerden seien „all zu lang, zu schreiben“.
- 178) Die Überschrift bei Stockheim, Beilage 42b, S. 192, spricht zu vereinfachend nur von der Freigabe von Gefangenen.
- 179) ebenda, S. 192 f.
- 180) ebenda, Beilage 42 d, S. 194 — 196.
- 181) ebenda, Beilage 42 h, S. 200 f.
- 182) ebenda, Beilage 42 i, S. 201 f.
Da Wilhelm von Sachsen, Ludwig von Bayern und die Bischöfe von Bamberg und Würzburg am 29. 6. 1460 in Nürnberg eintrafen, muß dieser Vertrag auch noch in Roth ausgefertigt worden sein. Vgl. Anm. 184.
- 183) Stockheim, Beilage 42g, S. 199 f.
- 184) Städte-Chronik, 10. Bd., S. 249, Zl. 17 — 20.
- 185) ebenda, Zl. 20.
- 186) Stockheim, Beilage 42 m, S. 210, Zl. 7 von oben, ergibt dieses Datum.
- 187) Vgl. über ihn, Werminghoff.
- 188) Stockheim, Beilage 42 m, S. 210, Zl. 9 — 11 von oben; auch Fries, S. 818, Zl. 7 — 9 von unten.
- 189) Stockheim, Beilage 42 m, S. 209 — 1011; auch bei Fries, S. 818 f.
Unnötige Wiederholung des Abdruckes bei Stockheim, Beilage 42 n, S. 211 — 214, dazu noch ein Schreiben Albrechts an Bischof Johann von Würzburg (7. 9. 1460) ebenda, S. 214 f.
- 190) Stockheim, Beilage 42 c, S. 193 f.
- 191) ebenda, Beilage 42 k, S. 202 — 206.
- 192) Muehlon, S. 60.
- 193) Stockheim, Text, S. 103, Beilage 42, S. 189, Zl. 5 — 7 von oben; Kluckhohn, S. 147.
- 194) Vgl. Konstantin Höfler, Das kaiserl. Buch des Markgrafen Albrecht Achilles, Bayreuth 1850, S. 118, Zl. 12 — 14 von unten; dieser Ausspruch auch bei Droysen, S. 161.
- 195) Muehlon, S. 74.
- 196) Koser, S. 116, ähnlich auch Muehlon, S. 72.
- 197) Höfler, (vgl. Anm. 194), S. 98.
- 198) Stockheim, Text, S. 103.
- 199) Gallas, S. 88.
- 200) Droysen, S. 161, moderne Schreibweise.
- 201) Stockheim, Text, S. 102, Kluckhohn, S. 149, Muehlon, S. 60.
- 202) Stockheim, Text, S. 103; Beilage 42 p, S. 238, Zl. 12 von unten, Kluckhohn, S. 149; Muehlon, S. 74.
- 203) Buchner, S. 46, bezieht sich auf die Neuburger Copialbücher (was noch zu prüfen wäre). Vgl. auch Stockheim, Text, S. 102; Würdinger, S. 26, Anm. 2; Städte-Chronik, 10. Bd. S. 249, Zl. 17.
- 204) Kluckhohn, S. 149 f., Anm. **); vgl. Vertrag A, S. 117.
- 205) Droysen, S. 161; Koser, S. 121.
- 206) Stockheim, Text, S. 101.
- 207) ebenda, S. 102, Anm. 1, aber ohne genaue Signatur des Bamberger Archivales.
- 208) ebenda, Beilage 42 p, S. 232 — 244; zusammenfassende Übersicht ebenda, Text, S. 104 — 107; vgl. auch Vogel, S. 41, Anm. 26; Kluckhohn, S. 153, Muehlon, S. 61; Gallas, S. 93.

- 209) vgl. Anm. 65.
- 210) Stockheim, Beilage 42 p, S. 239, Zl. 4 — 5 von oben.
- 211) Gemeint könnten Abenberg und Spalt sein, die am Ende des 13. Jahrhunderts von den Nürnberger Burggrafen in eichstädtische Hände übergeben wurden.
- 212) vgl. Anm. 210, S. 243, Zl. 17 von oben.
- 213) ebenda, S. 243, Zl. 1 — 7 von unten, S. 244, Zl. 1 — 4 von oben (moderne Wiedergabe); vgl. auch Gallas, S. 93.
- 214) Stockheim, Text, S. 107.
- 215) Österr. Gesch.-Quellen, 44. Bd. Nr. 413, S. 522, Zl. 11 — 14 von oben.
- 216) Im folgenden können nur wieder die allgemeinen Linien in diesem ungemein verflochtenen Geschehen herausgestellt werden. Es ist z. B. unmöglich zu verfolgen, ob und wie die Beschlüsse der ‚Rother Richtung‘ bei den einzelnen Vertragspartnern durchgeführt wurden. In der Hauptsache muß hier die Behandlung der alten Gegensätze zwischen Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht im Auge behalten und aufgezeigt werden, wie diese Rother Verträge immer wieder in den Verhandlungen auftauchen. Daß dabei die Geschehnisse und Probleme der Rother Umgebung etwas stärker herangezogen werden, ist ein kleines Zugeständnis an den Charakter dieser Festschrift.
Vgl. im übrigen zu diesem Zeitabschnitt: Buchner, S. 46 — 96; Stockheim, Text, S. 124 — 294; Kluckhohn, S. 183 — 237; Droysen, S. 177 — 210; Bachmann, Dt. Reichsgesch., S. 14 — 28, 61 — 87, 113 — 209, 246 — 301, 398 — 441; Gallas, S. 110 — 134. Sie alle lassen erkennen, wie ungeheuer vielfältig die Ereignisse im Reich und in den Territorien verlaufen.
- 217) Kluckhohn, S. 186 f.; Stockheim, Beilage 43, S. 245 f.
- 218) ebenda, S. 189; Muehlon, S. 78.
- 219) Kluckhohn, S. 190.
- 220) So begründete Herzog Ludwig seinen Fehdebrief vom 14. 8. 1461 an Albrecht ausdrücklich mit der Verletzung zweier noch offenstehender Artikel aus der ‚Rother Richtung‘. Österr. Gesch.-Quellen, 44. Bd., Nr. 113, S. 170 — 172, bes. S. 171, Zl. 3 — 10 von oben.
Ebenso auch der Bamberger Bischof in seiner Kriegserklärung vom 31. 8. 1461 an Albrecht (ebenda, Nr. 129, S. 191 f.) und der Würzburger Bischof am 31. 8. 1461 in einer im wesentlichen gleichen Fehdeansage (ebenda, Nr. 130, S. 192 f.). Ein Auszug aus dem Würzburger Fehdebrief auch bei Fries, S. 822.
Über die im Vergleich zu der Auseinandersetzung Albrechts mit Ludwig nicht minder hartnäckigen Streitigkeiten schon bald nach dem Abschluß der ‚Rother Richtung‘ vgl. Stockheim, Beilage 42 n, S. 214 — 226; Bachmann, S. 76; Muehlon, S. 61, Anm. 149, S. 76; auch Fries, S. 820 ff.
In der Gegend um Roth, das noch in bayerischer Hand war, entstanden zwischen Herzog Ludwig und Markgraf Albrecht Streitigkeiten wegen des Zolls und des Geleits. So beschwerte sich Ludwig am 3. 9. 1460 bei Albrecht, Nürnberger und Weißenburger Wagen seien auf andere Straßen umgeleitet worden, was auch eine Verletzung der ‚Rother Richtung‘ sei. In seiner Antwort vom 18. 9. 1460 wies der Markgraf diese Vorwürfe zurück und betonte, es handle sich bei der Ausübung von Zoll und Geleit um fürstliche Rechte, die zudem als kaiserl. Lehen in dieser Gegend allein den Burggrafen zu Nürnberg zustünden. HStAM, Neuburger Copialbücher, Nr. 31, f. 191 r. v. Für diesen Hinweis bin ich Herrn Dr. Günther Rieger, Roth, zu Dank verpflichtet.
- 221) Österr. Gesch.-Quellen, 44. Bd., Nr. 53, S. 59, Zl. 14 — 21 von unten.
- 222) ebenda, S. 59, Zl. 1 — 7 von unten, S. 60, Zl. 1 — 20 von oben.
- 223) ebenda, S. 61, Zl. 3 — 14 von unten. Über die Frage der Scheltworte und Kriegsschäden vgl. ebenda, S. 61, Zl. 1 — 2 von unten und S. 62 f.
- 224) Buchner, S. 52, Stockheim, Text, S. 124, Kluckhohn, S. 170.
- 225) Kg. Georg von Böhmen erklärte am 18. 2. 1461 wegen der umstrittenen Beleidigungen, Ludwig habe eine einfache Entscheidung, Albrecht hingegen eine gütliche Vermittlung erreichen wollen. Österr. Gesch.-Quellen, 44. Bd., Nr. 56,

- S. 68 f.; vgl. auch Buchner, S. 52 f.; Stockheim, Text, S. 124; Kluckhohn, S. 170.
- ²²⁶⁾ Droysen, S. 173 f.; Kluckhohn, S. 175 f.
- ²²⁷⁾ Kluckhohn, S. 176, 183.
- ²²⁸⁾ Buchner, S. 13, Kluckhohn, S. 183 f.
- ²²⁹⁾ Gallas, S. 116.
- ²³⁰⁾ Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 65, S. 85—87, Über die Frage der Scheltworte und Schäden ebenda, S. 87 f.; Bachmann, S. 74 f.
- ²³¹⁾ J. Plank, Entwurf einer Medizinal-Topographie des Kgl.=Baierischen Landgerichts Greding im Rezatkreise, Neuburg a. D. 1823, S. 12, berichtet, daß das Bergschloß Geyern mit drei besonderen Teilen oder Schlössern „einst die Veste Burk auf dem Ruppmannsberg im Nordgau benannt“ gewesen sei.
- ²³²⁾ Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 67/68, S. 91—93; auch ebenda, Nr. 82, S. 110 (18. 6. 1461), Zl. 17—18 von oben.
- ²³³⁾ Bachmann, S. 79 f., Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 89, S. 126, Zl. 10—13 von oben.
- ²³⁴⁾ Würdinger, S. 27 f.
- ²³⁵⁾ Droysen, S. 180 f.
- ²³⁶⁾ Hier werden alle Verbündeten nur einmal aufgeführt, in Wirklichkeit waren sie mehrfach untereinander mit den anderen Gruppen wieder vertraglich gebunden; die genaue Aufstellung bei Stockheim, Text, S. 155 f.; auch Uhl, S. 96.
- ²³⁷⁾ Muehlon, S. 62; ähnlich auch Stockheim, Text, S. 154.
- ²³⁸⁾ Buchner, S. 65; Würdinger, S. 28, der sich auf die gleiche Quelle wie Buchner stützt, kommt eigenartiger Weise zu anderen Zahlen als Buchner.
- ²³⁹⁾ Die einzelnen Kriegsergebnisse müssen hier übergangen werden, nur solche aus der näheren Umgebung von Roth werden gestreift.
- ²⁴⁰⁾ Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 141, S. 207, Zl. 4—5 von unten.
- ²⁴¹⁾ Janssen, Nr. 279, S. 171, Zl. 1—11 von oben.
- ²⁴²⁾ Buchner, S. 64; Stockheim, Text, S. 174 f., 188; Kluckhohn, S. 197; Droysen, S. 184.
- ²⁴³⁾ Leidinger, S. 366, Zl. 16 (lat.), S. 617, Zl. 30—31 (dt.).
- ²⁴⁴⁾ Janssen, Nr. 290, S. 181.
- ²⁴⁵⁾ ebenda, S. 181, Zl. 9—10 von oben, vgl. auch S. 128.
- ²⁴⁶⁾ Janssen, S. 181, Zl. 13—15 von unten.
- ²⁴⁷⁾ Näheres bei Stockheim, Text, S. 191—193, 196; Kluckhohn, S. 200; Gallas, S. 123.
- ²⁴⁸⁾ Vgl. Vertrag C, Abs. 3, 5, 8, 9, S. 118; die wörtliche Übernahme dieser Bestimmungen vgl. im Vertrag vom 3. 11. 1461 bei Stockheim, Beilage 87, S. 452, Zl. 1—19 von unten und S. 453, Zl. 1—10 von oben; auch Bischof Johann von Eichstätt wird wieder als Vermittler (vgl. Vertrag C, Abs. 4, S. 118) zugezogen; vgl. Stockheim, Text, S. 190; Droysen, S. 185.
- ²⁴⁹⁾ Stockheim, Text, S. 196, Kluckhohn, S. 200.
- ²⁵⁰⁾ ebenda; auch Buchner, S. 67; Gallas, S. 123.
- ²⁵¹⁾ Janssen, Nr. 279, S. 181, Zl. 15—16 von unten.
- ²⁵²⁾ ebenda, Nr. 291, S. 181 f.; Stockheim, Beilage 88, S. 457 und Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 171, S. 234, vorletzter Abschnitt (Sept./Okt. 1461), verzeichnen nur die Einnahme des Schlosses, nicht sein Niederbrennen; so auch Würdinger, S. 32.
- ²⁵³⁾ Ritter Ludwigs von Eyb Denkwürdigkeiten brandenburgischer (hohenzoll.) Fürsten, hg. von Konst. Höfler, Bayreuth 1849, S. 127, Anm. 24. Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 171, S. 234, vorletzter Abschnitt; Stockheim, Beilage 88, S. 458; Bachmann, S. 131.
- ²⁵⁴⁾ ebenda.
- ²⁵⁵⁾ Janssen, Nr. 291, S. 181 f.; Nr. 296, S. 182. Am 11. 10. 1461 lag Herzog Ludwig vor Burghann. Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 177, S. 249 ff.; Bachmann, S. 131.
- ²⁵⁶⁾ Janssen, Nr. 296, S. 182 (moderne Wiedergabe).
- ²⁵⁷⁾ „Denique marchio omnia castra ac castella pridem amissa illico in dedicionem accepit excepto opido Rot, cuius opidani fideliter steterunt“ (Leidinger, S. 366, Zl. 32 bis 34). Oder zu deutsch: „Und in einem monat nam der markgraf all sein stett und gschlosser wider ein, die im angebunnen waren, nunz an die stat Rot, di teten als from leut“ (ebenda, S. 618, Zl. 6—9). Ein ähnlicher Ausdruck bei Janssen, Nr. 279, S. 171, Zl. 15 von oben; den Markgraf Albrecht an seine Neustädter im Heere richtet, „das sie dan aber als fromme lude thuen“. Vgl. auch noch Stockheim, Text, S. 201; Kluckhohn, S. 205.
- ²⁵⁸⁾ Stockheim, Beilage 88, S. 457; Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 171, S. 234 vorletzter Abschn. Die Windsheimer teilten auch den Rothenburgern mit, ein Angriff der Gegner des Markgrafen auf Hoheneck und Rothenburg stehe bevor, weil die Rothenburger ihre Leute dem Markgrafen gegen Hoheneck, Neustadt/Aisch und zur Wiedereroberung Roths zur Verfügung gestellt hätten (Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 161, S. 224) Darauf erwidern die Rothenburger, der Markgraf habe ihre Leute dorthin verlegt, sie hätten ihnen aber eigens befohlen, gegen niemanden vorzugehen. „Auch vor Roth seien die Ihren nicht dabei gewesen“ (ebenda, Nr. 162, S. 224 f.).
- ²⁵⁹⁾ ebenda, Nr. 161, S. 224, erster Abschn. (23. 9. 1461). Nach Fries, S. 823, Zl. 4—5 von unten, nahm Albrecht „das Städtlein Rotha durch Verrat seiner Bewohner wieder ein“; auf ihn bezog sich auch Würdinger, S. 30.
- ²⁶⁰⁾ Janssen, Nr. 279, S. 172, Zl. 10—11 von oben.
- ²⁶¹⁾ Städte=Chronik, 10. Bd., S. 264.
- ²⁶²⁾ vgl. S. 125.
- ²⁶³⁾ Würdinger, S. 30, verzeichnet die Einnahme Roths durch die markgräflichen Truppen. Ebenda, S. 37, berichtet er im Widerspruche dazu, daß Roth als einzige Stadt in bayerischer Hand verblieb.
- ²⁶⁴⁾ vgl. Anm. 257 (Leidinger), auch Buchner, S. 68.
- ²⁶⁵⁾ Würdinger, S. 33, allerdings ohne Quellenangabe.
- ²⁶⁶⁾ Zu den Einzelheiten vgl. Buchner, S. 70; Stockheim, Text, S. 201—226; ebenda, Beilagen 89—124, S. 461—587; Kluckhohn, S. 202—204.
- ²⁶⁷⁾ Stockheim, Beilagen 89/90, S. 461—470.
- ²⁶⁸⁾ ebenda, Beilage 90, S. 465, letzter Abschnitt.
- ²⁶⁹⁾ ebenda, S. 466, erster Abschnitt.
- ²⁷⁰⁾ ebenda, dritter und vierter Abschnitt, auch Stockheim, Text, S. 203; Kluckhohn, S. 202).
- ²⁷¹⁾ ebenda, fünfter Abschnitt.
- ²⁷²⁾ ebenda, sechster Abschnitt (auch Stockheim, Text, S. 203).
- ²⁷³⁾ ebenda, siebter Abschnitt, S. 467, erster Abschnitt.
- ²⁷⁴⁾ ebenda, S. 467, zweiter Abschnitt.
- ²⁷⁵⁾ ebenda, vorletzter Abschnitt.
- ²⁷⁶⁾ ebenda, vierter und fünfter Abschnitt.
- ²⁷⁷⁾ ebenda, S. 468, fünfter Abschnitt; Bachmann, S. 150.
- ²⁷⁸⁾ Stockheim, Beilagen 117—119, S. 571—577; ebenda, Text, S. 212 f.; Buchner, S. 70; Kluckhohn, S. 204; Riezler, S. 408; Bachmann, S. 156 f.; Gallas, S. 125.
- ²⁷⁹⁾ Stockheim, Text, S. 224 f.
- ²⁸⁰⁾ ebenda, S. 225 f. Auch Albrecht bezichtigte Ludwig in seiner Kriegserklärung vom 24. 1. 1462 der Verletzung der Rother Verträge. Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 236, S. 327, Mitte.
- ²⁸¹⁾ Riezler, S. 410, 415; Muehlon, S. 82; Gallas, S. 126.
- ²⁸²⁾ Österr. Geschichts=Quellen, 44. Bd., Nr. 224, S. 311, Zl. 1—3 von unten.

- ²⁸⁵⁾ Zu diesen Schlachten vgl. Buchner, S. 73—88; Stockheim, Text, S. 226 bis 240, 247—251; Kluckhohn, S. 205—221; Droysen, S. 199—201; Bachmann, S. 282—288.
- ²⁸⁴⁾ Über diese Bemühungen, die hier nicht weiter dargestellt werden können, vgl. Stockheim, Text, S. 253—284 passim; Kluckhohn, S. 220—228; auch Droysen, S. 206.
- ²⁸⁵⁾ Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 323, S. 415, Zl. 7—15 v. unten, auch S. 416, Zl. 9—11 von oben.
- ²⁸⁶⁾ Stockheim, Beilage 147, S. 653, Zl. 15—17 (moderne Wiedergabe).
- ²⁸⁷⁾ ebenda, Text, S. 252 f.; Kluckhohn, S. 223—225; Bachmann, S. 291—294.
- ²⁸⁸⁾ Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 348, S. 440—442.
- ²⁸⁹⁾ vgl. S. 125.
- ²⁹⁰⁾ Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 355, S. 448, Zl. 8—15 von unten (16. 8. 1462).
- ²⁹¹⁾ ebenda, S. 449, Zl. 4—8 von unten.
- ²⁹²⁾ Stockheim, Text, S. 253—284; Kluckhohn, S. 225—229; Gallas, S. 129—132; Uhl, S. 95 ff.
- ²⁹³⁾ Das ist möglich durch die Berichte der markgräflichen Bevollmächtigten bei den Verhandlungen in Prag an ihren Herren vom 12. 8. 1465. Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 436, S. 543—546 und Stockheim, Beilagen 153a bis 156, S. 680—698.
- ²⁹⁴⁾ Höfler, (vgl. Anm. 194), Nr. 34, S. 96, Zeilen mit Sperrdruck (moderne Wiedergabe).
- ²⁹⁵⁾ Österr. Geschichts-Quellen, 44. B., Nr. 436, S. 543, Zl. 6—10 von unten; ebenda, S. 545, dritter Abschnitt von oben.
- ²⁹⁶⁾ ebenda, vierter Abschnitt von oben.
- ²⁹⁷⁾ ebenda, S. 545, Zl. 6—7 von unten.
- ²⁹⁸⁾ ebenda, S. 546, letzter Abschnitt; Kluckhohn, S. 231.
- ²⁹⁹⁾ Vertragstext bei Buchner, S. 90—96; die wichtigsten Vereinbarungen bei Stockheim, Text, S. 291 f.; Kluckhohn, S. 234—236; Bachmann, S. 434—441; Riezler, S. 425—427; Gallas, S. 132—134; Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 442, S. 550 f.
- ³⁰⁰⁾ Vgl. Joseph Wehn, Die Kommande Obermässing. Chronik der Stadt Ellingen. Ellingen 1923, S. 49 f. Diese Kommande hatte von 1281—1465 ihren Sitz in Obermässing. Vgl. Die Kunstdenkmäler von Bayern, Mittelfranken III, Bezirksamt Hilpoltstein, München 1929, S. 262. Kurze Erwähnung der Kommande bei Rich. Grill, Die Deutschordens-Landkommende Ellingen. Entstehung und Bedeutung; ihre Stellung im Orden und ihre Auseinandersetzung mit den Nachbarterritorien (1216 bis 1806), phil. Diss. Erlangen (Masch. Schr.) 1957, S. 10 f., 16, 18. Über weitere Verhandlungen nach dem Prager Frieden (Dez. 1463) vgl. Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 469, S. 574 f. Das Deutschordenshaus Obermässing ist in der ‚Rother Richtung‘ nicht berührt, ist aber in der Folgezeit umstritten. Vgl. ebenda, Nr. 65 (Mai 1461), S. 86, zweiter Abschnitt von unten, ebenda, Nr. 348 (Ende Juli 1462), S. 440, zweiter Abschnitt von unten; ebenda, Nr. 368 (Nov. 1462), S. 462, Zl. 18 von unten; ebenda, Nr. 405 (5. 4. 1465), S. 515, Zl. 1—2 von oben; ebenda, Nr. 442 (23. 8. 1463), S. 551, Zl. 5—7 von oben.
- ³⁰¹⁾ Stockheim, Text, S. 294.
- ³⁰²⁾ Wird hier nicht weiter berührt.
- ³⁰³⁾ Am 22. 8. 1465 sicherten zwei kaiserl. Räte dem Herzog Ludwig zu, der Kaiser werde nicht dulden, daß irgendetwas gegen die ‚Rother Richtung‘ unternommen werde. Vogel, S. 42 f., Anm. 29; ganzer Text in Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 438, S. 548 f.
- ³⁰⁴⁾ Riezler, S. 426; ähnlich auch Kluckhohn, S. 236. Buchner, S. 3, nannte die Auseinandersetzung zwischen Albrecht und Ludwig (1458—1462) „eines der denkwürdigsten und ruhmvollsten Ereignisse in der bayerischen Geschichte“.

- ³⁰⁵⁾ Muehlon, S. 59.
- ³⁰⁶⁾ Droysen, S. 210.
- ³⁰⁷⁾ Stockheim, Text, S. 294.
- ³⁰⁸⁾ Droysen, S. 210.
- ³⁰⁹⁾ Auch in seiner Mitteilung an die verbündeten Reichsstädte über den Prager Frieden vom Ende August 1463 ließ Albrecht einfließen, daß ihm Roth und die anderen Schlösser und Besitzungen wieder zugesprochen wurden. Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 445, S. 554, Zl. 10—12 von oben. Stockheim, Text, S. 291.
- ³¹⁰⁾ StAR, Ehaftbuch III, 35. Bd., f. 38. Zu Beginn des Jahres 1462 sind als Beamte der Bayerischen Besatzungsmacht Paulus Czenger, Hauptmann und Pfleger, und Hans Pompel, Richter und Kastner, nachweisbar. Auch die Einträge dieses Ehaftbuches stammen in dieser Zeit von der Hand eines anderen Schreibers. Frdl. Hinweis von Herrn Dr. Günther Rieger, Roth.
- ³¹¹⁾ Bachmann, S. 434 f.
- ³¹²⁾ Kluckhohn, S. 311.
- ³¹³⁾ Vogel, S. 43; Stockheim, Text, S. 294; Kluckhohn, S. 236, 274, 311 f.
- ³¹⁴⁾ Stockheim, Text, S. 294, dritter Abschnitt von unten (moderne Übertragung).
- ³¹⁵⁾ Priebatsch, Nr. 871, S. 680, Zl. 12—13 von unten.
- ³¹⁶⁾ Muehlon, S. 63, ähnlich auch Werminghoff, S. 94.
- ³¹⁷⁾ Droysen, S. 211 f.
- ³¹⁸⁾ Koser, S. 128. Im Jahre 1474 erklärte Albrecht, „Irrungen sollen mit Recht und nicht mit Gewalt ausgeglichen werden“ (Priebatsch, Nr. 835, S. 658, Zl. 1—2 von oben), eine Meinung, wie er sie früher nicht immer vertreten hatte.
- ³¹⁹⁾ Droysen, S. 240; Koser, S. 121.
- ³²⁰⁾ Hinsichtlich des Nürnberger Ldg. blieb die ‚Rother Richtung‘ weiterhin gültig. Albrecht erklärte am 3. 12. 1461, er habe seit dem Abschluß der Rother Verträge das Ldg. nicht mehr gehalten (Vogel, S. 45). Erst nach dem Tode Albrechts bestätigte es Kaiser Friedrich III. am 6. 12. 1488 in seinen alten Freiheiten, und von 1490 an nahm es seine Tätigkeit wieder auf; doch erreichte es nie mehr seine große Bedeutung wie um die Mitte des 15. Jahrhunderts. Vogel, S. 46 f., bes. Werminghoff, S. 270—277; Muehlon, S. 61, Anm. 148; Dannenbauer, S. 140. In einer Instruktion Albrechts für Dr. Knorr vom Sept./Okt. 1463 zu den Verhandlungen mit dem Bamberger Bischoff hieß es u. a.: „Und besonders, so wisset, wie wohl wir mit Recht (auf dem Rechtsweg) die Richtung zu Roth im Frieden von Prag, zwischen uns ausgetragen, so wollen wir doch die Entscheidungen dieser Kriegszeit nicht fallen lassen, noch ohne Recht (gerichtliche Entscheidung) nachgeben, sondern sie auf das härteste ‚hinausmachen‘, es sei denn, er (der Bischof) lasse die Richtung zu Roth ohne Rechtspruch abstellen und gebe die Briefe darüber wieder heraus“. Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 449, S. 559, Zl. 3—9. Am 27. 6. 1464 wurde in einem Vertrag zwischen dem Bamberger Bischof und Markgraf Albrecht die ‚Rother Richtung‘ formell aufgehoben, der darin aber enthaltene beiderseitige Verzicht auf die Landgerichtsausdehnung beibehalten (Vertrag C, Abs. 3, S. 118). Vgl. Vogel, S. 43. Im Februar 1469 befohl Markgraf Albrecht in einer Instruktion an seine brdbg. Räte für den Regensburger Tag, ihnen den Artikel aus der ‚Rother Richtung‘ mit dem Bischof von Würzburg wegen der Propstei und den Kanonikaten am Ansbacher Stift zu übersenden. Urkundliche Nachträge zur Österr. und deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrich III. und König Georgs von Böhmen, gesammelt und hg. von Adolf Bachmann. (Österr. Geschichts-Quellen, 2. Abt., 46. Bd. Wien 1896, Nr. 68, S. 77 f., Zl. 3—5 von oben.) Im Mai 1474 nahm der Markgraf bei kleineren Streitigkeiten mit Herzog Ludwig auf die ‚Rother Richtung‘ Bezug. Priebatsch, Nr. 835, S. 658.

³²¹⁾ Kluckhohn, S. 236, ebenda, Anm. * mit Textauszug; Vogel, S. 44.
Vielleicht geschah diese Bestätigung, weil der Kaiser die Privilegien des Nürnberger Ldg. vorher wieder bestätigt hatte. Vgl. Anm. 320.

³²²⁾ Österr. Geschichts-Quellen, 44. Bd., Nr. 242, S. 335, Zl. 9 von oben.
³²³⁾ So Albrecht an den Kaiser am 24. 6. 1467. Höfler, (vgl. Anm. 194), Nr. 49, S. 117, Zl. 14 von oben; auch bei Vogel, S. 45, Anm. 36; Werminghoff, S. 270.

³²⁴⁾ Zitat nach Droysen, S. 212 und Koser, S. 128; ältere Form bei Vogel, S. 45, Anm. 35.

³²⁵⁾ Stockheim, Text, S. 107, erkannte das schon und wandte sich dagegen, daß C. J. Kremer, Gesch. des Churf. Friedrichs I. v. d. Pfalz, Tl. I, Frankfurt und Leipzig 1765, S. 175 die ‚Rother Richtung‘ als „bloßes Projekt“ bezeichnete und führte aus:

„Die oft genannte Rother Richtung ist überhaupt für die Reichsgeschichte von großer Bedeutung, denn mit ihr sind wir nunmehr auch an jenem Momente angelangt, wo die böhmische Politik ihren Höhepunkt erreichte, und Kaiser und Reich gleichmäßig in deren Sphäre hinein gezogen wurde“.

Stockheim, Text, S. 110. Vgl. auch Anm. 1.

Bei Bruno Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, 1. Bd., Frühzeit und Mittelalter, hg. von Herbert Grundmann, Stuttgart 1954, S. 568, ist sie nicht einmal erwähnt.

³²⁶⁾ Dies nimmt Gg. Wolfg. Lochner, Von Nürnberger Rayß. Erzählendes Gedicht des Hans Rosenplüt genannt Schnepfer. Herbstprogramm der k. Studienanstalt zu Nürnberg, ebenda, 1849, S. 14, auf Grund der genauen Angaben im Gedicht an, später auch Liliencron, S. 429. Abdruck des Gedichtes über das Treffen bei Rednitzhembach bei Lochner, a. o. O., S. 1 ff.; ebenda, S. 18 ff., eine zusammenfassende Inhaltsangabe, weiterer Abdruck bei Liliencron, Nr. 93, S. 429 ff. Zur Literatur über Rosenplüt vgl. den Artikel in der ADB, 29. Bd., Leipzig 1889, S. 222 ff. (von Roethe); Leonh. Lier, Studien zur Gesch. des Nürnberger Fastnachtsspiels, Mitteilungen des Vereins zur Gesch. der Stadt Nürnberg 8 (1889) passim und zuletzt Otto Hartig, Hans Rosenplüts Lobspruch auf die Stadt Bamberg, mit dem Bamberger Stadtwappen, gedruckt von Hans Sporer in Bamberg 1491. In: 86. Bericht des Hist. Ver. Bamberg, ebenda, 1938, S. 5 ff.

³²⁷⁾ Liliencron, Nr. 510, S. 512 ff.; eine kurze Inhaltsangabe des Gedichtes auch bei Kluckhohn, S. 151 f.

³²⁸⁾ Liliencron, S. 518, Zl. 155 – 156.

³²⁹⁾ ebenda, Zl. 173 – 178.

³³⁰⁾ ebenda, Zl. 157 – 164.

³³¹⁾ ebenda, S. 519, Zl. 194 – 210.

Der besseren Lesbarkeit halber wurde das Gedicht in modernes Deutsch übertragen. Nur an ganz wenigen Stellen waren kleine Änderungen meist schwer verständlicher Worte unvermeidbar, so z. B. beim mhd. Wort ‚sweimen‘ = sich schwingen, schweben (S. 518, Zl. 199) und beim vom lat. ‚conclusio‘ = Schluß, Abschluß gebildeten Wort Conclus (ebenda, Zl. 209). An einer anderen Stelle (S. 518, Zl. 177 – 178) erschien eine Tilgung eines schlechten Reimes (Raten – geschroten) durch eine Umstellung angebracht.

Anmerkungen zur Karte (Vgl. auch S. 109):

Eichstätt (7. bis 11. 4. 1460) Belagerung, 14. 4. Vertrag; vgl. S. 108.

Grenze überschritten 16. 4. (Buchner, S. 40);

Vor Landeck (StAN, Rep. 2c, Nr. 207, f. 12v.–13r; Stockheim, Text, S. 90) (19. 4.)

Vor Stauf (24. 4.) Stockheim, Beilage 29, S. 153, Zl. 2 von unten.

Hilpoltstein (23. 5.) Würdinger, S. 22, Anm. 4.

Roth (26. bis 30. 4.) Belagerung, vgl. S. 111.

Anwesenheit nachweisbar: StAN (Rep. 2c), Nr. 207, f. 16 r (26. 4. 1460)

Ebenda, Nr. 207, f. 16 r (28. 4. 1460)

Meyer, S. 474, Zl. 7, von unten (29. 4. 1460)

Würdinger, S. 22, Anm. 5. (27. 4. 1460)

3. 5. Herzog Ludwig wieder in Roth: Städte-Chronik, 10. Bd. S. 249, Zl. 1 – 2
7. 5. Herzog Ludwig in Büchenbach und Kühdorf, Vgl. S. 111.
8. 5. Herzog Ludwig in Kammerstein; Würdinger, S. 23, Anm. 2.

Quellen- und Literaturverzeichnis

I. Ungedruckte Quellen:

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (HStAM): Neuburger Copialbücher Nr. 31

Bayerisches Staatsarchiv Nürnberg (StAN): Ansb. AA Akten (Rep. 139a), Nr. 25; Akten des siebenfarbigen Alphabets (Rep. 2c), Nr. 207; Briefbücher des inneren Rats (Rep. 61a) Nr. 29.

Stadttarchiv Roth (StAR): Salbuch von 1529, Nr. 9; Ehaftbuch III, 33. Bd.

II. Gedruckte Quellen:

Fries: Geschichte, Namen, Geschlecht, Leben und Thaten und Absterben der Bischöfe von Würzburg und Herzoge zu Franken etc. von Magister Lorenz Fries, 1. Bd., Würzburg 1848

Janssen: Frankfurts Reichsrespondenz nebst verwandten Aktenstücken von 1376 bis 1529, hg. von Johannes Janssen, 2. Bd., 1440 – 1519, Freiburg i. Br., 1872

Leidinger: Veit Arnpeck, Sämtliche Chroniken, hg. von Georg Leidinger, in: Quellen und Erörterungen zur bayer. und deutschen Geschichte. Neue Folge, 3. Bd., München 1915

Liliencron: Die historischen Volkslieder vom 13. – 16. Jahrhundert der Deutschen, hg. von R. von Liliencron, 1. Bd., Leipzig 1865

Meyer: Zur Geschichte des Krieges zwischen Albrecht Achilles und Herzog Ludwig von Bayern im Jahre 1460. Mitgeteilt von Christian Meyer, in: Hohenzollerische Forschungen. Jahrbuch für die Geschichte des Deutschen Kaiser- und preußischen Königshauses, Jahrgang I, Berlin 1892, S. 463 – 496

Mone: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte, hg. von F. J. Mone, 1. Bd., Karlsruhe 1848

Österr. Geschichts-Quellen: Urkunden und Actenstücke zur österr. und deutschen Geschichte im Zeitalter Kaiser Friedrichs III. und König Georgs von Böhmen (1440 – 1471), gesammelt und hg. von Adolf Bachmann, in: Österr. Geschichtsquellen, hg. von Hist. Commission der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien, 2. Abt., 42. Bd., Wien 1879; 44. Bd., ebenda 1885

Priebatsch: Politische Correspondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles. Hg. und erläutert von Felix Priebatsch. 1. Bd., 1470 – 1474, in: Publicationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, 59. Bd., Leipzig 1894

Städte-Chronik: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg, 4. Bd., in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. – 16. Jahrhundert, 10. Bd., Leipzig 1872

Stockheim, Beilage: Urkunden und Beilagen zum Kampfe der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465 von Gustav Freiherr von Hasselholdt-Stockheim, in: Urkunden und Beilagen zur Geschichte Herzogs Albrecht IV. von Bayern und seiner Zeit, I. Bd., 1. Abt. Leipzig 1865

III. Literatur:

Bachmann: Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max. I. Mit bes. Berücksichtigung der österr. Staatengeschichte. Von Adolf Bachmann, 1. Bd., Leipzig 1884

Buchner: Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg vom Jahr 1458 – 1462. Eine historische Abhandlung gelesen in zweyen Sitzungen der hist. Klasse der k. b. Akademie der Wissenschaften i. J. 1838 von Andreas Buchner (ohne Angabe des Verlagsortes).

Dannenbauer: Heinz Dannenbauer, Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg, in: Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, hg. von Johannes Haller, Philipp Heck, Arthur B. Schmidt, VII. Heft, Stuttgart 1928

Doeberl: Entwicklungsgeschichte Bayerns von M. Doeberl, 1. Bd., Von den ältesten Zeiten bis zum Westfälischen Frieden, München 1906

- Droysen: Geschichte der Preußischen Politik von Johann Gustav Droysen. 2. Teil. Die territoriale Zeit. Erste Abteilung, Leipzig 1868
- Gallas: Herzog Ludwig der Reiche von Bayern=Landshut und die Reichsreformbewegung der Jahre 1459—1467. Phil. Diss. von Herta Gallas, München 1937
- Kluckhohn: Ludwig der Reiche, Herzog von Bayern. Zur Geschichte Deutschlands im 15. Jahrhundert. Von August Kluckhohn, Nördlingen 1865
- Koser: Reinhold Koser, Geschichte der brandenburgischen Politik bis zum Westfälischen Frieden, Stuttgart und Berlin 1913
- Muehlon: Johann III. von Grumbach, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken (1455—1466). Phil. Diss. von Lore Muehlon, Würzburg 1935
- Riezler: Geschichte Baierns. Von Sigmund Riezler. 3. Bd. (Von 1347 bis 1508), Gotha 1889
- Stockheim, Text: Kampf der wittelsbachischen und brandenburgischen Politik in den Jahren 1459 bis 1465. Archivalischer Beitrag zur deutschen Reichsgeschichte von Gustav Freiherrn von Hasselholdt-Stockheim, in: Herzog Albrecht IV. von Bayern und seine Zeit, I. Bd., 1. Abteilung, Leipzig 1865
- Uhl: Peter von Schaumberg, Kardinal und Bischof von Augsburg 1424—1469. Ein Beitrag zur Geschichte des Reiches, Schwabens und Augsburgs im 15. Jahrhundert. Phil. Diss. von Anton Uhl, München 1940
- Vogel: Des Ritters Ludwig von Eyb des Älteren Aufzeichnung über das kaiserl. Landgericht des Burggrafthums Nürnberg mit Einleitung und Erläuterungen. I. Abt. Habilitationsschrift von Wilhelm Vogel, Erlangen 1867
- Werminghoff: Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502). Ein Beitrag zur fränkischen und deutschen Geschichte im 15. Jahrhundert von Albert Werminghoff, Halle a. S. 1919
- Würdinger: Kriegsgeschichte von Bayern, Franken, Pfalz und Schwaben von 1347 bis 1506, bearbeitet von J. Würdinger, II. Bd. Kriegsgeschichte und Kriegswesen von 1458 bis 1506, München 1868

WILHELM KRAFT

Das mittelalterliche Metallgewerbe in und um Roth

Nürnberg, der Mittelpunkt mittelalterlichen Metallhandels und alter Metallbearbeitung

Die Entwicklung der Metallbearbeitung, insbesondere des Eisengewerbes, hängt im Gebiete von Nürnberg eng mit der Geschichte der Erzgewinnung in der Oberpfalz zusammen. In der keltischen Zeit waren es die Bohnerzvorkommen im Gebiete des Jura bei Kelheim, die dort zu einer geradezu staunenswerten Ausbeute der eisenhaltigen Erze geführt hatten. Aber später ist es das Gebiet um Amberg — Sulzbach, wo man schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters die dortigen manganreichen Eisenerze ausgeschmolzen hat.

Im Parzifal des Wolfram von Eschenbach werden die „Bernhartzhauser Hütte“, also die Eisenhelme von Beratzhausen, erwähnt. Bei Konrad von Viterbo rühmt man die „norischen Schwerter“, d. h. die in Nürnberg gefertigten Waffen. Die Sage erzählt, daß in Nürnberg schon zu Beginn seiner Entstehung Eisenhämmer- und Hüttenwerke am Pegnitzfluß errichtet worden seien. Und die Sage vom Prinzenmord an den Burggrafensöhnen weiß von Schmiedestätten in der Gegend des sogenannten Burggrafenhofes, nämlich dort, wo einst der Königshof bei St. Jakob stand, zu erzählen. Alte Urkunden berichten, daß in der Lorenzstadt einst Schmiedeessen an den Burggrafen Steuern entrichtet haben (1273¹⁾.

Das Vorkommen von über 200 Eisenhämmern und Schmieden im 14. und 15. Jahrhundert zwischen Nürnberg und der Oberpfalz beweist die engen Beziehungen zwischen dem Erzgebiet um Amberg und Betzenstein und der Reichstadt Nürnberg. Überall sind es auch Nürnberger Patrizier und Kaufherren, die neben den Amberger und Sulzbacher Bürgern den Eisenhandel im Mittelalter beherrschen. Auch die 1387 gegründete oberpfälzische Hammereinigung stand deutlich unter dem Einfluß der auf eine klare und einheitliche Festsetzung von Maßen, Gewichten und Qualität dringenden Nürnberger Handelsherren.

Wegen des hohen Alters der Eisenerzgewinnung im Raume von Nürnberg — Amberg ist es auch verständlich, daß die ältesten Hammerwerke in der näheren Umgegend Nürnbergs *Eisenhämmer* gewesen sind, die sich vielfach bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges gehalten haben. Pegnitz, Schwarzach und Rednitz, weiter südwärts dann die Roth waren damals schon die Kraftquellen für die Hammerwerke. Die Eisenhämmer in Lauf, wo sechs Hämmer für Stahl und Blech nachweisbar sind, in Laufamholz, wo eine Gießhütte, eine Messingsäge, ein Drahtzug usw. nachweisbar sind; der Gleißhammer am Valznerweiher, der Hammer zu Doß, die Hämmer an der Schwarzach bei Wendelstein, dem alten Königshof mit seinen vielen Messerschmieden, die Schmiede in Kornburg, die Hämmer in Röthenbach, Burgthann, aber auch die Hämmer zu Stein, Katzwang, der Königshammer bei Pillenreuth und der